

# Husserls Ethikvorlesungen

Wissenschaftliche Prüfungsarbeit zum Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in den  
Fächern Philosophie und Physik

Prüfer: Univ.-Prof. Dr. Thomas M. Seebohm  
Zweitprüfer: Univ.-Prof. Dr. Karl Anton Sprengard

Fachbereich 11 - Philosophisches Seminar - Johannes Gutenberg Universität Mainz

Vorgelegt von  
Torsten Pietrek  
Colmarstraße 6  
55118 Mainz  
Mai 1997

## Abkürzungen<sup>1</sup>

- ApS: Analysen zur passiven Synthesis (Hua XI)
- CM: Cartesianische Meditationen (Hua I, Zitate und Seitenangaben<sup>2</sup> nach Ausgabe des Meiner Verlags; entsprechende Seiten in Hua I in eckigen Klammern)
- EPhil I/II: Erste Philosophie- Erster/Zweiter Teil (Hua VII/VIII, Zitate nach Meiner)
- EU: Erfahrung und Urteil (Zitate nach Meiner)
- FtL: Formale und transzendente Logik (Hua XVII, Zitate nach Meiner)
- Ideen I: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Erstes Buch (Hua III, Zitate nach Meiner)
- Ideen II: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie, Zweites Buch (Hua IV)
- Krisis: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie (Hua VI, Zitate nach Meiner)
- LU 1: Logische Untersuchungen, Erster Band (Hua XVIII, Zitate nach Meiner)
- LU 2: Logische Untersuchungen, Zweiter Band (Hua XIX, Zitate nach Meiner)
- VEW: Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908 - 1914 (Hua XXVIII)
- ViZ: Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins (Hua X)

---

<sup>1</sup> Für genaue bibliographische Angaben s. Bibliographie am Ende der Arbeit

<sup>2</sup> Nur bei den CM unterscheiden sich in der Ausgabe von Meiner die Seitenangaben von denen der Husserliana

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>2 DIE STELLUNG DER ETHIK IM RAHMEN DER HUSSERLSCHEN VERNUNFTPROBLEMATIK .....</b>	<b>6</b>
2.1 HUSSERLS IDEE DER PHILOSOPHIE UND DIE ETHIK.....	6
2.2 DER ANALOGIEANSATZ.....	11
2.2.1 <i>Der vorläufige Ansatz von 1914</i> .....	11
2.2.2 <i>Der Klärungsversuch von 1908/09</i> .....	16
2.2.2.1 Darstellung.....	16
2.2.2.2 Analyse .....	20
2.2.3 <i>Vorgriff auf den Übergang zur genetischen Phänomenologie</i> .....	26
2.2.4 <i>Fazit</i> .....	29
<b>3 DIE ERGEBNISSE DER ETHIKVORLESUNG VON 1914 .....</b>	<b>30</b>
3.1 FORMALE ERGEBNISSE.....	30
3.1.1 <i>Formale Axiologie</i> .....	30
3.1.1.1 Gesetze der Konsequenz.....	30
3.1.1.2 Satz vom Widerspruch und ausgeschlossenen Vierten .....	32
3.1.1.3 Gesetze der Wertvergleichung .....	34
3.1.2 <i>Formale Praktik</i> .....	36
3.1.3 <i>Kommentar</i> .....	38
3.2 PHÄNOMENOLOGIE DES WILLENS.....	41
3.2.1 <i>Darstellung</i> .....	41
3.2.2 <i>Kommentar</i> .....	43
3.3 DIE ETHISCHEN DISZIPLINEN .....	46
3.4 DER KATEGORISCHE IMPERATIV HUSSERLS.....	47
3.5 RESÜMEE.....	48
<b>4 ÜBERGANG ZUR GENETISCHEN PHÄNOMENOLOGIE ANGESICHTS DER BLEIBENDEN PROBLEME DER VORLESUNGEN.....</b>	<b>50</b>
4.1 DIE BLEIBENDEN PROBLEME FALLEN UNTER DIE PROBLEMTITEL "EVIDENZ IN DER PRAKTISCHEN SPHÄRE" UND "VERFLECHTUNG DER VERNUNFTARTEN" .....	50
4.2 LÖSUNGSVORSCHLAG: ÜBERGANG ZUR GENETISCHEN KONSTITUTIONSANALYSE.....	52
4.2.1 <i>"Verflechtung" in den Ideen II</i> .....	53
4.2.2 <i>Übergang zur Evidenzkritik in der Wertsphäre (in Analogie zum Übergang von der formalen zur transzendentalen Logik in Husserls FtL)</i> .....	56
4.2.3 <i>Das Verflechtungsproblem von der Urteilsseite her</i> .....	60
4.3 ALLGEMEINE METHODENBESTIMMUNGEN.....	61

4.3.1 <i>Husserls eigene Systematisierungsversuche</i> .....	62
4.3.2 <i>Systematische Darstellung</i> .....	66
4.4 VERSUCH EINER RUDIMENTÄREN GENETISCHEN PHÄNOMENOLOGIE DES WERTENS .....	72
4.5 FAZIT .....	76
<b>5 AUSBLICK</b> .....	<b>78</b>
5.1 ERWEITERUNG DES PROBLEMHORIZONTS.....	78
5.1.1 <i>Husserls Ansatz zu einem genetischen Weg in die materiale Ethik: Die Genese des Wertes der Einsicht und der Erneuerung durch Einsicht</i> .....	78
5.1.2 <i>Themen in Husserls Spätphilosophie und ihre Bedeutung für die Phänomenologie der Ethik; Perspektiven der neueren Forschung</i> .....	80
5.2 DIE RELEVANZ DER PHÄNOMENOLOGIE FÜR DIE PHILOSOPHISCHE ETHIK IM ALLGEMEINEN .....	87
5.3 ZUR LETZTBEGRÜNDUNG .....	90
<b>6 BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>95</b>

# 1 Einleitung

Die Bedeutung der Husserlschen Phänomenologie für das Gebiet der Logik und der Wissenschaftstheorie ist allgemein anerkannt. Zur Ethik dagegen scheint sie auf den ersten Blick nichts zu sagen zu haben. Dazu steht aber die ethische Intention, die sich in verschiedenen Einleitungen zu Husserls Werken offenbart, im Widerspruch. Verfolgt man diese Hinweise, so wird schnell klar, daß Husserl kein rein theoretisches Interesse an Philosophie hatte, sondern sein Denken zutiefst ethisch motiviert war. Bei weiterem Eindringen in diesen Bereich zeigt sich, daß Husserls Projekt der Phänomenologie als Grundlage einer wissenschaftlichen Philosophie und damit Grundlage von Wissenschaft überhaupt nur im Kontext seiner Ethik voll verständlich wird.

Aber auch von außen her lassen sich konkrete ethische Probleme an die Phänomenologie herantragen, zu denen man sich eine phänomenologische Lösung erhoffen kann. Ich will hier nur drei solche Probleme kurz anreißen:

- Das Problem des Kulturrelativismus: Hinsichtlich des Problems der Universalität von Normen scheint es nur zwei mögliche Positionen zu geben: Völliger Relativismus mit der Konsequenz absoluter Nichteinmischung, oder völliger Universalismus mit der Konsequenz des Kulturimperialismus. Aber es zeichnet sich noch eine dritte Möglichkeit ab: ein apriorischer Kern von ethischen Prinzipien, die material verschieden kulturell gefüllt sein können.<sup>1</sup> Die Phänomenologie kann, indem sie formal allgemeine Strukturen des Wertens etc. aufdeckt, einen solchen objektiv gültigen Kern herausstellen.
- Die ethischen Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts: Der wissenschaftlich-technische Fortschritt eröffnet Handlungsbereiche, in denen der common sense nicht mehr greift. Probleme, auf die unsere alltägliche Sozialisation uns nicht vorbereitet, werden zu alltäglichen Problemen von Experten wie z.B. Ärzten. Die phänomenologische Analyse des Zusammenhangs von Wissenschaft und Lebenswelt kann hier helfen, die spezifischen Konflikte klarer zu fassen und dadurch einer Lösung näher zu bringen.
- Handlungsorientierung in einer Welt sich auflösender traditioneller Verbindlichkeiten: Die Befreiung aus traditionellen Bindungen ist zugleich eine Zumutung. Jugendliche sollen in freier aber nicht beliebiger Selbstbestimmung ihr Leben entwerfen. Wie sie dazu befähigt werden sollen, stellt ein Grundproblem der gegenwärtigen Pädagogik dar. Phänomenologie bietet durch ihre Methode ein Mittel zu verbindlicher vernünftiger Selbstbestimmung jenseits von Traditionen.

---

<sup>1</sup>Vgl. Sass, Hans Martin, „The moral a priori and the diversity of cultures“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XX, Dordrecht 1986, S. 407-422.

Vor dem Hintergrund dieser intrinsischen wie extrinsischen Motivation ist das Ziel dieser Arbeit eine Art Bestandsaufnahme dessen, was Husserl im Bereich der Ethik geleistet hat, welche Stellung die Ethik im Rahmen seiner Philosophie hat, sowie die, wie sich zeigen wird, notwendige Weiterentwicklung von Husserls Leistungen.

Welches Textmaterial liegt nun für diese Bestandsaufnahme vor? In Husserls Werken und im veröffentlichten Nachlaß finden sich vielfältige verstreute Hinweise auf ethische Probleme und zumeist nur andeutungshafte Ausführungen zu ihrer Lösung. Die einzigen allgemein zugänglichen Texte, die sich systematisch mit Ethik befassen, sind die in Husserliana XXVIII veröffentlichten Teile von Vorlesungsmanuskripten zur Ethik und Wertlehre in den Jahren 1908 bis 1914. Angesichts dieser Textlage muß die angestrebte Bestandsaufnahme von den Vorlesungen ausgehen.

Ullrich Melle hat diese Texte unter dem Prinzip herausgegeben, die jeweils letzte vorhandene Fassung zu bevorzugen. Melle teilt Husserls Ethik in eine Vorkriegs- und eine Nachkriegsethik ein, wobei die Nachkriegsethik gegenüber den formalen Untersuchungen der Vorkriegsethik die Person in den Mittelpunkt stelle.<sup>2</sup> Inwiefern bei Husserl nach 1914 tatsächlich die von Melle festgestellte Wende vom Konsequentialismus zur Deontologie vorliegt, kann auf der vorliegenden Textbasis nicht festgestellt werden.<sup>3</sup> In einer ersten groben Charakterisierung können die Vorlesungen als metaethische Untersuchungen bezeichnet werden, die auf einen Idealutilitarismus hinauslaufen. Es liegen neben Beilagen und ergänzenden Texten folgende Texte vor:

A. Vorlesungen über Grundfragen zur Ethik und Wertlehre 1914

I. Abschnitt. Der Parallelismus zwischen Logik und Ethik (66 Seiten)

II. Abschnitt. Formale Axiologie (31 S.)

III. Abschnitt. Zur Phänomenologie des Willens (23 S.)

IV. Abschnitt. Formale Praktik (27 S.)

B. Einleitung und Schlußstück der Vorlesungen über Grundprobleme der Ethik und Wertlehre 1911

Einleitung. Die Idee der Philosophie (49 S.)

Schlußstück. Die formale Idee der vernünftigen Wahl (11 S.)

C. Zweiter Teil der Vorlesung über Grundprobleme der Ethik 1908/09

Die Unterscheidung und das Verhältnis zwischen theoretischer und axiologischer Vernunft (107 S.)

---

<sup>2</sup>S. Melle, Ullrich, „The development of Husserl’s ethics“: *Études Phénoménologiques*, No. 13-14, 1991, S. 115-135.

<sup>3</sup>S. Melle [1991] und Jordan, R. W., „Edmund Husserl, Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908-1914“: *Husserl Studies*, Vol. 8, n.3, 1991-92, S. 221-232.

Ich werde im Folgenden Teil A. mit „Vorlesung von 1914“ bezeichnen, Teil B. Einleitung mit „Vorlesung von 1911“ und Teil C. mit „Vorlesung von 1908/09“. Die Vorlesungen über Ethik und Wertlehre insgesamt bezeichne ich mit „Ethikvorlesungen“ oder manchmal auch einfach mit „Vorlesungen“.

Für eine ausführliche Behandlung der Vorlesungen sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Vorlesungen fallen in eine relativ frühe Phase in Husserls Entwicklung; insbesondere liegen sie vor der Entwicklung der genetischen Phänomenologie zwischen 1917-21.
- Die Vorlesungen fallen z.T. in eine intensive Entwicklungsphase in Husserls Denken, nämlich den Übergang von der deskriptiven Psychologie der LU zur transzendentalen Phänomenologie der Ideen I.<sup>4</sup>
- Die Vorlesungen sind in weiten Teilen eher problematisierend als definitiv problemlösend, das gilt in besonderem Maß für die Vorlesung von 1908/09.

Daher empfiehlt sich eine an Husserls allgemeiner Entwicklung orientierte Darstellung der Vorlesungen. Da Ethik für Husserl kein sekundäres Problem war, halte ich es nicht für sinnvoll, die Vorlesungen direkt von seiner Spätphilosophie aus zu kritisieren, sondern halte es vielmehr für notwendig, den Übergang zur genetischen Phänomenologie aus der Problematik der Vorlesungen selbst zu motivieren.

Damit ergibt sich folgender Aufbau der Arbeit:

Ich beginne mit einer Darstellung von Husserls Idee der Philosophie, die von der Vorlesung von 1911 ausgeht, aber auch eine weitere Perspektive auf Husserls Gesamtwerk einbezieht (2.1). Damit soll ein Vorverständnis der Stellung der Ethik im Rahmen von Husserls Phänomenologie erreicht werden, in dessen Kontext die spezielleren Vorlesungsteile zu verstehen sind. Bevor ich in Abschnitt 3 auf die Ergebnisse der Vorlesung von 1914 eingehe, behandle ich in 2.2 Husserls allgemeine Vorgehensweise in der Vorlesung von 1914 sowie seinen Begründungsversuch dieser Vorgehensweise in der Vorlesung von 1908/09. Abschnitt 2 dient also der Herstellung des notwendigen Kontextes für die Darstellung der Ergebnisse Husserls in Abschnitt 3. Die mit diesem Aufbau einhergehende chronologische

---

<sup>4</sup>Alois Roths Darstellung von Husserls Vorlesungsmanuskripten zur Ethik verläuft in strikter Parallelität zu den LU. Siehe Roth, Alois, *Edmund Husserls ethische Untersuchungen - dargestellt anhand seiner Vorlesungsmanuskripte*, Den Haag, 1960 (Phaenomenologica 7). S. XVII. Eine solche, Husserls Entwicklung ignorierende Darstellung ist nicht sinnvoll. So lautet dann auch Jordans Urteil über zentrale Punkte in Roths Darstellung angesichts der Originaltexte in Hua XXVIII: „[...] Alois Roth misled phenomenological inquiry into ethics and value theory for twenty years.“ a.a.O.. Angesichts dieser Unzulänglichkeiten bei Roth ist es angebracht, Roths Darstellung außen vor zu lassen und eine erneute Darstellung anhand der in Hua XXVIII vorliegenden Texte vorzunehmen, die damit freilich zunächst auf die Jahre von 1908-1914 begrenzt ist.

Verzerrung werde ich durch Rekurs auf Husserls Entwicklung von den LU zu den Ideen I aufheben.

Husserls Untersuchungen in den Vorlesungen sind vorwiegend metaethischer Art und enthalten in normativer Hinsicht nur wenig Material. Das ist in Husserls Ansatz begründet, auf den ich, wie gesagt, ausführlich eingehen werde. Das allgemeine Verhältnis von normativer Ethik und Metaethik in Bezug auf Phänomenologie ist erst am Ende der Arbeit genauer bestimmbar. Husserls Untersuchungen in den Vorlesungen weisen insbesondere im Bereich der transzendentalen Aufklärung große Mängel auf, die ich in Analysen und Kommentaren innerhalb des oben skizzierten darstellenden Teils der Arbeit herausarbeiten werde.

Mein Lösungsvorschlag für diese Mängel ist der Übergang zur genetischen Phänomenologie. Dieser Vorschlag bleibt im Rahmen der Husserlschen Phänomenologie, bedeutet aber chronologisch gesehen einen Schritt über das Entwicklungsstadium Husserls im Jahre 1914 hinaus. Im 4. Abschnitt dieser Arbeit findet also eine an Husserls eigener allgemeiner Entwicklung orientierte Weiterentwicklung statt, sowie eine Präzisierung der Methode und eine erste Konkretisierung an in den Vorlesungen auftretenden Problemen. Mit dem Übergang zur genetischen Phänomenologie eröffnet sich ein ausgesprochen weiter Problemhorizont, den ich in dieser Arbeit nicht mehr ausführlich behandeln kann, der aber m.E. von solcher Relevanz ist, daß ich ihm einen recht umfangreichen Ausblick (Abschnitt 5) widmen werde.

Grenzen der Arbeit:

Aufgrund des beschränkten Umfangs dieser Arbeit schreibe ich sie als Monographie, d.h. anstatt grob verkürzende Hinweise auf mögliche Bezüge zu anderen Philosophien zu geben, verzichte ich fast ganz darauf. Dieses Vorgehen ist speziell bei Husserls Phänomenologie gerechtfertigt, weil die methodischen Untersuchungen eigenständig sein sollen und eigentlich nur auf andere phänomenologische Untersuchungen angewiesen sein dürfen. Wo sie diese Eigenständigkeit nicht haben weisen sie einen Mangel auf, der durch phänomenologische Untersuchung zu beheben ist und nicht durch Rekurs auf andere Philosophien. Somit bleiben insbesondere folgende engere Bezüge ausgeblendet, die sicher für sich interessant wären: Die Wurzeln von Husserls Ethik in Brentano und der vorphänomenologischen Psychologie insgesamt<sup>5</sup>, Husserls Auseinandersetzung mit dem Neukantianismus, die Weiterentwicklung bei Scheler und Hartmann und Husserls Bezüge zu Fichte in seiner Spätphilosophie. Hinsichtlich der Weiterentwicklungen, etwa auch im Existentialismus, hat die in dieser Arbeit vorgenommene Husserl-immanente Weiterentwicklung eine kritische Funkti-

---

<sup>5</sup>Siehe hierzu Failla, Mariannina, „Phenomenology and the beginnings of the moral problem (Dilthey - Brentano - Husserl)“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXXV, 1991, S. 53-65.



---

on, die aber in dieser Arbeit nicht eingelöst werden kann. Auch die herangezogene Sekundärliteratur ist, bis auf einige Verweise, entsprechend obiger Beschränkungen auf direkt auf Husserl bezogene begrenzt. Eine weitere, sozusagen zufällige Einschränkung liegt darin, daß ich aufgrund meiner Sprachkenntnisse nur deutsche und englische Sekundärliteratur herangezogen habe, was sich aber nur hinsichtlich der italienischen Literatur als Mangel bemerkbar machen dürfte, da in den verbleibenden Sprachen fast keine Sekundärliteratur zu Husserls Ethik vorliegt. Um für eine genaue Behandlung von Husserls Ethik genügend Raum zu haben, muß ich die allgemeine phänomenologische Methode, sowie ihre grundlegendsten Ergebnisse als bekannt voraussetzen.

## 2 Die Stellung der Ethik im Rahmen der Husserlschen Vernunftproblematik

Die Frage nach der Stellung der Ethik im Rahmen der phänomenologischen Vernunftproblematik hat zwei Komponenten:

1. Wie ordnet sich die Ethik in Husserls Idee der Philosophie ein?
2. Wie geht Husserl das Problem einer wissenschaftlichen Ethik an?

In den folgenden (2.1 und 2.2) versuche ich, diese Fragen soweit zu beantworten, daß die in Abschnitt 3 dargestellten Ergebnisse Husserls in ihrem Kontext verständlich werden.

### 2.1 Husserls Idee der Philosophie und die Ethik

In der Einleitung zur Vorlesung von 1911 bestimmt Husserl die Idee der Philosophie folgendermaßen:

Philosophie ist die Wissenschaft, in der die im Wesen aller Erkenntnis gründende Tendenz auf absolute, auf denkbar vollkommenste Erkenntnis zum bewußt leitenden Ziel geworden ist. Das aber heißt: Philosophie ist thematisch gerichtet auf das „Ideal“ systematischer, theoretisch wie sachlich allumspannender Erkenntnis, ...<sup>1</sup>

Diese Bestimmung ist aus teleologischen Betrachtungen gewonnen: Dem „Gang des natürlichen Erkennens“ nachgehend stellt Husserl eine Tendenz auf immer weiter gehende Verdeutlichung, Klärung und Begründung und auf immer größere Verallgemeinerung fest. Damit einher geht die Tendenz, „von der Erforschung der Sachen zu derjenigen der Gedanken überzugehen“<sup>2</sup>, also Logik etc. zu betreiben. In der natürlichen Erkenntnishaltung bleiben diese Tendenzen allerdings unbewußt, sind „nicht als Idee denkmäßig gefaßt, nicht als Erkenntnisideal gewertet und nicht als oberstes Ziel des Erkenntniswillens gesetzt und in realisierende Betätigung überführt; [...]“<sup>3</sup>. Das Charakteristikum der Philosophie sei im Gegensatz dazu, das bewußte und willentliche Anstreben des tendenziell Vorgezeichneten. Der Anspruch der Philosophie, hierbei „sachlich allumspannend“ zu sein, bedeutet für Husserl, daß auch die Sphäre des Wertens und Wollens Gegenstand des theoretischen Interesses sein muß.<sup>4</sup> Für Husserl ergeben sich verschiedene philosophische Disziplinen entsprechend den Gegenstandsregionen: Formale Ontologie<sup>5</sup>, Ontologie der Natur, reine Wertlehre, reine Praktik, etc.. Bei voller Ausbildung all dieser apriorischen Disziplinen hält Husserl in der

---

<sup>1</sup> VEW S.171

<sup>2</sup> VEW S.170

<sup>3</sup> VEW S.170

<sup>4</sup> s. VEW. S.168 f.

<sup>5</sup> Das Problem des Verhältnisses von regionaler und formaler Ontologie sei vorerst ausgeklammert.

Vorlesung von 1911 die höchste philosophische Disziplin der sogenannten „konstruktiven Teleologie“ für durchführbar, d.h. die Konstruktion der möglichen Welten und der ihnen korrelierenden Bewußtseine, darunter der vollkommensten Welt und des vollkommensten Bewußtseins, d.i. die Gottesidee. In einer Anmerkung sieht Husserl selbst hier den Fehler, daß er das Ich, die Ichgemeinschaft, nicht erwähnt hat. In seiner Spätphilosophie stellt sich dieser Zusammenhang dann auch so dar, daß die ideale Ichgemeinschaft die Realisierung der Gottesidee darstellt.<sup>6</sup>

Im Zusammenhang der Vorlesung von 1911 lenkt die Einbeziehung ichlicher Leistungen den Blick auf die Idee eines vollkommenen Ich und Vernunftlebens (s. Beilage V, 1911), in dem sich die „Ideale der verschiedenen Vernunftarten wechselseitig fordern und durchdringen“, letztlich also eine Einheit der Vernunft vorliegt. Es ist nach Husserl die Aufgabe der Philosophie, diese Ideale zu erforschen:

Dem Streben nach einem vernünftigen Leben ist Philosophie zugeordnet als die entsprechende Wissenschaft von den zur Idee der Vernunft und des vernünftigen Lebensdaseins gehörigen Ideen und Idealen.<sup>7</sup>

Philosophie ist also Wissenschaft vom vernünftigen Leben. Je nachdem, auf welches Teil-Vernunftideal man die Priorität legt, ginge es um das wahre, das gute oder das tätige Leben. Husserl geht es jedoch um das Ganze der Vernunft und des Lebens aus rationaler Selbstbestimmung. Ich will dies durch eine Erweiterung der Perspektive auf Husserls Gesamtwerk, im Anschluß an Gerhard Funke<sup>8</sup>, näher verdeutlichen.

Funke weist unter vielfältigen Bezügen auf Husserls veröffentlichte und nicht veröffentlichte Arbeiten nach<sup>9</sup>, daß Husserl unter „Kritik der Vernunft“, die er sich seit 1906 als allgemeine Aufgabe stellt, immer „Kritik der erkennenden *und* der wertenden / praktischen Vernunft“<sup>10</sup> versteht. Die das Konstitutions- und Korrelationsapriori aufklärende Transzendentalphilosophie ist dabei als theoretische Disziplin das mögliche Fundament normativer Disziplinen. Gemäß dem „Prinzip aller Prinzipien“ (s. Ideen I §24) sind alle Vernunftarten zu

---

<sup>6</sup> Vgl. Hart, J. G.,

- „Axiology as the form of purity of heart. A reading of Husserliana XXVIII“: *Philosophy today*, 34, n.3, 1990[a], S. 206-221.

- „I, We, God: Ingredients of Husserl's Theory of community“: Ijsseling, S. (Hrsg.): *Husserls-Ausgabe und Husserl-Forschung*, Dordrecht, 1990[b], S. 125-149.

- *The person and the common life. Studies in a Husserlian social ethics*, Dordrecht, 1992 (Phaenomenologica 126).

<sup>7</sup> VEW S. 229

<sup>8</sup> Funke, G.:

- „Kritik der Vernunft und ethisches Phänomen“: Orth, E. W. (Hrsg.), *Neuere Entwicklungen des Phänomenbegriffs*, Freiburg i. Br., (Phänomenologische Forschungen) 1980, S. 33-89.

- „Letztbegründung und Ethik des Denkens“: Embree, L. (Ed.), *Essays in memory of Aron Gurwitsch*, Washington D.C., 1984, S. 79-95.

<sup>9</sup> Was die Belege der folgenden Ausführungen in Husserls Werk angeht sei auf Funke [1980] verwiesen.

berücksichtigen, wobei allerdings ihre Verflechtung ein großes Problem darstellt. Prinzipiell gilt aber, daß alle Vernunftarten doxisch wendbar sind, woraus sich der „effektive Primat des Doxisch-Thetischen [...] vor allen anderen intentionalen Thesen“<sup>11</sup> begründet. Andererseits liegt bereits im Phänomenologie-Betreiben ein Willensentschluß vor. Er gehört zu den realen Bedingungen des Philosophierens; philosophische Erkenntnis ordnet sich als für gut befundene und gewollte Erkenntnis der praktischen Vernunft ein, wobei sie allerdings präsumptiv intendiert ist:

Die Vernunft ist praktisch im Ergreifen der Möglichkeit einer Selbst- und Lebensbestimmung durch Rationalität, aber sie ist beim anfangenden Philosophen präntendierend, nicht schon verifiziert.<sup>12</sup>

Die radikale phänomenologische Erkenntnis ist somit eine Funktion der praktischen Vernunft. Wenn sie gewonnen ist, kann sie normativ gewendet selbst wieder den Willen leiten. Da der anfangende Philosoph diese aber noch nicht hat, bedarf es einer „Urstiftung“ aus Freiheit.<sup>13</sup> Damit läßt sich sagen:

Die anfangsetzende Präntention als triftig zu erweisen, ist die ganze Aufgabe, die sich die Phänomenologie Husserls stellt.<sup>14</sup>

Funke hat die Problematik des Primats der praktischen Vernunft in der Phänomenologie weiter verdeutlicht.<sup>15</sup> Diese Überlegungen einbeziehend ergibt sich folgendes Bild:

Phänomenologie ist nach Funke nicht „science pour la science“:

Die theoretische Position ist in sich selbstgenügsam und folgt bei der Selbstauslegung ihren eigenen [...] Regeln. Aber als eingennommene oder als einzunehmende bzw. als zu fordernde Position begründet sie sich nicht selbst, sondern weist auf Normen von präntendiert absoluter Geltung zurück.<sup>16</sup>

Husserls Forderung nach einer wissenschaftlichen Philosophie ist somit ethisch; die wissenschaftliche Philosophie soll sein. Er konstatiert, daß sie noch nicht ist und erhebt für die phänomenologische Methode den Anspruch, daß durch sie die wissenschaftliche Philosophie verwirklicht werden könne. Die Forderung einer wissenschaftlichen Philosophie ist letztlich an Personen gerichtet, nämlich an die Philosophen und Philosophinnen, durch deren konkretes Praktizieren der phänomenologischen Methode die wissenschaftliche Philosophie Wirklichkeit werden kann. Damit ergibt sich das Problem der „Berufseinstellung“ des Phänomenologen / der Phänomenologin: Phänomenologe / Phänomenologin sein heißt, einen be-

---

<sup>10</sup> Funke[1980] S. 33

<sup>11</sup> Funke [1980]. S. 35

<sup>12</sup> Funke [1980] S. 38

<sup>13</sup> Auf das Problem der Urstiftung und des Husserlschen Ausspruchs, daß man nicht in die Philosophie hineingeraten könne, werde ich im Zusammenhang mit Husserls materialer Ethik zurückkommen (s. 5.2).

<sup>14</sup> Funke[1980] S. 43

<sup>15</sup> S. Funke[1980] und Funke[1984]

stimmten Habitus erworben zu haben. Aber dieser Habitus ist eben ein aktiv erworbener. Angesichts dieser Tatsache und der „Unnatürlichkeit“ der phänomenologischen Einstellung stellt sich die Frage nach dem Anfang. Der Wille, Phänomenologie zu betreiben, steht vor dem eigentlichen Betreiben. Soll dieser Wille ein begründeter sein, so muß ihm ein positives Wertes der wissenschaftlichen Philosophie vorangehen und weiterhin das Urteilen, daß die phänomenologische Methode diesem Ziel dient. Beides kann im Anfang nur präsumptiv geschehen. Das grundlegendste Moment ist das positive Wertes der wissenschaftlichen Philosophie. Dieses Wertes geschieht durch praktische Vernunft, allerdings in unkritischer Einstellung. Die wissenschaftliche Philosophie wird geradehin positiv gewertet. D.h. nicht etwa, daß hier keine Begründungen etc. gegeben werden könnten, aber es können eben (noch) keine phänomenologischen sein. Hinsichtlich des Anfangs und der Motivation des wissenschaftlichen Philosophierens besteht also ein Primat der praktischen vor der theoretischen Vernunft. Die phänomenologische Methode ist Mittel zum Zweck der Schaffung einer wissenschaftlichen Philosophie. Sie muß sich als geeignetes Mittel durchgängig bewähren. Funke erweiternd kann man auch sagen, daß sie daher auch prinzipiell offen für Modifikationen sein muß, die sich aus der konkreten Arbeit an Problemen ergeben. Nicht zuletzt muß sich auch das positive Wertes der wissenschaftlichen Philosophie bewähren, wobei sich hier die außerordentlich schwierige Frage nach dem Medium dieser Bewährung stellt. Aber diese Fragen können erst nach einer Kritik der praktischen Vernunft in Angriff genommen werden.

Insgesamt ist somit der teleologische Boden, von dem aus Husserl seine Phänomenologie begründet als vorläufig zu betrachten. Er muß selbst einer Kritik unterzogen werden, die aber erst im Anschluß an einen Durchgang durch die Ethik möglich ist. In dieser Arbeit muß ich mich diesbezüglich auf einen Ausblick beschränken, da die Bestandsaufnahme und methodische Weiterentwicklung bereits soviel Raum einnimmt, daß für die konkrete Ausarbeitung nur wenig Platz bleibt.

Vorläufig ist festzuhalten, daß das intrinsische phänomenologische Interesse an Ethik zwei Dimensionen hat:

- a) Wert- und Willensphänomene treten im Bewußtseinsstrom originär auf und gehören damit zum Gegenstand der Forschung.
- b) Phänomenologische Ethik als Kritik der Kritik, d.h. als Untersuchung darüber, ob und wie eine Selbst- und Lebensbestimmung durch Rationalität möglich ist.

Extrinsische Motivationen ethische Probleme phänomenologisch zu untersuchen können vielfältig sein (s. Abschnitt 1), stellen sich aber vermutlich als „Abschattung“ von b) her-

---

<sup>16</sup> Funke[1984]. S. 92

---

aus. Für den Anfang muß man sich, sozusagen naiv, im Sinne von a) den Problemen widmen, ohne dabei b) völlig aus dem Blick zu verlieren.

## 2.2 Der Analogieansatz

Von den veröffentlichten Vorlesungsteilen ist der Hauptteil der Vorlesung von 1914 der sich am direktesten auf Ethik beziehende. Husserl entwickelt hier eine formale Axiologie, eine formale Praktik und eine Phänomenologie des Willens. Die formalen ethischen Disziplinen<sup>17</sup> gewinnt Husserl am analogischen Leitfaden der formalen Logik. Dieser, von Brentano übernommene Ansatz<sup>18</sup>, ist für Husserl nicht selbstverständlich. Er setzt ihn vorläufig an und verweist auf spätere phänomenologische Klärung desselben. Diese Klärung fiel aber 1914 aus Zeitmangel weg. An ihrer Stelle muß hier der entsprechende veröffentlichte Teil der Vorlesung von 1908/09 treten. Hier besteht nun das Problem, daß die Vorlesung von 1908/09 in eine intensive Entwicklungsphase des Husserlschen Denkens fällt, nämlich den Übergang von der deskriptiven Psychologie der LU (1900) zur Transzendentalphilosophie der Ideen I (1913). Für den Analogieansatz von 1914 und seine Ergebnisse sind also die Ideen I maßgeblich. Die dortige Behandlung des Problems der Analogie zwischen Logik und Ethik ist jedoch, wie die genauere Analyse zeigen wird, vor dem Hintergrund der in der Vorlesung von 1908/09 aufgeworfenen Probleme verkürzend, ein schlichtes Ausgehen von den Ideen I daher nicht möglich. Aufgrund dieser verschachtelten Text- und Sachlage wäre eine „Linearisierung“ des Gedankengangs nur auf Kosten inhaltlicher Fülle möglich. Da, um dies vorwegzunehmen, das Verhältnis von theoretischer und axiologischer Vernunft auch nach den Ideen I ein bleibendes Problem für Husserl ist, kann auf eine extensive Darstellung der Schwierigkeiten, gerade vor dem Hintergrund eines zu entwickelnden Lösungsvorschlags (s. Abschnitt 4) nicht verzichtet werden.

Ich beginne daher im folgenden mit einer Darstellung der vorläufigen Motivation des Analogieansatzes in der Vorlesung von 1914, um den Problemhorizont klarzumachen. Danach erläutere ich die Problematik des Ansatzes anhand der Vorlesung von 1908/09 und ordne deren zentrale Schwierigkeit (das Verhältnis von objektivierende und nicht objektivierenden Akten, sowie die Frage der Zugehörigkeit von Werten und Wollen zu diesen Klassen) in die Entwicklung Husserls von den LU zu den Ideen I ein.

### 2.2.1 Der vorläufige Ansatz von 1914

<sup>19</sup>Die von Husserl 1914 exemplarisch, aber nicht allgemein aufgewiesene Parallelität der Akte der urteilenden und der praktischen Vernunft ermöglicht die Disziplinen formale Praktik und formale Axiologie in Parallele zur formalen Logik. Was die Bestimmung der formalen Logik angeht verweist Husserl auf die LU und die Ideen I. Hervorzuheben ist für die

---

<sup>17</sup> Diesen Begriff verwendet Husserl als Überbegriff für formale Axiologie und formale Praktik.

<sup>18</sup> Zum Verhältnis von Husserl und Brentanos Ethik siehe Melle [1988]

Charakterisierung der formalen Ethik folgendes: Die formale Logik ist aus der Logik als Kunstlehre durch Ausschalten aller praktischen Zwecke gewonnen. Die formale Logik ist dann das theoretische Fundament der auch Psychologie einbeziehenden methodologischen Logik als Kunstlehre des richtigen Urteilens. Weiterhin ist wichtig, daß aufgrund der Verflechtung von formaler Bedeutungskategorie und gegenständlicher Kategorie jedem apophantisch-logischen Satz ein formalontologischer Satz entspricht, sowie daß aufgrund der Korrelation von Urteilen und Urteil jedem apophantisch-logischen Satz auch ein formalnoetischer Satz entspricht. Die formale Axiologie bezieht sich also auf Gesetze des Wertens überhaupt, d.h. ohne Ansehung der Wertmaterie gültige Gesetze, wobei auch hier die Unterscheidung und gegenseitige Entsprechung von Apophantik, Ontologie und Noetik zu beachten ist.

Daß eine formale Axiologie und Praktik in Parallele zur formalen Logik ein tatsächliches Desiderat ist, verdeutlicht Husserl in einer Kritik an Kant und Hume. Es geht mir im folgenden nicht um die Berechtigung dieser Kritik, sondern um ihre Darstellung zur kontrastiven Verdeutlichung des Husserlschen Ansatzes.

Husserl betrachtet Hume als klassischen Vertreter einer empiristischen Gefühlsmoral. In seiner Kritik klammert Husserl zunächst die Frage nach dem Ursprung ethischer Begriffe in Verstand oder Gefühl aus und behandelt das Problem des reinen Empirismus in der Ethik, der sich als Psychologismus oder Biologismus äußere. Ethik werde hier zur Technologie: „Ethische Normen gelten“ heißt, es besteht ein psychologisch-kausaler Drang und Zwang, sich so zu verhalten, um psychologisch unvermeidlichem Mißbehagen zu entfliehen. Ethik ist in dieser Sichtweise relativ auf die empirische Bestimmtheit des Menschen. In Analogie zur Logik führe ein konsequenter Empirismus auch in der Ethik zum Skeptizismus. Während der ethische Absolutist in seinem Willen zum Guten hin tendiere, weil er um eine absolute Norm wisse, sei der Skeptiker eigentlich weder gut noch böse, sondern anti-ethisch, weil für ihn alle Normen relativ auf eine bestimmte Kultur, Zeit etc. seien. Aufgrund dieser Charakterisierung sucht Husserl nach einem ethischen Analogon zum in den LU aufgewiesenen skeptischen Widersinn in der Logik. Auf theoretischer Ebene läßt sich laut Husserl in der Ethik kein Widersinn aufweisen, so liegt z.B. kein logischer Widersinn in der These „Es gibt keine Pflicht“. Aber für universal gemeinte Sollenssätze sieht Husserl folgenden „praktischen Widersinn“: In einem Satz der Art „Erkenne diese Regel an.“ steckt immer eine Aufforderung, diese Regel als vernünftigerweise bindend anzunehmen (im Gegensatz zum bloßen Befehl). Sagt der Skeptiker nun „Erkenne keine praktische Regel an.“, so widerspricht die Befolgung der Regel ihrem Inhalt, wohlgemerkt nicht der Inhalt sich selbst. Hier besteht

---

<sup>19</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den I. Abschnitt der Vorlesung von 1914



also ein praktischer Widersinn in Analogie und Unterschied zum logischen. Eine Möglichkeit, daß sich eine praktische Regel rein logisch aufhebt sieht Husserl nicht.

An dieser Stelle will ich einige Anmerkungen einschieben, welche bereits hier die Wichtigkeit einer universellen Vernunftkritik verdeutlichen können:

a) Die Struktur des praktischen Widersinns ist derjenigen des Satzes „Dieser Satz ist falsch“ analog. Aus heutiger Sicht muß man daher Husserls Widersinn wohl eher als Problem, denn als schlagendes Argument betrachten.

b) Auch Urteile haben einen gewissen Aufforderungscharakter, nämlich den, sie evident (nach-)zuvollziehen. Die urteilende Vernunft ist immer auch praktisch (s. 2.1).

Betrachtet man das Paradoxon „Dieser Satz ist falsch“ unter dem praktischen Aspekt, so eröffnet sich eine neue Perspektive auf das Problem, in welcher der Prozeß des Sich-Evident-Machens eine zentrale Rolle spielt: Der Satz fordert dazu auf, sich ihn evident zu machen, d.h. seine Bedeutung mit dem von ihm bedeuteten Sachverhalt zur Synthesis der Deckung zu bringen. Genau das gelingt hier aber nicht, da Bedeutung und Sachverhalt zusammenfallen und sich zugleich widersprechen. D.h. der Satz fordert zu etwas nicht Durchführbarem auf. Das sind nur Andeutungen, aber ich denke, daß die Einbeziehung des praktischen Charakters von Urteilsakten in die Analyse logischer Probleme sehr hilfreich, wenn nicht sogar notwendig sein kann.

Das eigentliche Problem besteht für Husserl nicht so sehr im radikalen Skeptizismus, sondern im „gewöhnlichen“ ethischen Empirismus, der sich selbst gerade nicht als skeptisch verstehe. Seine Widerlegung gestaltet sich schwieriger, da für Husserl keine formale Ethik vorliegt, auf deren spezifischen apriorischen Sinn (wie bei der Logik) verwiesen werden könnte. Der Versuch der Entwicklung einer formalen Ethik ist daher für Husserl ein fundamentales Desiderat für die Auseinandersetzung mit dem ethischen Empirismus. Das zentrale Problem sieht Husserl darin, daß ethische Prinzipien traditionell nicht formal sind: Während die formale Logik für keine sachhaltige Sphäre positiv bestimmt, was wahr ist, sondern nur was wahr sein kann, geht es in der Ethik traditionell um die sachhaltige Frage „Was ist gut?“. Auch Kants kategorischer Imperativ sei nicht in dem Sinn formal, wie es die Analogie zur formalen Logik festlege, denn er soll hinreichendes Kriterium sein: der Einzelfall soll bei Kant durch Subsumption unter das Prinzip beurteilt werden. Hier sieht Husserl die Notwendigkeit radikaler zu sein.

Für Husserl ergibt sich damit folgendes Bild: Hume verkennt das Bestehen apriorischer Gesetzmäßigkeiten im Gemütsbereich und führt damit auf einen ethischen Skeptizismus. Kant dagegen verkennt Unterschiede im Gefühl, sieht sich dadurch auf den reinen Intellekt ver-

wiesen und kann daher keine formalen Gesetze des Wertens, Wollens und Handelns gewinnen. Husserl will beide Fehler vermeiden, indem er die für die Logik bereits erprobte phänomenologische Methode auch auf die Wert- und Willenssphäre anwenden will. Sein „Mittelweg“ in der Ethik ist eine Art Spezialfall seines allgemeinen in Auseinandersetzung mit englischem Empirismus und Kantischer Transzendentalphilosophie entwickelten Ansatzes: Für die Vermeidung der Fehler von Kant und Hume in der Phänomenologie ist letztlich das Prinzip aller Prinzipien entscheidend:

daß jede originär gebende Anschauung eine Rechtsquelle der Erkenntnis sei, daß alles, was sich uns in der „Intuition“ originär, (sozusagen in seiner leibhaften Wirklichkeit) darbietet, einfach hinzunehmen sei, als was es sich gibt, aber auch nur in den Schranken in denen es sich da gibt<sup>20</sup>

Da Unterschiede im Gefühl originär erlebt werden sind diese auch nicht zu verleugnen (wie bei Kant), sondern auf ihre allgemeinen Strukturen hin zu untersuchen. Eben das Herausstellen von für jede Materie bestimmter Gattung gültigen Strukturen des Wie ihrer Gegebenheit macht aber den Unterschied zum Empirismus aus, der die Existenz eines solchen Apriori leugnet. Man könnte Husserls Weg daher auch als „transzendentalen Positivismus“ bezeichnen:

Sagt „Positivismus“ soviel wie absolut vorurteilsfreie Gründung aller Wissenschaften auf das „Positive“, d.i. originär zu Erfassende, dann sind wir die echten Positivisten.<sup>21</sup>

Zur Beschreitung dieses Mittelwegs nimmt sich Husserl die Logik als analogischen Leitfaden, weil sie weiter fortgeschritten ist, nicht etwa weil Ethik aus Logik deduzierbar wäre. Vielmehr ist das Verhältnis von logischer und praktischer Vernunft selbst ein Problem. In der Vorlesung von 1914 illustriert Husserl das Problem: Er widerspricht Kants Behauptung, daß der Satz „Wer den Zweck will, will auch das dazu unentbehrlich notwendige Mittel.“ analytisch sei. da der Weg zum Ziel nicht immer klar und bestimmt gedacht ist, liegt kein logischer Widerspruch darin, den Zweck zu wollen, aber das Mittel nicht; es ist lediglich unvernünftig. Aber welche Art Vernunft hier vorliegt, bleibt für Husserl problematisch: Einerseits gibt es eine Allherrschaft der logischen Vernunft, die immer vorliegt, wenn wir präzisieren, andererseits gibt es, entsprechend den Aktgattungen verschiedene Spezies der Vernunft mit bestimmten Eigenrecht. Es besteht hier das Problem, daß logische Gesetze auch für Werte gelten, während andererseits die praktische Vernunft ein gewisses Eigenrecht hat (s. obiges Beispiel). Husserls (sehr) vorläufige Klärung zu Anfang der Vorlesung von 1914 geht dahin, daß Werten eine eigene Weise zu Vermeinen ist, die vor allem hinzutretenden Urteilen stattfindet. Die Analogie zwischen Glauben und Werten besteht also in

---

<sup>20</sup> Ideen I S. 51

den Akten, die in beiden Fällen ein Vermeinen sind, aber keineswegs identisch. Aufgrund des Zusammenhangs von Vermeinen und Evidenz gehört also auch zum Werten apriori die Idee der Richtigkeit und Unrichtigkeit.

---

<sup>21</sup> Ideen I S. 45

## 2.2.2 Der Klärungsversuch von 1908/09

Husserl hat seinen Klärungsversuch des Analogieansatzes von 1908/09 noch im Jahre 1909 überarbeitet und sehr kritisch bewertet. Mit seiner „Analyse des Gedankengangs“<sup>22</sup> der Vorlesung läßt sich diese in einen problematisierenden Teil (§2-§5), einen problematischen Teil (§6-§11b) und einen, für die Vorlesung abschließenden aber insgesamt vorläufigen, Lösungsteil (§11c-§12) einteilen. Zu letzterem ist Husserls Kommentar lediglich, daß hier sehr wichtige Untersuchungen gemacht wurden. In Husserls Analyse des Gedankengangs finden sich für den problematisierenden Teil wesentliche Ergänzungen und Präzisierungen, die ich in die Darstellung direkt aufnehme. Der Mittelteil der Vorlesung ist problematisch im negativen Sinn; Husserl verwirft ihn im Kommentar nahezu völlig, des weiteren behandle er nicht das Problem als solches. Husserls Kommentar zum Ende dieses Abschnitts ist: „Endlich zurück zu den wertenden Akten“. Die §§6-11b) lasse ich daher komplett aus. Der Lösungsteil ab §11c) ist kaum aus sich heraus verständlich, er muß vor dem Hintergrund der LU gelesen werden; und auch dann wird er nur als Übergang zu den Ideen I wirklich klar. Ich stelle auch ihn dennoch zunächst für sich dar, um eine trotz der Verworrenheit handhabbare Kurzfassung für die Analyse zur Verfügung zu haben.

### 2.2.2.1 Darstellung

#### Problematisierender Teil

Husserl rechnet die formale und materiale Ethik ebensowenig zum eigentlich Philosophischen wie die formale und materiale Logik. Eigentlich philosophisch ist für ihn die Erkenntnistheorie als „Wissenschaft von der Möglichkeit der Erkenntnis“<sup>23</sup> Sie hat vor allem die Akt - Gegenstand Korrelation zu untersuchen, bzw. den Zusammenhang zwischen Erkenntnissubjektivität und -objektivität. Um dies zu leisten bedarf es der phänomenologischen Reduktion oder Epoché. Durch sie wurden laut Husserl im Bereich der Erkenntnis bereits Fortschritte gemacht. Nun gelte es, die entsprechenden Fragen in der Wertsphäre zu stellen und zu beantworten; die Anfangsfrage lautet hier:

Wie kann in einem Gemütsakt ein Wert an sich bewußt werden, und wie kann je der Anspruch erhoben und [...] auch begründet werden, eines wahren Wertes inne zu werden?<sup>24</sup>

Die Hauptschwierigkeit liegt dabei in der Verflechtung von theoretischer und axiologischer Vernunft. Husserl exponiert diese Schwierigkeit folgendermaßen: Verstandesakte sind ohne Gemütsbeteiligung denkbar, aber Gemütsakte scheinen in intellektiven Akten fundiert zu

---

<sup>22</sup> VEW Beilage XII

<sup>23</sup> VEW S. 248

<sup>24</sup> VEW S. 250

sein, sie also notwendig vorauszusetzen und sich auf sie aufzubauen.<sup>25</sup> Daraus ergibt sich das Problem des Anteils von Gemüt und Verstand an der Wertobjektivierung. In verschiedenen Anläufen versucht Husserl, dieser Schwierigkeit beizukommen. Ich will sein Scheitern hier vorwegnehmen; er sagt gegen Ende der Vorlesung:

[...] freilich konnte ich mit den Gemütsakten und mit dem ganzen Wesen der Fundierung bei ihnen und ihrer Stellung zu den objektivierenden Akten nicht fertig werden [...]<sup>26</sup>

Aber trotz dieses Scheiterns bei der Lösung bringen die Anläufe eine Präzisierung der Schwierigkeiten mit sich:

Das Problem vom Anteil hat zwei Seiten:

- a) Wie bezieht sich ein Gefühl auf einen Gegenstand?
- b) Wie kommt man vom Gefühl zu einem objektiven Prädikat?

Im Ausgang von den Objektivitäten ergibt sich nach Husserl folgende Unterscheidung: Wertprädikate sind entweder solche im eigentlichen Sinn (z.B. „gut“, „schön“) oder Prädikate, die solche eigentlichen begründen (z.B. „rot“ in „ein schönes rot“). Die eigentlichen Wertprädikate haben Bezug entweder auf Sachverhalte oder auf Gegenstände, wobei die Wertprädikate der Sachverhalte in den Prädikaten der sie konstituierenden Gegenstände (im weitesten Sinn, also auch Relationen) fundiert sind. In allen Fällen gilt, daß zuerst der Gegenstand bewußt ist, dem dann ein Wertprädikat zukommt. Axiologische Prädikate setzen also logische voraus und sind somit fundiert. Andererseits besteht nach Husserl ein Doppelsinn im Begriff des logischen Prädikats: logische Prädikate sind einmal allumfassend zu verstehen, d.h. die axiologischen in sich enthaltend oder in Abgrenzung gegen die axiologischen, also dasjenige betreffend, was bleibt, wenn man alle Wertprädikate wegstreicht. Husserl unterscheidet hier drei Begriffe von „theoretisch“, um dem Bezeichnungsproblem für letztere Herr zu werden:<sup>27</sup>

- 1) „theoretisch“ im weitesten Sinn, also „jedwede wissenschaftliche Disziplin“ betreffend, „insofern sie aus Urteilen besteht, die vernünftiger Begründung fähig sind“
- 2) „theoretisch“ im Gegensatz zu „axiologisch und praktisch“, wobei letzteres zusammenfassend als „nicht-theoretisch“ zu bezeichnen wäre
- 3) „theoretisch“ im Gegensatz zu „technisch“ und „normativ“

Theoretische Vernunft im Sinne von 1) hat ihr Korrelat in der mathesis universalis; ich bezeichne sie daher im folgenden mit „universeller Vernunft“ und die ihr zugehörigen Prädikate als „logische“. Unter „theoretischer Vernunft“ verstehe ich im folgenden solche im Sinne von 2). Theoretisch wie 3) spielt hier keine Rolle. In dieser Terminologie haben logi-

<sup>25</sup> s. VEW S. 252

<sup>26</sup> VEW S. 337

sche Prädikate zwei Unterarten, nämlich theoretische und axiologische (die praktischen läßt Husserl aus). Hier besteht für Husserl das Problem, wie man die Klassen gegeneinander Abgrenzen soll:

Welches sind überhaupt die Grundklassen von Objektivitäten? Welche Klassen gehen ihrer Natur nach den axiologischen vorher?<sup>28</sup>

Eine besondere Schwierigkeit besteht in der Vielfalt der Gegenstände, die Wertprädikate haben können, z.B. auch ideale und phantasierte Gegenstände; eine Abgrenzung des Theoretischen als Bereich der Naturobjektivitäten ist daher nicht möglich. Eine Abgrenzung überhaupt liegt allerdings vor, denn der Bereich des Theoretischen kann durch Wegstreichen der Wertprädikate als in sich geschlossener festgehalten werden. Theorie allein führt somit nie auf Werte, aber die theoretischen Wissenschaften bleiben als eigenständige bestehen. Die Wertprädikate liegen also in einer anderen „Dimension“. Auch die Werte selbst können Gegenstände theoretischer Forschung sein, aber auch diese führt nie auf Wertprädikate. Es liegen hier also nach Husserls Charakterisierung getrennte Bereiche vor, aber das genaue Verhältnis der beiden kann Husserl nicht bestimmen. Für die nachfolgende kritische Auseinandersetzung mit Husserls Ausführungen ist es wichtig festzuhalten, daß er der Möglichkeit des Wegstreichens der Wertprädikate nicht auf den Grund geht. Dieses Wegstreichen verweist jedoch auf einen Akt der Abstraktion, deren Produkt der rein theoretische Bereich ist. Die Frage, wie das Gemüt objektivieren kann, bleibt damit unbeantwortet.

Husserl unternimmt einen weiteren Anlauf von der Korrelationsproblematik her: Hier stellen sich ihm folgende Aufgaben:

- a) Klärung der Scheidung von Gegenstand und konstituierenden Aktarten bei theoretischer und axiologischer Vernunft
- b) Erörterung der besonderen Schwierigkeiten, die bei Einbeziehung der axiologischen Vernunft in die Erkenntniskritik bestehen.

Zu b):<sup>29</sup> Die Schwierigkeiten bestehen insbesondere darin, wie ein Wert seine Richtigkeit haben kann: Urteile verweisen letztlich auf Anschauungen für ihre Begründung. Ist das Werturteil eine Art Anschauung? Wo liegen die Entsprechungen zwischen Ding- und Wertwahrnehmung? Das Werturteil muß in die wertenden Akte „hineinblicken können“ und die Werte als solche daraus entnehmen können. Aber wie kann das Denken auf die sich in wertenden Akten konstituierenden Objektivitäten zugreifen?

Zu a): Allgemein sind Gegenstandsregionen nach der Art ihrer Konstitution zu unterscheiden. Damit ergibt sich zunächst die allgemeinste Vernunftkritik mit dem Korrelat Gegen-

---

<sup>27</sup> s. VEW S. 368 - 369

<sup>28</sup> VEW S. 259

<sup>29</sup> VEW S. 364 - 367

tand überhaupt. Darunter liegen besondere, einander gleich- oder untergeordnete vernunft-theoretische Disziplinen. Für die Werte hält Husserl fest:

Werte sind Gegenstände, und Gegenstände einer völlig eigentümlichen Region.<sup>30</sup>

Sie sind abgegrenzt gegenüber anderen Gegenstandsgebieten, wie z.B. den Naturgegenständen:

Der Fortgang naturwissenschaftlicher Erforschung führt niemals vom Gebiet der Erfahrungswirklichkeit in die Welt der Werte [...] <sup>31</sup>

Es gibt also eine Kritik der wertenden Vernunft als auszuarbeitende Disziplin. Husserl hat allerdings bleibend große Schwierigkeiten, die Grenze zwischen theoretischen und axiologischen Akten zu ziehen.

### Lösungsteil

Husserl ordnet zunächst die wertenden Akte, wie in den LU, dem Bereich der nicht-objektivierenden Akte zu, sieht sich dann aber angesichts der Gegenständlichkeit von Werten gezwungen, diese Einordnung wieder fallen zu lassen:

Der Titel „objektivierender Akt“ verschlingt also alles, und es ist nicht abzusehen, wie man den Begriff eines nicht-objektivierenden Aktes festhalten soll. [Husserls spätere Anmerkung dazu: Ganz richtig!] <sup>32</sup>

Husserl gibt allerdings die Unterscheidung zwischen objektivierenden und nicht-objektivierenden Akten nicht auf, sondern bemüht sich um eine neue und für die Vorlesung letzte Charakterisierung der wertenden Akte:

Ein Urteilserlebnis als solches habe keine Beziehung auf einen Sachverhalt. Erst in Begründungszusammenhängen spiele dieser eine Rolle. Anders sei dies z.B. bei der Freude, die immer Beziehung auf ein Vorgestelltes habet. Sie sei also in anderer Weise intentional gerichtet. Ebenso sei das Subjekt - Prädikat Verhältnis im Urteil ein anderes, da das Subjekt Teil des Urteils ist, während das Erfreuliche nicht Teil der Freude ist. Das Urteil sieht Husserl damit als überhaupt nicht fundiert an.<sup>33</sup> Damit hat Intentionalität aber einen Doppelsinn und die Einheit des Aktbegriffs ist gefährdet, denn schlichte objektivierende Akte sind einfach, während wertende Akte immer eine Komplikation aus Gegenstandsbewußtsein und Wertung darstellen. Für diesen Doppelsinn des Gerichtetseins bietet Husserl folgende Lösung an:

Objektivierende Akte sind, wenn auch nicht im eigentlichen, so doch im teleologischen (normativen) Sinn auf Objekte „gerichtet“. Objekt ist Seiendes. [...] Anderer-

---

<sup>30</sup> VEW S. 383

<sup>31</sup> VEW S. 284

<sup>32</sup> VEW S. 333

<sup>33</sup> VEW S. 337

seits, wertende Akte sind nicht auf Objekte „gerichtet“ [im teleologischen Sinn], sondern auf Werte. Wert ist nicht Seiendes.<sup>34</sup>

Des weiteren sind Werte aber auch Gegenstände:

Werte sind etwas Objektivierbares, aber Werte als Objekte sind Objekte von gewissen objektivierenden Akten, sich in diesen auf wertende Akte bauenden Objektivationen konstituierend, aber nicht in den wertenden Akten selbst konstituierend.<sup>35</sup>

Abschließend läßt sich sagen:

Die zentrale Analogie zwischen objektivierenden Akten und wertenden Akten ist die, daß auch in der Wertsphäre eine Richtung auf Evidenz vorliegt. Husserl verdeutlicht dies am Unterschied zwischen Wunscherfüllung im Sinne von Befriedigung des Wunsches und Wunschrichtigkeit. Ein Wunsch kann sich als falscher herausstellen unabhängig von seinem in Erfüllung gehen. Diese Unterscheidung richtet sich klar gegen die LU (s.u.). In der Erforschung des Problems der Richtigkeit in der Wertsphäre sieht Husserl „größte Aufgaben“. „Erst wenn sie gelöst sind werden wir eine wahre Kritik der wertenden Vernunft haben.“<sup>36</sup>

### 2.2.2.2 Analyse

Hinsichtlich der allgemeinen phänomenologischen Methode fällt die Vorlesung von 1908/09 in die Phase des Übergangs von der deskriptiven Psychologie der LU zur transzendentalen Phänomenologie der Ideen I.<sup>37</sup> In dieser Phase bemühte sich Husserl um eine Klärung der in den LU „unbekümmert“ gemachten Reflexionen auf die Bewußtseinsakte.

Es läßt sich zusammenfassend sagen, daß die eigentliche Leistung der phänomenologischen Reduktion, wie Husserl sie bereits um 1905 erfaßte, darin besteht, die bereits in den LU bearbeitete Forschungsdomäne der phänomenologischen Analyse in ihrer Eigenheit methodisch reinlich abzugrenzen, ihre reine, unvermischte Gegebenheit methodisch sicherzustellen.<sup>38</sup>

Mit der Einklammerung alles Transzendenten in der phänomenologischen Reduktion schafft Husserl aber auch einen phänomenologischen Zugang zur Gegenstandsseite der Akte, der diese rein so wie sie sich gibt zugänglich macht. Das Noema kann zum Thema der phänomenologischen Untersuchung werden. Husserl macht sich so 1907 (Hua II S. 12 ff.) zur Aufgabe, der Korrelation von Bewußtseinsakt und Gegenständlichkeit nachzugehen. In den Ideen I (1913) ist diese Forschungsrichtung dann Programm. In der Vorlesung von 1908/09 spiegelt sich dieser Übergang wieder und vollzieht sich sozusagen partiell und gerafft und

<sup>34</sup> VEW S. 341

<sup>35</sup> VEW S. 340

<sup>36</sup> VEW S. 344

<sup>37</sup> s. Boer, Theodore De, *The Development of Husserl's Thought*, Den Haag, 1978 (Phaenomenologica 76). Besonders *Intermezzo*

und Bernet, Kern, Marbach: *Edmund Husserl - Darstellung seines Denkens*, Hamburg, 1989. Besonders 2. Kapitel

<sup>38</sup> Bernet et. al. S. 57



dadurch in einer gewissen Verworrenheit. Das bleibende Hauptproblem für die Bestimmung des Verhältnisses von theoretischer und axiologischer Vernunft ist das Verhältnis von objektivierenden und nicht-objektivierenden Akten sowie die Einordnung der wertenden Akte in diese Unterscheidung.

Die Analyse von Husserls Klärungsversuch des Verhältnisses von axiologischer und theoretischer Vernunft läßt sich in folgende z.T. ineinandergreifende Fragen gliedern:

1. Wie hat sich Husserls Ansatz von den LU über die Vorlesung von 1908/09 zu den Ideen I entwickelt?
2. Wie gelangt Husserl im einzelnen zum Ergebnis der Ideen I?
3. Wie verhält sich die Analyse der Ideen I genau zu derjenigen der LU?
4. Wie verhalten sich die verschiedenen Analysen der LU und der Ideen I zu der Problematik der Vorlesungen?

Wie hat sich Husserls Ansatz von den LU über die Vorlesung von 1908/09 zu den Ideen I entwickelt?

In den LU gewinnt Husserl die Unterscheidung von objektivierenden und nicht-objektivierenden Akten aus seiner dortigen Diskussion des Problems der Scheidung von Qualität und Materie eines Aktes. Zentral sind hier die V. und VI. LU. Im §10 der V. LU definiert Husserl Akte als intentionale Erlebnisse; nicht alle Erlebnisse seien intentional, z.B. das Erlebnis eines (unthematischen) Stücks des Gesichtsfeldes nicht. Zu den Akten zählt Husserl auch Wunsch-, Wert-, und Willenserlebnisse. Analog zum Gefühl sei hier noch genauer zu unterscheiden zwischen Akten und Empfindungen (§ 15 b)).<sup>39</sup> Für den Zusammenhang der Ethikvorlesungen bleibt jedenfalls festzuhalten, daß Husserl in den LU Gemütsakte anerkennt. Akte können nun fundiert sein in anderen Akten, d.h. diese (wesens-)notwendig voraussetzen. Husserls Beispiel ist hier die Freude:

Die Freude ist nicht ein konkreter Akt für sich und das Urteil [daß der erfreuliche Sachverhalt besteht] ein daneben liegender Akt, sondern das Urteil ist der fundierende Akt für die Freude, es bestimmt ihren Inhalt, es realisiert ihre abstrakte Möglichkeit: denn ohne solche Fundierung kann Freude überhaupt nicht sein.<sup>40</sup>

In dieser Weise charakterisiert Husserl in den LU alle Gemütsakte als fundierte: Sie müssen allesamt ihre Materie durch andere Akte erhalten. Materie gebende Akte sind objektivierende Akte. Gemütsakte sind nicht-objektivierende Akte, indem sie die durch den fundierende

---

<sup>39</sup> In den LU sieht Husserl Empfindungen als ungeformten Stoff an, dem durch die Intentionalität eine Form gegeben wird. Näheres hierzu s. 2.2.3

<sup>40</sup> LU 2 S. 418

objektivierende Akt gegebene Materie nur einer qualitativen Modifikation unterwerfen.<sup>41</sup> Qualität und Materie sind unselbständige Momente von Akten. Bei den objektivierenden Akten selbst ergeben sich diesen Momenten entsprechen folgende Modifikationsmöglichkeiten (§ 38): qualitativ in setzend und nicht-setzend; materiell in nominal und propositional. Der Unterscheidung zwischen nominaler und propositionaler Materie entspricht die Unterscheidung zwischen thetischen (einstrahligen) und synthetischen (mehrstrahligen) Akten. Und

bei allen [Synthesen] ist die fundamentale Operation der Nominalisierung möglich, der Umwandlung der synthetischen Vielstrahligkeit in eine „nominale“ Einstrahligkeit mit der zugehörigen zurückdeutenden Materie.<sup>42</sup>

Jeder komplexe Akt ist damit nach den LU in folgender Weise analysierbar: Ein synthetischer Akt wird zurückgeführt auf seine thetischen Einzelglieder, die selbst wieder nominalisiert sein können, also weiter rückzudeuten sind bis zu schlichten Akten. Diese schlichten Akte sind immer objektivierende. Es gilt:

Jedes intentionale Erlebnis ist entweder ein objektivierender Akt oder hat einen solchen Akt zur „Grundlage“, d.h. er hat in diesem letzteren Falle einen objektivierende Akt notwendig als Bestandsstück in sich, dessen Gesamtmaterie zugleich, und zwar individuell identisch *seine* Gesamtmaterie ist.<sup>43</sup>

Damit gilt aber auch, daß komplexe Akte im Allgemeinen nicht so zerstückbar sind, daß nur selbständige konkret vollständige Akte übrigblieben (s.o. Freude). Aber ein voller objektivierender Akt ist immer ablösbar. Die Idee vom Wegstreichen der Wertprädikate, als Kriterium für die Fundiertheit der wertenden Akte in der Vorlesung von 1908/09 ist also in den LU angelegt:

[...] ist es selbstverständlich, daß in jedem komplexen Akt, der [...] Aktqualitäten von nichtobjektivierender Art enthält, diese Aktqualitäten sämtlich sozusagen herausgestrichen werden können; es bleibt dann ein voller objektivierender Akt übrig, der noch die gesamte Materie des ursprünglichen Aktes enthält.<sup>44</sup>

Letzteres ist vor dem Hintergrund der Vorlesung von 1908/09 zu bezweifeln. Betrachtet man aber allein die V. LU, so scheinen die Verhältnisse sehr klar zu sein: Eine Materie wird in einem objektivierenden Akt vorstellig (z.B. in einem Phantasieakt), sie wird dann in der Weise z.B. des Wunsches qualitativ modifiziert intendiert. Darauf kann sich wiederum durch Nominalisierung z.B. ein Urteil aufbauen z.B. „Ich wünsche mir ein Eis.“. Nur bleibt hierbei der Wunschakt selbst völlig unanalysiert.

---

<sup>41</sup> Für eine ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse unter der gleichen Fragestellung s. Melle: - „Objektivierende und nicht-objektivierende Akte“: Ijsseling, S. (Hrsg.): *Husserls-Ausgabe und Husserl-Forschung*, Dordrecht, 1990, S. 35-49. S. 39 ff.

<sup>42</sup> LU 2 S. 502

<sup>43</sup> LU 2 S. 514

<sup>44</sup> LU 2 S. 518

Wesentlich für die Analyse der Akte selbst ist die VI. LU „Elemente einer phänomenologischen Aufklärung der Erkenntnis“. Hier grenzt Husserl die objektivierenden Akte innerhalb des weiteren Gebiets aller Akte in denen Erfüllung und Enttäuschung stattfindet folgendermaßen ab:

Eine Klasse von Akten - die objektivierenden - sind nämlich gegenüber allen anderen dadurch ausgezeichnet, daß die in ihre Sphäre gehörigen Erfüllungssynthesen den Charakter der Erkenntnis, der Identifizierung, der „In-Eins-Setzung“ von „Übereinstimmendem“ haben, und demgemäß die Enttäuschungssynthesen den korrelativen Charakter der „Trennung“ von „Widerstreitendem“.<sup>45</sup>

In §13 der VI LU wird diese Abgrenzung präzisiert:

Allen Intentionen entsprechen Übergangserlebnisse der Erfüllung bzw. Enttäuschung, aber diese haben verschiedenen Charakter. Für eine Wunschintention gilt z.B. nach den LU:

die Wunschintention kann nur dadurch ihre erfüllende Befriedigung finden, daß die ihr zugrunde liegende Vorstellung des Gewünschten sich in konforme Fürwahrnehmung verwandelt.<sup>46</sup>

Im deutlichen Gegensatz dazu heißt es in der Vorlesung von 1908/09:

Von besonderer Wichtigkeit ist es, [...] falsche Analogien zu vermeiden. So ist die Erfüllung, welche bei allen Aktgattung [also auch beim Wünschen] als teleologische Annäherung an das Ziel der Richtigkeit auftritt und überall analoge Verhältnisse begründet, nicht zu verwechseln mit dem, was wir bei Wünschen und Wollungen [gewöhnlich] als Erfüllung bezeichnen. In diesem Punkt habe ich mich auch in meinen Logischen Untersuchungen täuschen lassen.<sup>47</sup>

In den LU hält Husserl es noch für notwendig, zwischen objektivierenden Akten und Wunsch- und Willensakten „scharf zu unterscheiden“. Objektivierende Akte sind als solche definiert, die den Charakter der Identifizierungseinheit, d.h. „den eines Aktes, welchem gegenständliche Identität als intentionales Korrelat entspricht“<sup>48</sup> Diese Bestimmung der objektivierenden Akte behält Husserl bei, nur daß er feststellt, daß auch die Gemütsakte eine gegenständliche Identität als intentionales Korrelat haben. Er gibt also nicht die Unterscheidung als solche auf, sondern mit dem Verlassen der mundanen Einstellung der LU und der mit ihr verbundenen Fixierung auf Dingliches, erkennt Husserl in den Ideen I, daß die Sphäre der objektivierenden Akte weiter reicht und,

daß alle Akte überhaupt - auch die Gemüts- und Willensakte - „objektivierende“ sind, Gegenstände ursprüngliche „konstituierend“, notwendige Quellen verschiedener Seinsregionen und damit auch zugehöriger Ontologien.<sup>49</sup>

---

<sup>45</sup> LU 2 S. 539

<sup>46</sup> LU 2 S. 583

<sup>47</sup> VEW S. 343

<sup>48</sup> LU 2 S. 584

<sup>49</sup> Ideen I S. 272

Mit ihrem Aufweis einer eigenen Richtung auf Evidenz in der Wertsphäre am Ende der Vorlesung von 1908/09 liegt Husserl bereits auf der Linie der Ideen I. Dort betont Husserl das Bestehen von zur Aufklärung der formalen Logik parallelen Problemen in den Disziplinen formale Axiologie und formale Praktik: Auch hier

liegen eben wirklich in den puren synthetischen Formen dieser Sphären (wie z.B. in den Zusammenhängen von Zwecken und Mitteln) Bedingungen der Möglichkeit axiologischer und praktischer „Wahrheit“.<sup>50</sup>

#### Aber wie gelangt Husserl in den Ideen I im einzelnen zu diesem Ergebnis?

In der phänomenologischen Einstellung wird das Noema zum Thema. Das „Erscheinende als solches“ wird beschrieben (§88)<sup>51</sup>. Damit gelingt es Husserl, dem Prinzip aller Prinzipien auch hinsichtlich der Gemütslebnisse zu genügen. Jedes intentionale Erlebnis hat sein intentionales Objekt, seinen gegenständlichen Sinn. Also das Wertes den Wert etc.. Im vollen Noema gibt es verschiedene Schichten, „die sich um einen zentralen `Kern`, um den puren `gegenständlichen Sinn` gruppieren“<sup>52</sup>. Auch Werte können ein solcher Kern sein (s.o., §116). Im Urteilsgebiet sind hinsichtlich der allgemeinen Unterscheidung von Noesis und Noema folgende Differenzierungen zu machen (§ 94): Das Urteil als Noema ist zu unterscheiden vom Urteilen als Noese. Dem Urteil entspricht das Urteil der reinen Logik, wobei diese ein engeres Interesse hat, so fallen dort z.B. Unterscheidungen nach Erinnerung etc. weg. Dem Urteilen entspricht das Urteil der normativen Logik, mit einem ebenfalls engeren Interesse. In der Gemüts- und Willenssphäre ergeben sich analoge Unterscheidungen (§95): Beim Wertes von Einzelfnem ist zu unterscheiden zwischen der bloßen Sache und der „Wertobjektivität“, d.i. dem konkreten Wert selbst; entsprechend ist beim Wertes von Vielfältigem zwischen bloßem Sachverhalt oder Sachlage und Wertverhalt und Wertlage zu unterscheiden. Wertobjektivität und Wertverhalt bringen eine neue objektive Schicht herein, die Wertheit. Auch hier ist phänomenologisch zwischen Objektivität als solcher und als Noema zu unterscheiden. Im Gegensatz zu den LU kann mit dem Vorliegen einer neuen objektiven Schicht der Wertheit keine Rede mehr von einer Erhaltung der vollen Materie bei Wegstreichen der Wertprädikate sein. Für das Wollen gilt nach den Ideen I Analoges.

Der noematische Kern von einfachen Akten kann verschiedene Charaktere haben, d.h. es gibt unterschiedliche Weisen der Gegebenheit eines gegenständlichen Sinnes, etwa als erinnerter, phantasierter etc.. Bei höherstufigen Akten (z.B. Wertes und Wollen), also in einfachen fundierten Akten, ergeben sich auch neue Charaktere (z.B. „wert“, „schön“). (Husserls „Umweg“ (s. S. 268) über die Neutralitätsmodifikationen sei hier der Kürze halber ausge-

<sup>50</sup> Ideen I S. 340

<sup>51</sup> Die folgenden Paragraphen- und Seitenangaben im Text beziehen sich auf die Ideen I.

spart.) Allgemein gilt für Charaktere, daß sie selbst in einer „zweiten Blickstellung“ wieder doxisch aufgefaßt werden können (§105); z.B. das als wahrscheinlich Aufgefaßte steht dann als Wahrscheinliches da. Noematische Charaktere sind keine Reflexionsbestimmtheiten, d.h. die Charaktere werden am Gegenstand aufgefaßt, man blickt dabei nicht auf den Akt zurück. Hinsichtlich der Wert- und Willensakte tritt an die Stelle der Unterscheidung objektivierend - nichtobjektivierend der LU in den Ideen I die Unterscheidung fundierend - fundiert: Wert- und Willenssetzungen sind in „Vorstellungen“ fundiert. (Husserl erweitert den Setzungs- bzw. Thesisbegriff auf alle intentionalen Akte.) Die höherstufigen Sinnkerne und ihre neuen thetischen Charaktere gehören zu einer neuen Dimension. Aber auch diese sind modalisierbar hinsichtlich ihres Glaubenscharakters; z.B. „vermutlich wert“. Die gattungsmäßige Wesensgemeinschaft aller Setzungscharaktere (Thesen) ist der Grund für die Analogien zwischen Logik, Ethik und Praktik. Die allgemeine Möglichkeit der Modalisierung auch der neuen thetischen Charaktere zeigt, daß jede Thesis „vermöge der zu ihrem Wesen unaufhebbar gehörigen doxischen Charakterisierungen in aktuelle doxische Setzung umgewandelt werden“ kann (S. 270). Was für die doxische Umwandlung der Glaubensmodalitäten gilt (s.o.) gilt also allgemein für alle thetischen Charaktere. Insgesamt ergibt sich daher:

In allen thetischen Charakteren stecken in dieser Art doxische Modalitäten und, wenn der Modus der der Gewißheit ist, doxische Urthesen, sich mit den thetischen Charakteren dem noematischen Sinne nach deckend. Da dies aber auch für die doxischen Abwandlungen gilt, so liegen (nun nicht mehr in noematischer Deckung) auch doxische Urthesen in jedem Akte. Wir können danach auch sagen: Jeder Akt, bzw. jedes Aktkorrelat birgt in sich ein „Logisches“, explizite oder implizite.[...]

Nach all dem ergibt sich, daß alle Akte überhaupt - auch die Gemüts- und Willensakte - „objektivierende“ sind, Gegenstände ursprünglich „konstituierend“, notwendige Quellen verschiedener Seinsregionen und damit auch zugehöriger Ontologien.[...]

Jedes nicht-doxisch vollzogene Aktbewußtsein ist [...] potentiell objektivierend, das doxische cogito allein vollzieht die Objektivierung.<sup>53</sup>

Aus diesen Verhältnissen ergibt sich die Allherrschaft des Logischen.

#### Wie verhält sich diese Analyse dem Gegenstand nach zu derjenigen der LU?

In den Ideen I klammert Husserl letztlich das in den LU zentrale Problem der Fundierung von Werten in „Vorstellungen“ als Problem aus. Er konstatiert lediglich die Tatsache dieser Fundierung. Statt dessen untersucht er, wie Werturteile in wertenden Akten fundiert sind. Hier kommt er zu dem Ergebnis, daß sich in wertenden Akten spezifische Gegenstände konstituieren, die in bestimmten Glaubensmodalitäten aufgefaßt sind. Eben, daß wo immer Ge-

<sup>52</sup> Ideen I S. 210

<sup>53</sup> Ideen I S. 271f.

genständliches bewußt wird, diesem auch ein bestimmter doxischer Charakter zukommt, ist nach den Ideen I der Grund für die Allherrschaft der Logik.

Wie verhalten sich die verschiedenen Analysen der LU und der Ideen I zu der Problematik der Vorlesungen?

Für die Problematik der Vorlesung zeigt sich hiermit, daß das Problem des Verhältnisses von axiologischer und theoretischer Vernunft je nach Schicht die man betrachtet ein anderes ist; also je nachdem ob man untersucht, wie wertende Akte in „Vorstellungen“ fundiert sind, oder wie Urteile über Wertverhalte in wertenden Akten fundiert sind. In der Vorlesung von 1908/09 entspricht der problematisierende Teil eher der ersten Richtung, der Lösungsvorschlag eher der zweiten. Die Verworrenheit der Ausführungen besteht vor allem in der Vermengung dieser zu unterscheidenden Probleme. Die viellagige Schichtung der Fundierungen ist auch der Grund für Husserls Dilemma des Eigenrechts der wertenden Vernunft bei gleichzeitiger Allherrschaft der logischen. Im Rahmen der statischen Phänomenologie der LU wie auch der Vorlesungen und der Ideen I ist eine solche Viellagigkeit nicht wirklich in den Griff zu bekommen. Von Husserls späterer genetischer Methode aus muß seiner früheren statischen ein beschränktes Blickfeld attestiert werden; die Unmöglichkeit, die hier erörterten Schwierigkeiten zu lösen ist ein direktes Produkt dieser Beschränkung. Diesen Sachverhalt will ich nun vorgreifend erläutern; er erfährt in Abschnitt 4 eine genauere Behandlung.

### 2.2.3 Vorgriff auf den Übergang zur genetischen Phänomenologie

Ullrich Melle kommt vor dem gleichen Problemhorizont zu dem Ergebnis, daß

in Husserls Beschreibungen der Gemüts- und Willensintentionalität zwei Analogisierungen miteinander konkurrieren bzw. nebeneinanderstehen, die eigentlich innerlich verbunden sein müßten: die Analogisierung mit der Wahrnehmung einerseits und die Analogisierung mit der Urteilssetzung andererseits.<sup>54</sup>

Vom Standpunkt der genetischen Phänomenologie aus sind diese Analogisierungen als Richtungen der Forschung zu betrachten in die man nicht nur von Werten ausgehend, sondern von Kernen überhaupt, gehen kann und gehen muß: Das allgemeine Problem, durch das der Übergang zur genetischen Phänomenologie angestoßen wird ist das Verhältnis von Form und Inhalt oder Stoff.<sup>55</sup> In den LU und den Ideen I sieht Husserl dieses Verhältnis so, daß

<sup>54</sup> Melle [1990] S. 37

<sup>55</sup> Vgl. Sokolowski, Robert, *The formation of Husserl's concept of constitution*, The Hague, 1964 (Phaenomenologica 18). Besonders V.

ungeformte hyletische Daten durch den intentionalen Akt eine kategoriale Formung gegeben wird (LU §58, Ideen I §85). Diese Auffassung kann nicht in Allgemeinheit aufrecht erhalten werden. Erste Andeutungen hierzu finden sich bereits in den Ideen I, wo Husserl diese Unterscheidung zu Beginn von §85 folgendermaßen einschränkt:

Auf der Betrachtungsstufe, an die wir bis auf weiteres gebunden sind, die es unterläßt, in die dunklen Tiefen der letzten, alle Erlebniszeitlichkeit konstituierenden Bewußtseins hinabzusteigen, vielmehr die Erlebnisse hinnimmt, wie sie sich als einheitliche zeitliche Vorgänge in der immanenten Reflexion darbieten, müssen wir [...] unterscheiden: [primäre Inhalte und intentionale Erlebnisse]<sup>56</sup>

In der FtL charakterisiert Husserl seine frühere Auffassung dann als sich aus dieser Beschränkung notwendig ergebende und, wenn auch nicht völlig, so doch als im allgemeinen aufzuehende Auffassung:

Man kann sich als Ego auf die immanenten Gegenstände [...] als solche der immanenten Zeit einstellen, und das ist offenbar das Erste für den phänomenologischen Anfänger. In diesem Sinne habe ich bewußt und ausdrücklich in meinen Ideen die Probleme [...] der Konstitution dieser Gegenstände der egologischen Zeitlichkeit ausgeschaltet [...]. In dieser Sphäre tritt dann notwendig als radikaler Unterschied der zwischen hyletischen Daten und intentionalen Funktionen auf. Aber es gibt auch in der immanenten „Innerlichkeit“ des Ego keine Gegenstände im voraus und keine Evidenzen, die nur umgreifen, was im voraus schon ist.<sup>57</sup>

Die frühere Auffassung wird also unhaltbar durch die Entdeckung, daß wo immer fertige Gegenstände intendiert werden, z.B. objektive Werte, sich diese nicht ausschließlich im gegenwärtigen Akt konstituieren, sondern passiv mit einer Reihe von Eigenschaften vorgegeben sind, welche die Auffassung neuer Eigenschaften im gegenwärtigen Akt bestimmen. Solcherart, in „sekundärer Passivität“ vorgegebene Gegenstände weisen zurück auf eine in der immanenten Zeit frühere Konstitution, in der die sie betreffenden aktuell vollzogenen Evidenzen fundiert sind. Gegenstände haben somit eine „Sinngeschichte“ und das Problem der Konstitution von objektiven Werten und der Verflechtung der Vernunftarten muß dieser Geschichte nachgehen.

Der Analogisierung mit der Wahrnehmung, also dem Problem der Wertapperzeption und ihrer Fundiertheit, entspricht in meiner Analyse der Rückgang auf die tieferliegende und damit frühere Schicht. Der Analogisierung mit der Urteilssetzung, also dem Problem der Objektivierung des im wertenden Akt intendierten „Wertes“, entspricht die höhere Schicht. Melles Ergebnis (s.o.) deckt sich von daher mit meinem was die Charakterisierung der Schwierigkeiten Husserls angeht. Meine Analyse geht allerdings einen Schritt weiter, indem ich (ausführlich in Abschnitt 4) zeige, daß die Schwierigkeit aus der statischen Betrachtung

---

und Welton, Donn, *The origins of meaning*, The Hague, 1983 (Phaenomenologica 88). Besonders *Part II*

<sup>56</sup> Ideen I S. 192. Vgl. Sokolowski[1964] S. 140, 177

---

hervorgeht und die „innerliche Verbindung“ genetisch herausgestellt werden kann. Schuhmann<sup>58</sup> zieht aus den Schwierigkeiten in Husserls Vorlesung (unter Hinzunahme einer Problematisierung der formalen Ergebnisse) das Fazit, daß das Projekt einer formalen Axiologie nicht durchführbar sei, dem kann ich mich mit Blick auf die genetische Analyse nicht anschließen. Zur von Schuhmann allerdings mit Recht angesprochenen möglichen Lebensferne einer formalen Axiologie verweise ich hier auf Abschnitt 5.3.

---

<sup>57</sup> FtL S. 292

<sup>58</sup> Schuhmann, Karl, „Probleme der Husserlschen Wertlehre“: *Philosophisches Jahrbuch*, 98, n.1, 1991, S. 106-113.



### 2.2.4 Fazit

Der Analogieansatz bleibt problematisch; eine Auseinandersetzung mit den unter ihm gewonnenen Prinzipien ist dennoch unerlässlich, denn mit Melle<sup>59</sup> ist festzuhalten, daß eine phänomenologische Vernunfttheorie einen zweistufigen Aufbau hat:

- a) Herausstellen der Prinzipien in ideierender Abstraktion: formale Logik, formale Axiologie, formale Praktik
- b) Vernunftkritische Begründung dieser Prinzipien durch phänomenologische Analyse

Diesem Aufbau folgt auch Husserl in den Vorlesungen. In der Vorlesung von 1914 findet sich reichhaltiges Material zu a), zu b) finden sich aber insgesamt nur Ansätze, phänomenologisch im eigentlichen Sinn ist in der Vorlesung von 1914 nur Husserls Phänomenologie des Willens. Da sich aber die Vernunftkritik - auch die genetische - an den Prinzipien als Leitfaden zu orientieren hat, ist es für eine Ausführung der Kritik unerlässlich, die von Husserl gewonnenen Prinzipien des Wertens und Wollens in extenso vor Augen zu haben. Dem ist der nächste Abschnitt gewidmet.

---

<sup>59</sup> s. Melle[1990]. S. 35f.

## **3 Die Ergebnisse der Ethikvorlesung von 1914**

### **3.1 Formale Ergebnisse**

Der Analogieansatz der Ideen I gibt vor, daß formale Untersuchungen gemacht werden sollen. Aber die Charakterisierung der formalen Logik, die für die in der Vorlesung gewonnenen Analogien bestimmend ist, ist nicht die der LU, sondern die der FtL. Denn Husserl unterscheidet in der Vorlesung bereits zwischen Konsequenz- und Wahrheitslogik. Es ist von daher sinnvoll, die formalen Ergebnisse vor dem Hintergrund des der formalen Logik gewidmeten I. Abschnitts der FtL zu lesen; auch weil die FtL für eine transzendente Weiterentwicklung der Ethik, insbesondere in der bereits motivierten genetischen Richtung, eine klare Exposition der analogen Aufgaben geben.

Laut FtL hat die formale Logik folgenden Stufenbau (dem ich hier, zur Erläuterung, die entsprechenden Stufen formalisierter Logik beistelle):

- 1) reine Formenlehre oder rein logische Grammatik (Syntax)
- 2) Konsequenzlogik (Ableitungsregeln)
- 3) Wahrheitslogik (Semantik)

Es sei hier vorweggenommen, daß Husserl für die Axiologie keine Formenlehre angibt. Das liegt wohl daran, daß der Sinn einer eigenen Formenlehre für die Axiologie zu unklar ist. Auf Ebene 1) liegen dann auch die Hauptschwierigkeiten für die transzendente Aufklärung.

#### **3.1.1 Formale Axiologie**

##### **3.1.1.1 Gesetze der Konsequenz**

In der gesamten Wertsphäre kann nach Husserl zwischen Wertgründen und Wertfolgen unterschieden werden. So wie in der Logik das Urteilen eines Schlusses theoretisch motiviert sei durch das Urteilen der Prämissen, motiviere hier das Grundwerten das Werten der abgeleiteten Wertfolgen. Aus den Gesetzen der vernünftigen Motivation ergeben sich objektive Gesetze der Konsequenz (entsprechend der Korrelation von formal-noetischen und formal-apophantischen Sätzen). Husserl gibt hierzu zunächst Beispiele, in denen Wert- und Urteils-sphäre ineinandergreifen; ein solches wäre „Wer überzeugt ist, daß A ist, kann A nicht wollen.“ (vernünftigerweise). Derartige apriorische Gesetzmäßigkeiten ergeben sich daraus, daß

jedes Wertes eine vorgängige gegenständliche Unterlage benötigt.<sup>1</sup> Die Prämissen eines Wertschlusses sind somit immer eine Werttatsache und eine intellektuelle Sachlage, die durch ein spezifisches „und“ verknüpft sind, das nicht auf das logische, wie es etwa eine Satzmenge zusammenschließen kann, reduzierbar ist. Es ist nach Husserl vielmehr so, daß die theoretische Überzeugung vom Bestehen der Sachlage (z.B. wenn A wäre, so wäre auch B) gemütsmotivierend wird und sich z.B. folgender Schluß ergibt: Ist B ein Wert, so ist in Erwägung der Sachlage, wenn A wäre, so wäre B, auch A ein Wert. In dieser Weise ergeben sich verschiedene Gesetze der Konsequenz:<sup>2</sup>

(1)

(1a) Wenn W ein Wertes ist und wenn es gilt, daß wenn A ist, auch W ist, so ist A, im Sinne von abgeleitet, relativer Wert zu W, derivierter Wert.

Allgemeiner, also wenn die Existenz von W notwendig mit der von A verbunden ist, gilt:

(1b) Der Wert eines Teils verleiht dem Ganzen relativen Wert.

Das gilt aber nur, wenn der Teil auch im Ganzen Wert hat oder von ihm abspaltbar ist, d.h. unter Teilen sind hier konkrete (selbständige) verstanden.

Für unselbständige Momente (Eigenschaften) gilt:

(2) Ist eine Eigenschaft wertvoll, so ist jedes sie habende Objekt um Ihretwillen wertvoll.

(1) und (2) zusammenfassend ergibt sich:

(3)

(3a) Wertbeschaffenheiten von Teilen eines Ganzen verleihen dem Ganzen selbst abgeleiteten Wert.

negativ gewendet:

(3b) Derivierte Wertganze verlieren ihren derivierten Wert, wenn die wertbegründenden Eigenschaften oder Teile ihren wertbegründenden Charakter durch Veränderung verloren haben.

Speziell für real kausale Folgen ergibt sich aus (3):

(4) Ist W ein Wertobjekt bzw. ein wertvoller Sachverhalt und ist A eine Ursache von W (bzw. der Sachverhalt W eine reale Folge des Sachverhalts A), so überträgt sich der Wert von W auf A, von der Wirkung auf die Ursache, von der realen Folge auf den realen Grund.

<sup>1</sup> Die oben erläuterte Problematik dieser und ähnlicher Feststellungen sei in den darstellenden Teilen dieses Abschnitts ausgeklammert.

<sup>2</sup> VEW S. 77f.

Husserl gibt hier Beispiele und keine vollständige Axiomatik. Das allgemeinste Gesetz dürfte wohl (3a) sein. Es ihm kommt hier lediglich darauf an, daß die Beispiele zeigen:

Es gibt also evidente Gesetze der Wertfolgerung, [...], und korrelativ entsprechen ihnen Normen für das wertende Schließen, Normen die sagen: Hat man ein W schon für Wert gehalten und zieht man die und die existentialen Zusammenhänge in Erwägung, so hat man sich konsequenterweise weiter so und so wertend zu verhalten.<sup>3</sup>

Als evidenten Gesetz führt Husserl auch an, daß jeder derartige Motivationszusammenhang endlich ist, also auf erste Wertgründe führt, deren unbedingte Objektivität allerdings mit reinen Konsequenzgesetzen noch nicht gesichert ist. Der axiologische Skeptizismus ist somit noch nicht widerlegt, weil die Wertprämissen (noch) nicht als subjekt- und stimmungsunabhängig erwiesen sind. In der Parallele zur Logik ist Husserl hier bei der Konsequenzlogik angelangt, wobei die rein logische Grammatik von vornherein keine axiologisch spezifische Rolle spielt. Es folgt nun die Parallele zur Wahrheitslogik, mit den Analoga zum Satz vom Widerspruch und ausgeschlossenen Dritten.

### 3.1.1.2 Satz vom Widerspruch und ausgeschlossenen Vierten

Husserl formuliert das Analogon zum Satz vom Widerspruch zunächst motivational:

Bei gleicher Wertungsmaterie schließen sich positive und negative Wertungen derselben Qualitätsgattungen zwar nicht aus [bei verschiedener Motivationslage], aber wohl gilt, daß sie sich bei gleicher Wertungsmaterie und gleicher Motivationslage ausschließen.<sup>4</sup>

Objektiv gewendet ergibt sich:

Bei gleichen Wertvoraussetzungen (Wertprämissen) schließen sich „kontradiktorisch“ entgegengesetzte Werte im selben Inhalt aus.<sup>5</sup>

Zugleich bestehe jedoch auch eine fundamentale Differenz zum logischen Gebiet: In der Logik folgt aus dem Prinzip vom Widerspruch und dem Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten, daß von zwei sich in der Konsequenz widersprechenden Prämissensystemen nur eines wahr sein kann. Im Gemütsgebiet gelte dies nicht, da hier die Möglichkeit der Neutralität bestehe: Es gibt Inhalte die nicht wertbar sind. Kurz gesagt:

Jede vorstellbare Sachlage ist in bezug auf Sein und Nichtsein objektiv entschieden, während nicht jede wertbare Sachlage entschieden ist hinsichtlich positiv Wertsein und Unwertsein.<sup>6</sup>

Inwiefern das Prinzip vom ausgeschlossenen Dritten tatsächlich für die Logik gültig sein muß ist hier nicht Gegenstand der Untersuchung. Für Husserl scheint dies, zumindest in der

---

<sup>3</sup> VEW S. 79

<sup>4</sup> VEW S. 81

<sup>5</sup> VEW S. 81

Vorlesung von 1914, selbstverständlich zu sein. In der FtL befragt Husserl dieses Prinzip auf seine Idealisierungen (die Nichtberücksichtigung von Modalitäten), aber das gehört bereits in die phänomenologische Aufklärung. Für die Wertsphäre ergibt sich jedenfalls für Husserl bereits formal die Notwendigkeit, Adiaphora zu berücksichtigen:

Immer kann, und apriori, Kritik vollzogener Wertungen zweierlei Ergebnisse liefern: 1) Die Sachlage ist überhaupt keine Wertlage 2) sie ist eine solche, und ist erst die Frage, ob das betreffende positive oder negative Prädikat das richtige ist.<sup>7</sup>

Adiaphora müßten auch für eine vollständige Axiomatisierung berücksichtigt werden. Husserl legt wert darauf, daß es sich bei den oben festgestellten Gesetzen nicht um analytisch-logische Selbstverständlichkeiten handelt, denn erst die festgestellten Axiome „machen es, daß so etwas wie „wert“ objektiv als Prädikat definiert werden kann.“<sup>8</sup> Sie sind damit Voraussetzung für die Anwendung von logischen Sätzen auf Wertprädikate.

Aus der Existenz von Adiaphora ergibt sich der Satz vom ausgeschlossenen Vierten im Gegensatz und zugleich in Parallele zum Satz vom ausgeschlossenen Dritten in der Logik. Für die Formulierung beschränkt sich Husserl auf nicht abgeleitete Werte. Für diese läßt sich sagen:

Ist M in sich wert, so ist es nicht in sich ein Unwert und ist es nicht in sich ein Adiaphoron und umgekehrt nach allen disjunktiven Kombinationen.<sup>9</sup>

[d.h.]

Jede Wertvoraussetzung ist objektiv nach Geltung und Nichtgeltung zu entscheiden.<sup>10</sup>

Damit ergibt sich das für jede Materie (nicht nur Wertmaterie) gültige Axiom:

Ist M eine beliebige Materie, so ist (und immer innerhalb einer beliebigen axiologischen Region) einer der drei Fälle wahr, entweder M ist Materie eines positiven Wertes in sich oder eines negativen oder ist in sich wertfrei.<sup>11</sup>

Das ist das Analogon für die Wertsphäre vom in eins genommenen Satz vom Widerspruch und ausgeschlossenen Dritten in der Logik. Husserl hält abschließend fest:

Mit diesen Sätzen ist die strenge und eigentliche Objektivität der Geltung für die axiologische Sphäre ausgesprochen.[...] <sup>12</sup>

Jeder Grundwert in sich hat dann Mitbeziehung auf wertableitende Verhältnisse [...], seine Wertkonsequenzen, und sie gelten als Konsequenzen (objektiv, an sich,

---

<sup>6</sup> VEW S. 83

<sup>7</sup> VEW S. 84

<sup>8</sup> VEW S. 86

<sup>9</sup> VEW S. 87

<sup>10</sup> VEW S. 87

<sup>11</sup> VEW S. 88

<sup>12</sup> VEW S. 88

von der Subjektivität unabhängig) wirklich, wenn der Grundwert wirklich gültig ist, also wenn er in sich wirklich wert ist.[...] <sup>13</sup>

die Voraussetzungen festgehalten, ist alles objektiv bestimmt. <sup>14</sup>

### 3.1.1.3 Gesetze der Wertvergleichung

In der Untersuchung der Gesetze der Wertvergleichung beschränkt sich Husserl auf jeweils zu einer Wertregion gehörige Werte. Diese Einschränkung ist festzuhalten, da für die formale Praktik zu untersuchen sein wird, inwiefern sie von Husserl (evtl. implizit) wieder aufgehoben wird. Für die Vergleichungsgesetze sieht Husserl kein Analogon in der Apophantik, sondern in der formalen Logik der Wahrscheinlichkeiten. Parallelen werden von ihm jedoch nicht aufgezeigt. Auch die aufgestellten Gesetze der Wertvergleichung sind nur Beispiele; Vollständigkeit ist nicht angestrebt. Der auch für die weiteren Ausführungen zentrale Punkt ist der Unterschied von Wertsummation und Wertproduktion. Aber zunächst gebe ich eine Aufstellung der von Husserl genannten Gesetze:

Für Werte gelten die üblichen Axiome für die Relationen „>“, „<“, „=“, wobei Substitution nur in summatorischen Ganzen (s.u.) möglich ist. <sup>15</sup> Hinzu kommen speziell für die Wert-sphäre gültige Gesetze. Allgemein gilt hier hinsichtlich der Konsequenz:

Es ist vernünftig, ein Für-gut-Gehaltenes einem Für-schlecht-Gehaltenen vorzuziehen. <sup>16</sup>

Die Bevorzugung des Für-besser-Gehaltenen ist an sich betrachtet ein Wert, aber dieser Wert wird aufgehoben, wenn die Werthaltungen der motivierenden Akte falsch sind. <sup>17</sup>

Die Vernünftigkeit einer Konsequenz erfährt eine Wertsteigerung durch Einsicht in die Vernünftigkeit der Prämissen. Sie erfährt nicht nur eine Minderung, sondern eine Entwertung durch die Einsicht, daß die Prämissen ihre Wertprädikate umkehren müssen. <sup>18</sup>

Mit diesen Gesetzen führt Husserl den Wert des vernünftigen Wertens ein ohne dies explizit hervorzuheben. Dieser wird in der formalen Praktik eine zentrale Rolle spielen; es ist daher wichtig, festzuhalten, wo und wie er Eingang in die Überlegungen findet, zumal es fraglich ist, ob hier nicht Materiales in die formalen Überlegungen eingebracht wird.

Ontisch gilt immer: <sup>19</sup>

---

<sup>13</sup> VEW S. 88

<sup>14</sup> VEW S. 89

<sup>15</sup> s. VEW S. 91

<sup>16</sup> VEW S. 91

<sup>17</sup> VEW S. 91

<sup>18</sup> VEW S. 92

<sup>19</sup> s. VEW S. 92-94

- (1) Jedes in sich Werte ist innerhalb seiner Kategorie wertvoller als jedes in sich Unwerte.  
Das überträgt sich auch auf die abgeleiteten Werte.
- (2) Wertverhältnisse von Werten  $W$  übertragen sich auch auf den Wert der Existenz der Werte  $E(W)$ :  $W_1 > W_2 \rightarrow E(W_1) > E(W_2)$
- (3) Analoges gilt für den Wert des zusammen Existierens. Seien  $G$ ,  $G_1$  Güter und  $U$  ein Übel so gilt:  $E(G) > E(G+U)$ ;  $E(G+U) > E(U)$ ;  $E(G+G_1) > E(G)$ ;  $E(G+G_1) > E(G_1)$ ; etc.
- (3') Entsprechendes gilt für beliebig viele Summenglieder.
- (4) In Summen fungiert das Adiaphoron  $a$  als Null:  $G = G+a$ ;  $E(G) = E(G+a)$ ; etc.
- (5) Im Fall von gleichwertigen Gütern können Summen als Größen betrachtet werden:  $G+G = 2G > G$ ; etc.
- (6) Folgen von Gütern (Übeln, Adiaphora) fallen auch unter die Summation: „Ist  $G$  ein Existenzialwert und ist  $F_g$  eine gute existenziale Folge desselben, so erhöht dies den Wert von  $G$ .“
- (7) Wertverhältnisse übertragen sich auf abgeleitete Werte: „Ist  $A_1$  abgeleiteter Wert in bezug auf  $W_1$  und ist  $A_2$  abgeleiteter Wert in bezug auf  $W_2$ , so ist, wenn  $W_1 > W_2$  mit Rücksicht darauf auch  $A_1 > A_2$ .“<sup>20</sup>
- (7a) Speziell für den Willen heißt das, daß sich die Wertverhältnisse der Ziele auf die der Mittel übertragen (andere Werthafteigenschaften der Mittel außer acht).

In diesen Gesetzen zeichnet sich bereits das Problem des Verhältnisses von Wertganzem und Wertteilen ab. Für die Wertsphäre sind zwei mögliche Verhältnisse von Teil und Ganzem zentral.<sup>21</sup>

- a) Das Ganze ist ein bloßes Aggregat von Teilen, d.h. die Summe ist gleich der Summe der Teile. Hier besteht Wertsummation.
- b) Das Ganze ist eine Komposition von Teilen (wie in der Musik oder im Bild), d.h. in der Einheit entsteht Neues. Hier besteht Wertproduktion, wobei für Güter  $G$  und Übel  $U$  gelten kann:  $G+U > G$  statt  $< G$ .

Diese Unterscheidung ist nach Husserl bei allen Wertbeurteilungen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Wertvergleichen liegt es nahe, Dauer und Intensität von Werten zu untersuchen. Husserl sieht darin jedoch eine Überschreitung der eigentlich analytischen Gesetzessphäre. Dennoch führt Husserl einiges zu der Problematik aus und kritisiert insbe-

<sup>20</sup> VEW S. 99 (von Husserl in der Vorlesung nachgetragenes Gesetz)

<sup>21</sup> s. VEW S. 95-97

sondere vereinfachende Linearisierungen der Art, daß wenn ein Gut  $n$  Zeiteinheiten dauere, es den Wert  $nG$  habe.<sup>22</sup>

### 3.1.2 Formale Praktik

Husserl hält fest: Wertthesen sind fundiert in doxischen Voraussetzungen; Willensthesen sind fundiert in Wertvoraussetzungen und doxischen Voraussetzungen, wobei die Wertvoraussetzungen die maßgebliche Rolle spielen, da sie dem Willen seine Richtung geben. Dementsprechend sei die Richtigkeit des Willen abhängig von der Richtigkeit seiner Wertvoraussetzungen und diese wiederum von ihren doxischen Voraussetzungen. Stelle ich z.B. einen Mangel fest, bewerte sein Bestehen als schlecht und will ihn dementsprechend beseitigen, so wird dieser Wille unrichtig sobald ich feststelle, daß gar kein Mangel vorhanden ist, sei es nach der Wertseite oder der faktischen. Zur Illustration der ganzen Fundierungs- und Iterationsproblematik gibt Husserl verschiedene Beispiele.<sup>23</sup> Insgesamt ist die Problematik hier verschachtelter als beim Werten, aber eine Willensapperzeption scheint von vornherein auszuschließen zu sein.<sup>24</sup> Sein Fazit für eine Bearbeitung der Probleme geht in Richtung Formalisierung:

Man müßte hier natürlich ganz so wie im logischen Kalkül streng systematisch vorgehen und noch viel systematischer; man müßte genau alle Willensmodalitäten unterscheiden und für die Gesetze fruktifizieren, dabei aus den festgestellten primitiven Axiomen in strengen und geordneten Beweisen deduzieren.<sup>25</sup>

Husserl ist später allerdings in eine andere Richtung gegangen, nämlich genetisch auf die tieferliegenden Schichten der Tendenz und des Triebes (s. 3.2.2 Kommentar zur Phänomenologie des Wollens)

Bevor Husserl zu dem zentralen Punkt der Willensgesetze der Wahl übergeht nennt er noch ein allgemeines Gesetz:

Die Vorzüglichkeit auf Seiten der Fundierung zieht eine Vorzüglichkeit innerhalb der sich danach richtenden Stellungnahme nach sich.<sup>26</sup>

Folgt z.B. ein Gutwerten einem Schönwerten, so gilt:  $S_1 > S_2 \rightarrow G_{S_1} > G_{S_2}$ . Hiermit schafft Husserl einen Übergang zwischen verschiedenen Wertregionen, wobei die Wertverhältnisse in den fundierenden Regionen sich auf die fundierten übertragen. Damit hat Husserl, ohne dies explizit zu vermerken, die zuvor gemachte Einschränkung der Wertvergleiche auf Werte einer Region zwar nicht völlig aufgehoben (ein Vergleich zwischen  $S_1$  und  $G_{S_2}$  findet ja

---

<sup>22</sup> s. VEW S. 97f.

<sup>23</sup> s. VEW §18 a)

<sup>24</sup> Damit deutet sich bereits eine gewisse Sonderrolle des Wollens gegenüber dem Werten und Urteilen an.

<sup>25</sup> VEW S. 129

<sup>26</sup> VEW S. 129



nicht statt), aber einen festen Zusammenhang zwischen Werten in zwei verschiedenen Regionen angeben. Hier deutet sich die Möglichkeit an, durch Untersuchungen der Fundierungsverhältnisse evtl. auf fundamentale, selbst nicht weiter wertmäßig fundierte Schichten zu stoßen, deren Wertverhältnisse diejenigen der höheren Schichten bestimmen. Husserl geht dem in den Vorlesungen nicht nach.

Die Willensgesetze der Wahl:<sup>27</sup>

Husserls Ausführungen zu den Willensgesetzen der Wahl sind zwar sachlich klar, aber in der Darstellung etwas verwirrend und mißverständlich. Da sie allerdings für das Verständnis von Husserls Ethik zentral und sozusagen die Krone der formalen Untersuchungen sind, will ich mich hier stärker als sonst vom Text lösen und versuchen, durch eine etwas formale äquivalente Formulierung eine klarere Darstellung zu erreichen:

Gegeben sei ein Bereich  $B$  von einzelnen praktisch Realisierbaren  $A_i$ :  $B = \{A_1, A_2, \dots, A_i, \dots, A_n\}$ . Ob diese auch als einzelne realisierbar sind, selbst Teile oder Ganze sind etc. ist ein noetisches Problem. Die einzelnen  $A_i$  können in verschiedenen Verhältnissen der gemeinsamen Realisierbarkeit oder sich gegenseitig ausschließender Realisierbarkeit stehen. Daraus ergibt sich ein Bereich von realisierbaren Ganzen  $G$ , z.B.:  $\{(A_1, A_4), (A_4, A_5, A_2), (A_3)\}$ . Allgemein ist  $G$  Teilmenge der „Potenzmenge“ von  $B$  (in Anführungszeichen, weil das Bildungsgesetz das gleiche ist, Ganze aber eben keine Mengen sind); wie  $G$  genau aussieht ist aber von der Sachlage abhängig.  $G$  ist der eigentliche praktische Bereich. Für jedes realisierbare Ganze  $R$  aus  $G$  gelten die Gesetze der Wertsummation und Wertproduktion aus den zugehörigen  $A_i$ . Alle  $R$  aus  $G$  treten nun in Wertvergleich ein und es ergibt sich eine Ordnung auf  $G$  (gleiche Werte seien als unproblematische Fälle der Einfachheit halber ausgeschlossen), also ein  $N$ -Tupel  $G^*$  ( $N = \text{Mächtigkeit von } G$ ), wobei der erste Eintrag  $R_1$  den höchsten Wert habe. Damit ist eine strikt disjunktive Wahl gegeben.

Hier gilt nun das Absorptionsgesetz:

In jeder Wahl absorbiert das Bessere das Gute und das Beste alles andere an und für sich als praktisch gut Zu-Schätzende.<sup>28</sup>

Denn aufgrund der vollständigen Disjunktion hat die Wahl von  $R_2$  nicht den Wert  $W(R_2)$  aus der ursprünglichen, die Ordnung auf  $G^*$  herstellenden Bewertung, sondern den Wert  $W_{\text{total}}(R_2) = W(R_2) - W(R_1)$ , wobei die Nichtrealisierung von  $R_1$  als Folge der Realisierung von  $R_2$  anzusehen ist und somit aufgrund der Disjunktion ein summatorisches Verhältnis besteht.  $W_{\text{total}}(R_2)$  ist wegen  $W(R_2) < W(R_1)$  damit negativ und auch kleiner als  $W_{\text{total}}(R_1)$ , also zu vermeiden. Betrachtet man ganz  $G^*$ , so erhält man das gleiche Ergebnis:

---

<sup>27</sup> s. VEW S. 130 ff.

$$W_{\text{tot}}(R_i) = 2W(R_i) - \sum_{j=1}^N W(R_j) \rightarrow W_{\text{tot}}(R_1) - W_{\text{tot}}(R_2) = W(R_1) - W(R_2)$$

Das sich aus dem Absorptionsgesetz ergebende Beste  $R_1$

ist das praktisch Geforderte nur unter Vorbehalt, nämlich falls bei Erweiterung des praktischen Bereichs sich nicht ein es absorbierendes Besseres ergibt.<sup>29</sup>

Die Abgeschlossenheit der Disjunktion ist also die wichtigste Voraussetzung. Einen kategorischen Imperativ definiert Husserl durch die Unfähigkeit absorbiert zu werden. Seine Möglichkeit hängt damit ab von der Existenz eines praktischen Wirkungsfeldes, „das objektiv abgeschlossen und somit einer Erweiterung nicht mehr fähig ist, das aber für jeden Zeitpunkt, in dem an das Ich überhaupt eine Willensfrage zu stellen ist.“<sup>30</sup>

Damit beendet Husserl die formal objektive Untersuchung und faßt zusammen:

Sie ergab eine rein formale Bestimmung des für jedes Subjekt und für jeden Zeitpunkt seines Handelns Geforderten. Jedem Subjekt denken wir uns zugeordnet seinen ideal vollständigen praktischen Wirkungsbereich, und zwar für irgendeinen ins Auge zu fassenden Zeitpunkt. Wir nehmen ferner als zugestanden an, daß jedes ideal mögliche Subjekt, das überhaupt einen solchen Wirkungsbereich hat, darin auch Gutes wollen und tun kann. Unter allen erreichbaren Gütern dann das Beste zu tun das ist das absolut richtige und kategorisch Geforderte. Was gut ist, das kann *formaliter* nicht entschieden werden, ebensowenig wie, was wahr ist, durch die bloß formale Logik, und somit auch nicht, was das objektiv Beste ist und das praktisch Geforderte. Aber das gilt doch im voraus, daß objektiv Gutes und Bestes vorgezeichnet ist.<sup>31</sup>

Objektiv heißt für Husserl dabei, daß jedes vernünftige Subjekt bei gleichem praktischen Bereich die gleichen Konsequenzen ziehen muß, es also „durch Idee und Gesetz gebunden ist“.<sup>32</sup>

Es ergibt sich so der formal objektive Imperativ „Tue das Beste unter dem erreichbaren Guten innerhalb deiner jeweiligen praktischen Gesamtsphäre.“.

### 3.1.3 Kommentar

Die formalen ethischen Disziplinen sind, im Gegensatz zur Logik, keine historisch vorgegebenen. Von daher ist keine nachträgliche Aufklärung ihrer Leistung angebracht, sondern ein direkter Aufbau aus ursprünglichen Evidenzen. Husserls Verbleiben im Exemplarischen ist von daher kein eigentlicher Mangel, sondern auf dieser Bearbeitungsstufe für den phänomenologischen „Zickzack“ notwendig.

<sup>28</sup> VEW S. 136

<sup>29</sup> VEW S. 137

<sup>30</sup> VEW

<sup>31</sup> VEW S. 137

<sup>32</sup> VEW S. 138

Die der formalen Axiologie entsprechende Ontologie der Werte überhaupt ist gegenüber der formalen Ontologie des „Etwas überhaupt“ eine materiale. Die Gesetze der formalen Ontologie gelten für jede Gegenstandsregion, also auch für Werte. Eine vollständige Axiomatisierung der formalen Axiologie setzt somit eine vollständige Axiomatisierung der formalen Ontologie voraus. Letztere ist immer noch (ein hochkomplizierter) Gegenstand der Diskussion. Ich kann im Rahmen dieser Arbeit auf diese Diskussion und ihre Konsequenzen für die Wertesphäre nicht eingehen. Allgemein kann man wohl sagen, daß für eine Axiomatisierung der Axiologie im Rahmen einer axiomatisierten formalen Ontologie ein Modell für Werte zu entwickeln wäre unter Hinzunahme spezifischer Axiome. Bereits eine solch vage Aussage steckt jedoch voller Probleme, da die sich aufdrängenden Beispiele aus der Mathematik (z.B. die Konstruktion der natürlichen Zahlen durch ihre Axiome) auf einer extensionalen mengentheoretischen Grundlage formuliert werden, während Husserls Basis mereologisch ist.<sup>33</sup> Dennoch will ich den Blick in allgemeiner und untechnischer Weise auf eine Axiomatisierung der ethischen Disziplinen richten, da sich so die in den von Husserl gewonnenen exemplarischen Ergebnissen beschlossenen Schwierigkeiten deutlicher abheben:

Besondere Probleme liegen bei der formalen Praktik vor, denn die zentralen Willensgesetze der Wahl beinhalten keine eigentlichen Gesetze für Willensgegenstände als solche. Der Wille hat hier die Funktion des „Linearisierens“, d.h. als gewollte müssen die Werte in eine „Dimension“ gebracht und dort geordnet werden, weil immer nur ein  $R$  aus  $G$  realisierbar ist (Disjunktion). D.h. die Willensgesetze der Wahl formulieren eigentlich eine Operation auf Wertgegenständen. Es ist auch insgesamt fraglich, ob beim Willen ein spezifischer Gegenstandsbereich vorliegt; hier muß zunächst geklärt werden, ob Wollen nicht ein universales Moment in allen Akten ist (s. 3.2.2 Kommentar zur Phänomenologie des Wollens) und was das Spezifische am Wollen im in der formalen Praktik beschriebenen Sinn ist. Ich nehme daher die Willensgesetze der Wahl mit in das Problem der Wertvergleichung hinein.

Innerhalb der formalen Axiologie ist zu trennen nach dem Analogon zur formalen Apophantik (Gesetze der Konsequenz und Doppelprinzip vom Satz vom Widerspruch und ausgeschlossenen Vierten) und dem Analogon zur formalen Logik der Wahrscheinlichkeiten (Wertvergleichung).

Für die axiologische Apophantik liegen, wie in der Logik, die Hauptprobleme bereits auf der Ebene der Formenlehre. So ist z.B. unklar, ob Werte als eigene Gegenstände zu behandeln sind, oder ob „wert“ ein Prädikat an allgemeinen Gegenständen ist; ebenso ist die Verknüpfung von Wertverhalten und Sachverhalten durch ein spezifisches „und“ problematisch.

---

<sup>33</sup> s. „Formal Ontology“ in *Encyclopaedia of Phenomenology*

Hier liegen die dringendsten Aufgaben für eine die formale Axiologie aufklärende transzendente Axiologie.

Hinsichtlich der Wertvergleichen ergeben sich spezielle Probleme, die bereits stärkeren Bezug zum normativ-ethischen Bereich haben: Geht man der Analogie zur Wahrscheinlichkeitstheorie nach, so fällt zunächst auf, daß Wahrscheinlichkeiten immer in einer Dimension liegen und geordnet sind, was sogar der Fall ist, wenn man sie nicht quantifiziert. Überhaupt muß man zwischen Quantifizierung und Ordnung unterscheiden. Man kann sie leicht Vermengen: z.B. liegt in  $G^*$  eine Ordnung vor, der entsprechend man die (diskreten!) Elemente durchnummerieren kann. Das ist aber keine Quantifizierung, da die Nummern keine Größenverhältnisse angeben; das zeigt sich bereits daran, daß man auch mit Buchstaben indizieren könnte. Für Werte ist aber diese Eindimensionalität nicht selbstverständlich. Wenn Wertapperzeption in Analogie zur Wahrnehmung vorliegt, so ergeben sich hier Probleme, die sich am Beispiel von Tönen (oder auch Farben) verdeutlichen lassen: Töne haben drei Momente: Lautstärke, Höhe und Klang. Man kann Töne nach Lautstärke oder Höhe ordnen. Eine solche Ordnung greift immer ein Moment heraus. Selbst unter den mathematischen Idealisierungen der Physik gilt dies: Reine Töne haben eine bestimmte Frequenz und Amplitude, durch die sie bestimmt sind. Aber Zweitupel lassen sich nicht ordnen (s. komplexe Zahlen). Man kann auch hier nur nach einem Moment ordnen. Selbstverständlich könnte man eine Funktion definieren, die jedem Paar eine Zahl zuordnet und so eine (notwendig unvollständige) Ordnung herstellt, aber die Wahl der Funktionsvorschrift ist beliebig, also auch die Ordnung. Unter diesem Aspekt betrachtet ist auch die Ordnung nach einem Moment beliebig, aber hier macht sich die Idealisierung bemerkbar, denn im Erleben ist diese Ordnung ausgezeichnet. Nach dem Moment Klang allein kann sogar überhaupt nicht geordnet werden, hier müssen weitere Spezifikationen, deren unendlich viele möglich sind, hinzukommen, wie z.B. voll, blechern, etc. Bei Werten ist mit ähnlichen Problemen zu rechnen. Andererseits liegt in jeder Entscheidung eine faktische Ordnung von Werten vor, zumindest die Heraushebung eines höchsten. Hier stellen sich die Fragen: welche Momente haben Werte; nach welchem Moment wird geordnet / soll geordnet werden? Hier liegt der phänomenologische Ansatzpunkt zur Behandlung von Fragen der Werthierarchie u.ä..

Husserl hat diese Fragen als die Allgemeinheit der Untersuchung einschränkende herausgenommen, ihre Problematik aber nicht übersehen. Deutlich wird hier in jedem Fall, daß die formale Axiologie ebenso wie die formale Logik Idealisierungen enthält, die aufzuklären sind und aus denen sich auch ergibt, inwieweit die formale Axiologie praktisch anwendbar ist.

Moritz Geiger hat gegenüber Husserl hinsichtlich des Absorptionsgesetzes eingewendet, daß es nicht allgemein anwendbar sei; so sei von einer Mutter nicht zu erwarten, daß sie ihr

Kind im Stich läßt, auch wenn dies zur Realisierung größerer Werte führe.<sup>34</sup> Dieses Beispiel fällt in eine Linie mit den typischerweise von deontologischer Seite her gegen den Konsequentialismus vorgebrachten Beispielen.<sup>35</sup> Ohne diese Frage hier entscheiden zu wollen, macht sie m.E. deutlich, daß das Absorptionsgesetz, wie alle formalen Gesetze auf seine Idealisierungen hin zu untersuchen ist, was nur im Rahmen einer genetischen Analyse möglich ist, wie Husserl sie in der FtL für die formallogischen Gesetze fordert (s. 4.2.2).

## 3.2 Phänomenologie des Willens

### 3.2.1 Darstellung

Vorab unterscheidet Husserl zwischen Wunsch und Wille: Wille und aktueller Wunsch können graduell verschieden sein. Sie seien oft miteinander verflochten, bedingen sich aber nicht gegenseitig. Die Verträglichkeit von verschiedenem Wünschen und Wollen des gleichen Ziels zeige, daß sie gattungsmäßig verschiedene Akte sind. Als charakteristisch für den Willen hält Husserl seine die Richtung auf Verwirklichung, also auf Reales und Künftiges, fest. Ein vernünftiger Wille könne demnach nicht auf Ideales oder Vergangenes gehen, was dem Wunsch jedoch möglich sei.<sup>36</sup> Diese Unterscheidungen werden Husserl wieder problematisch<sup>37</sup>; seine Schwierigkeiten sind meines Erachtens wieder das Produkt der statischen Sichtweise; genetisch betrachtet kann man den Willen als vernünftig gewordenen Wunsch beschreiben (s. 4.4). In jedem Fall gilt für Husserl 1914: Der Wille geht auf ein zukünftig Seiendes, das aber erst durch den Willen als Seiendes gewiß ist:

Das Bewußtsein sagt gewissermaßen nicht „Es wird sein, und demgemäß will ich es“; sondern: „Weil ich es will, wird es sein.“<sup>38</sup>

Der Willensakt sei somit schöpferisch („fiat“) im Gegensatz zum passiven Charakter etwa der Wahrnehmung.<sup>39</sup>

Für den Willen unterscheidet Husserl genauer zwischen Handlungswillen und Entschlußwillen: Der Entschlußwille geht auf ein künftiges Handeln, das selbst wieder von diesem Wol-

<sup>34</sup> s. VEW Ergänzender Text Nr. 5

<sup>35</sup> Diese Beispiele haben ihre Berechtigung, aber sie ignorieren m.E. in der Regel die Kontextabhängigkeit von dilemmabehafteten Entscheidungen, m.a.W. die scheinbar vom Konsequentialismus geforderte kontraintuitive Handlung wird ohne Berücksichtigung der Konsequenzen im Ganzen konstruiert.

<sup>36</sup> Für eine genauere Darstellung des Verhältnisses von Wunsch und Wille, die auch unveröffentlichte Manuskripte einbezieht s. Melle, „Husserls Phänomenologie des Willens“: *Tijdschrift voor Filosofie*, 54, n.2, 1992, S. 280-304.

<sup>37</sup> S. VEW Beilage I

<sup>38</sup> VEW S. 107

<sup>39</sup> Diese Gegenüberstellung kann genetisch keinesfalls aufrecht erhalten werden, denn der Trieb, in dem aktives Wollen genetisch fundiert ist, gehört eindeutig zur primären Passivität (s. auch 3.2.2)

len durchzogen ist. Der Entschlußwille ist also Wollen von künftigem Wollen. Die Iteration terminiert im Handlungswillen, der die gewollte Handlung in jeder Phase durchzieht.

Der auf die Zukunft gerichtete Wille ist, in gewissem Sinn gesprochen, schöpferische Intention, und diese „erfüllt“ sich in der ausführenden Handlung.<sup>40</sup>

Husserl analysiert die Struktur des Handlungswillens genauer wie folgt: Zunächst ist festzuhalten, daß jeder Wille eine gewisse Glaubensunterlage voraussetzt, auf deren Basis er eine Verwirklichung von etwas darin nicht vorhandenem anstrebt:

Wo nicht schon Realität gesetzt ist bzw. irgendwie doxisch bewußt ist, kann nicht schöpferische Realisierung anheben.<sup>41</sup>

Husserl beschreibt die Struktur einer gewollten Handlung entsprechend der Struktur des inneren Zeitbewußtseins (s. ViZ): Es gibt einen Jetztpunkt des Schaffens mit einem Zukunftshorizont von zu Erledigendem und einem Vergangenheitshorizont von Erledigtem. Die Handlung hat zwei ausgezeichnete Punkte: schöpferisches „fiat“ am Anfang und „Es ist vollbracht“ am Ende. Es sind so insgesamt drei Formen der Willenssetzung zu unterscheiden: Entschluß oder Vorsatz, fiat und der sich anschließende Handlungswille.<sup>42</sup> Im gesamten Prozeß fließt nicht nur einfach Bewußtseinsinhalt ab, sondern es „entquillt beständig Wollen aus Wollen“, woraus sich ein Willenskontinuum ergibt. Dabei ist das zur jeweiligen Jetztphase gehörige Wollen auf die Sachen gerichtet, und nicht auf das kommende Wollen. Durch alle Wollensphasen geht jedoch das „fiat“ des Anfangs hindurch, erfüllt sich dabei immer mehr bis es sich am Endpunkt vollständig erfüllt:

In jedem Jetzt geht die Willensrichtung und das schöpferische „Es werde!“ durch die Kontinuität der Willensmoment hindurch; mit jedem neuen aktuellen Schöpfungspunkt erfüllt sich eine vorgängige, auf seinen Gehalt gerichtete Willensintention. Die Wollungen richten sich nicht auf die weiteren Wollungen, sondern jeder Wille richtet sich auf die Sachen, schöpferisch erfüllt auf die jeweilige Jetztphase des Vorgangs und „intendierend“ auf den ganzen Rest des Vorgangs als zu realisierenden.<sup>43</sup>

Husserl erwähnt noch weitere Differenzen im Willen, z.B. zwischen Vorsatz und Entschluß oder den direkten Willen auf einen Reiz hin mit seiner möglichen Verbindung zum Trieb, geht aber nicht näher darauf ein.

Auch für die Willenssphäre zeigt Husserl beispielartig Parallelen zur Urteilssphäre auf. So gibt es auch beim Willen Gewißheit und Zweifel, problematisches, hypothetisches und dis-

---

<sup>40</sup> VEW S. 109

<sup>41</sup> VEW S. 109

<sup>42</sup> s. Melle [1992] S. 292

<sup>43</sup> VEW S. 111

junktives Wollen, Willensfragen. Wichtig ist dabei für Husserl nicht, daß Willensvorkommnisse selbst wieder Gegenstände des Urteilens sein können, sondern

worauf es ankommt, ist, daß *vor* allem Aussagen in der Gemütssphäre und speziell in der Willenssphäre Analoga der spezifisch doxischen Vorkommnisse auftreten.<sup>44</sup>

Es geht Husserl hier also um die tiefere Schicht und damit um das Eigenrecht der praktischen Vernunft. Es bestehen Analoga zum theoretischen Überlegen, Entscheiden und Vermuten, die einen Einblick in das Phänomen der Wahl ermöglichen: Die Wahlentscheidung ist die praktische Antwort auf eine disjunktive praktische Frage (z.B. „Will ich dies oder das kaufen?“). Mit der Bejahung des einen Disjunktionsgliedes sind die anderen zugleich als abgelehnte bewußt (eine abgeschlossene Disjunktion vorausgesetzt). Hier bestehe eine genaue Analogie zum theoretischen Überlegen. Beim theoretischen Vermuten dagegen sei keines der Disjunktionsglieder aus sich sicher zu bejahen und auch nicht aus der (nicht gegebenen) sicheren Negation aller anderen zu bejahen. Es ergeben sich verschieden gewichtige Gründe für die Glieder, wobei dasjenige mit den besten Gründen als „wahrscheinlich“ geurteilt wird. Hier liegt für Husserl die Grundlage für die mathematische Wahrscheinlichkeitslehre, soweit die Gewichte quantifizierbar sind. In der Willenssphäre tritt Analoges auf (s. die Gesetze der Wahl). Die Antwort am Ende der vermutenden Erwägung bleibt immer unvollkommen und kann so als vernünftige Frage bestehen bleiben, während eine voll entschiedene Antwort eigentlich das Fragen verbietet.

Auch die Willensverneinung weise parallele Strukturen auf, z.B. bei der Negation:

Das wollende Ablehnen des „Ich will nicht“ impliziert eine positive Willenszumenkung; sie ist ein willentliches Durchstreichen eines nicht vollzogenen, aber sich anmutenden „Ich will“.<sup>45</sup>

Nichtwollen von z.B. Veränderungen ist dabei eigentlich positional, nämlich ein Wollen, daß es so bleiben möge. Hier besteht laut Husserl also keine Ausnahme zu der allgemeinen Vorgängigkeit des Positionalen:

Weise ich eine Willenszumenkung, daß etwas geschehen möge zurück, so ist dieser Wille wesensmäßig zu verwandeln in einen positiven Willen.<sup>46</sup>

Die Nominalisierung findet also auch im Willensgebiet selbst statt.

### 3.2.2 Kommentar

Husserl unterscheidet zwischen Entschluß- und Handlungswillen. Der Entschluß verweist auf eine Wertunterlage, diese wiederum auf eine Sachunterlage, welche aber auch dem Ent-

<sup>44</sup> VEW S. 119

<sup>45</sup> VEW S. 125

schluß direkt unterliegt indem sie den Bereich des Realisierbaren (im Gegensatz zum Wunsch und seinem Werten) absteckt. Die Verhältnisse sind hier also noch komplexer als beim Werten. Hinsichtlich des Handlungswillens stellt sich die Frage, ob nicht jede Handlung von einem Wollen begleitet ist. Das scheint in unterschiedlichem Grad der Fall zu sein. Entsprechend sind im Willen Abstufungen der Aktivität bzw. Passivität zu unterscheiden, denen Husserl in der allgemeinen Untersuchung in der Vorlesung nicht nachgeht. Er hat dies mit der Erwähnung des Triebs (passives Wollen) lediglich angedeutet. Die Untersuchung in der Vorlesung ist insgesamt zu hochstufig und bringt nicht viel mehr als eine Spezifikation der Intentionalität in der Struktur des inneren Zeitbewußtseins auf Willensintentionalität hin.

An anderer Stelle sagt Husserl:

Das Wollen erfüllt sich in der Handlung, aber es berechtigt sich durch Auswertung seiner Motive.<sup>47</sup>

Dementsprechend sind zwei Begriffe von Intentionalität (und Erfüllung) zu unterscheiden: Bewußtsein von (Evidenz) und Streben (Befriedigung).<sup>48</sup> Willensrichtigkeit und Willenserfüllung liegen in verschiedenen Richtungen. Das entspricht der Doppeldeutigkeit von „Wunscherfüllung“, die im Zusammenhang der LU und der Vorlesung von 1908/09 bereits diskutiert wurde. Des weiteren sei ein latentes Wollen im Hintergrund vom patenten Wollen im Vordergrund zu unterscheiden, die ineinander übergehen können.<sup>49</sup>

Vor diesem Hintergrund stellen sich Probleme, welche die Phänomenologie insgesamt angehen:

a) Melle verweist auf die für Husserls Bewußtseinsbegriff allgemeine Bedeutung der Frage, ob Wollen ein Moment aller Akte darstellt oder eine eigene Aktgattung ist: Husserl sei hierin zumindest bis zu den Ideen I unentschlossen, tendiere aber eher dazu, „die Infiltration und Okkupation des intellektiven und emotionalen Bewußtseins zu verhindern“<sup>50</sup>, das Wollen also als eigene Aktgattung zu behandeln. Für die Spätphilosophie wird aber laut Melle die Universalität des Wollens entscheidend:

Wenn aber alles Bewußtsein den Charakter strebend-voluntativer Intentionalität hat, dann bedeutete dies offensichtlich eine grundlegende Modifikation des statischen Bewußtseinsbegriffs. Statt in geographischen oder geologischen Bildern als Land oder als aufeinanderliegende Schichten ließe sich das Bewußtsein dann besser im biologischen Bild als Leben beschreiben.<sup>51</sup>

---

<sup>46</sup> VEW S. 125

<sup>47</sup> Pfänder-Konvolut A VI 3, 42b zitiert nach Melle[1992]

<sup>48</sup> s. Melle[1992]

<sup>49</sup> s. Melle[1992]

<sup>50</sup> Melle [1992]

<sup>51</sup> Melle[1992] S. 304



b) Tom Nenon<sup>52</sup> sieht mit dem Einbeziehen von Handlungen in die Analyse den cartesianischen Rahmen gesprengt: Unsere Handlungen und der sie leitende Wille seien uns nicht rein introspektiv und damit auch nicht adäquat gegeben. Sie seien Bewußtseinsvorkommnisse, die rein reflexiv nicht voll transparent zu machen sind. Nenon sieht hierin einen Anlaß, Husserls Theorie des Selbst so zu erweitern, daß sie auch das Unbewußte zu berücksichtigt. Ich halte es dagegen von vornherein für zweifelhaft, ob bei Husserl überhaupt von einem cartesianischen Rahmen gesprochen werden kann (seine eigene Rede könnte hier durchaus irreführende Analogien beinhalten). Das Ziel der phänomenologischen Analyse ist es doch, die formalen Strukturen des Bewußtseins reflexiv aufzuklären. Die konkreten Inhalte können dabei dem Ich in vielerlei Hinsicht undurchschaubar bleiben.<sup>53</sup>

c) Bernhard Waldenfels' Artikel „Action“ in der *Encyclopaedia of Phenomenology* zeigt die Entwicklung der phänomenologischen Bewegung vor dem Hintergrund des problematischen Handlungsbegriffs auf. Die Perspektive auf Nach-Husserlsche Entwicklungen würde aber den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten und muß daher ausgespart bleiben.

Wie bereits angedeutet halte ich den Übergang zur genetischen Analyse für notwendig, um derartige Fragen entscheiden zu können.

---

<sup>52</sup> Nenon, T., „Willing and acting in Husserl's lectures on ethics and value theory“: *Man and World*, 24, n.3, 1991, S. 301-309.

<sup>53</sup> Vgl. Seebohm, Thomas M., „The preconscious, the unconscious and the subconscious - a phenomenological critique of the hermeneutics of the latent“: *Aquinas. Revista Internazionale di Filosofia*, 35, 1992, S. 247-271. S. 249, 264

### 3.3 Die ethischen Disziplinen

Die formalen Bestimmungen werden laut Husserl sowohl der Kantischen Forderung nach einem praktischen Gesetz und einem kategorischen Imperativ gerecht, wobei hier allerdings wirklich jede materiale Bestimmung ausgeschlossen bleibe, als auch der Fiktion des unbeteiligten Zuschauers, indem Unterschiede in der Entscheidung verschiedener Subjekte ihren alleinigen Grund in der Verschiedenheit der Situationen in denen sie sich befinden haben dürfen. Hier stellt sich die Frage, ob Husserl die Eigenschaften des Subjekts mit zur Situation rechnet; die Rede von einer Fiktion legt dies zumindest nahe. Aus dem bisher Geleisteten ergibt sich für Husserl, was noch zu tun ist:

Obwohl die formale Axiologie und Praktik selbst nichts Materiales enthalten, setzen sie doch das Bestehen eines materialen Apriori voraus. Denn

wären nicht Arten und Gattungen von Gegenständen zu unterscheiden, die durch ihr gattungsmäßiges Wesen Wertprädikate apriori mit sich führen würden, so hätte der Begriff des objektiven Wertes keinen Anhalt [...] <sup>54</sup>

Man könnte auch sagen, daß ohne tatsächlich vorkommendes Wertbewußtsein keine Ideation stattfinden kann. In dieser Voraussetzung eines materialen Apriori für die formalen Regeln sieht Husserl dementsprechend den schärfsten Unterschied zu Kant, der wie bereits bemerkt, laut Husserl Unterschiede im Gefühl verkennt. In diesem Zusammenhang ist nochmals zu betonen, daß die formale Axiologie und Praktik allein nicht sagen kann, was das jeweilig Beste ist. Somit ist

nur ein kleiner, wenn auch fundamentaler Teil der Aufgabe einer wissenschaftlichen und zunächst apriorischen Ethik erledigt. <sup>55</sup>

Anschließen müßte sich

eine systematische Herausstellung des gesamten materialen Apriori, wobei freilich, [...], die Gegensätze von „formal“ und „material“ noch verschieden orientiert werden können. <sup>56</sup>

Mit letzterer Bemerkung deutet Husserl m.E. an, daß eine Art schrittweise Materialisierung der Ethik möglich ist. Z.B. könnte man unter der materialen Einschränkung, daß die Entscheidung unter Zeitdruck geschieht wieder formale Regeln für die vernünftige Wahl angeben. Spieltheoretische Überlegungen könnten hier hilfreich sein. Auch für die von Husserl geforderte Noetik der in der Vorlesung formulierten zumeist ontischen Gesetze muß die Zeitform als grundlegende Bewußtseinsstruktur eine entscheidende Rolle spielen, wie sich bereits in der Phänomenologie des Willens gezeigt hat. Noetik und Materialisierung sind

<sup>54</sup> VEW. S. 139

<sup>55</sup> VEW S. 140

<sup>56</sup> VEW S. 141

miteinander verknüpft, da die exemplarischen Analysen des Korrelationsapriori die Fixierung einer Gegenstandsregion voraussetzen. In der Vorlesung von 1914 finden sich erste Schritte in Richtung Noetik und Materialisierung, die auf Husserls kategorischen Imperativ führen.

### 3.4 Der kategorische Imperativ Husserls

Im formal objektiven Imperativ ist noch nichts Noetisches enthalten. Husserl stellt gegen Ende der Vorlesung von 1914 die Frage „Ist der Wille, der auf das absolut Richtige geht, darum schon der beste Wille?“<sup>57</sup> oder ist angesichts der Wertlosigkeit des blinden Urteilens und Wollens, bzw. des Wertes des einsichtigen Wollens, nicht das Beste im praktischen Bereich das Beste, sondern der darauf gerichtete Wille das Beste? Die Lösung gewinnt Husserl durch Aktanalyse, die ich wieder der Klarheit halber in der von mir im Zusammenhang mit dem Absorptionsgesetz eingeführten Sprechweise (s. 3.1.2) darstellen will: Jedes Subjekt kann apriori seinen Willen auf vernünftige Willensentscheidung richten. Die vernünftige Willensentscheidung gehört damit apriori zu jedem praktischen Bereich B. D.h. aber auch, daß sie zu jedem Ganzen R in G hinzugefügt werden kann. Hat nun die Einsicht selbst Wert, was Husserl voraussetzt, so gilt  $R_1' = R_1 + \text{Einsicht} > R_1$ . Das Beste ist also das einsichtigste Beste  $R_1'$ . Der kategorische Imperativ Husserls lautet daher:

Wolle einsichtig das Beste unter dem Erreichbaren!<sup>58</sup>

Husserl erwähnt dies nicht, aber sein Kategorischer Imperativ ist, den Wert des einsichtigen Wollens und die Möglichkeit der Einsicht überall vorausgesetzt, in der Tat nicht absorbierbar, da jedes neu in den praktischen Bereich eintretende durch hinzukommende Einsicht einen höheren Wert erhält. Zugleich bleibt er aber noch so stark formal, daß er allein das richtige Wollen nicht material bestimmen kann. Des weiteren sind die angeführten Voraussetzungen für seine Universalität problematisch. Den Wert des einsichtigen Wollens begründet Husserl folgendermaßen (Beilage X):

Von der Einsichtigkeit des Wollens hängt die Realisierung wirklicher praktischer Werte ab, die Realisierung eines wirklichen praktischen Gutes. Also ist sie nicht nur Wert als Einsichtigkeit, sondern auch um dieser Folge willen.<sup>59</sup>

Der Wert des einsichtigen Wollens liegt also in der Sicherung der Richtigkeit des Willens. Hier sieht man, daß die Noetik um eine Materialisierung nicht herumkommt; ein bestimmter Wert muß postuliert werden. Eine eingehendere Begründung dieses Wertes findet sich in

---

<sup>57</sup> VEW S. 142

<sup>58</sup> VEW S. 357

<sup>59</sup> VEW S. 356

genetischer Weise im dritten Kaizo Artikel<sup>60</sup>, auf den ich im Ausblick (Abschnitt 5) noch eingehen werde.

Das zweite noetische Problem, welches Husserl anspricht, ist das der Abgeschlossenheit des praktischen Bereichs. Er läßt es in der Vorlesung allerdings ungelöst, da es ihm wichtiger ist, „noch den Sinn des bisher gewonnenen zu klären“.<sup>61</sup> Als besonders problematisch will ich noch die zugehörige Frage nach dem Ende der Wertabwägung hinzufügen: Wann soll ich aufhören zu überlegen und zur Handlung übergehen?

Was den Sinn des bisher gewonnenen angeht betont Husserl, daß es sich bei den Gesetzen um ideale Möglichkeiten für ein Subjekt handelt; faktisch kann das Subjekt beliebig von ihnen abweichen, wobei es dann aber auch von der Richtigkeit abweicht. Der Wahrheit im Urteilsgebiet entspreche die Angemessenheit beim Vorsatz. Angemessenheit („Konvenienz“) sei völlig subjektunabhängig. Sie unterscheidet sich damit vom Gesollten, denn gesollt werden kann nur, was vom betreffenden Subjekt auch erreichbar ist. Eine solche Relativität auf das Subjekt besteht nach Husserl im Urteilsgebiet nicht. Aber in der Ethik gilt:

Praktische Möglichkeiten sind wesentlich bezogen auf das willensfähige Subjekt.

Mit dem in Abschnitt 2 Ausgeführten ergeben sich hier allerdings tiefgehende Probleme: Wenn die theoretische Vernunft eine Funktion der praktischen ist, so ist auch sie, zwar nicht in ihren idealen Möglichkeiten, aber doch in den ihr eigentümlichen praktischen auf das willensfähige Subjekt bezogen. Es stellt sich hier das Problem des „Erkenntniswillens“ (s. 4.2.3).

### 3.5 Resümee

Kurz gefaßt argumentiert Husserl in der Vorlesung von 1914 wie folgt:<sup>62</sup>

Es gibt objektive (für jedes Subjekt gültige) formale (für alle Werte gültige) Gesetze des Wertens. Die erste Stufe sind die Gesetze der Konsequenz, die festlegen, wie weiter gewertet werden muß, wenn eine bestimmte Wertlage und eine bestimmte Sachlage vorgegeben ist: Die Wertprämissen bestimmen die Wertfolgen. Die Prämissen fallen, wie alle Werte, unter den Satz vom Widerspruch und ausgeschlossenen Vierten. Damit ergibt sich die zweite Stufe, nach der die in den Prämissen festgelegte Wertlage objektiv bestimmt ist als wertfrei, wertvoll oder unwert. Objektiv heißt dabei, für jedes Subjekt in der gleichen Situation gleich. Beide Stufen zusammen bestimmen die Wertlage insgesamt als für jedes Subjekt zu

---

<sup>60</sup> Hua XXVII S. 20-43

<sup>61</sup> VEW S. 146

<sup>62</sup> Alles Problematische sei hier ignoriert; eine Zusammenfassung der bleibenden Probleme folgt im ersten Unterabschnitt des folgenden Abschnitts.

jedem Zeitpunkt eindeutige. Für Husserl ist der ethische Skeptizismus damit hinsichtlich des Wertens widerlegt.

Auch für Wertvergleichen bestehen formal-objektive Gesetze, aus denen sich das Absorptionsgesetz für strikt disjunktive Wahl in einem praktischen Bereich ergibt. Kurz gefaßt sagt es: „Das Bessere ist der Feind des Guten.“ Als formal-objektiver Imperativ formuliert heißt das: „Tue das Beste unter dem Erreichbaren!“ Aus den formalen Gesetzen ergibt sich, daß dieses Beste immer objektiv (im obigen Sinn) bestimmt ist. Damit ist für Husserl der ethische Skeptizismus auch hinsichtlich des Wollens widerlegt.

Nimmt man den von Husserl postulierten materialen Wert der Einsicht hinzu, so hat dieser die eigentümlich Eigenschaft, daß er zu jedem praktischen Wert in einer Wahl hinzutreten kann und ihn erhöht. Daraus ergibt sich Husserls (nicht absorbierbarer) kategorischer Imperativ: „Tue einsichtig wollend das Beste unter dem Erreichbaren!“

## **4 Übergang zur genetischen Phänomenologie angesichts der bleibenden Probleme der Vorlesungen**

Der referierende Teil der Arbeit ist abgeschlossen. Es geht nun darum, die bleibenden Probleme noch einmal zusammenhängend herauszustellen und, so weit das möglich ist, unter einen gemeinsamen Problemtitel zu bringen (4.1). Für dieses umfassende Problem versuche ich dann einen Lösungsansatz im Rahmen der Husserlschen Phänomenologie insgesamt zu finden (4.2). Daran schließt sich eine grundlegende Methodenklärung an (4.3). Abschließend will ich die Fruchtbarkeit des Lösungsansatzes aufzeigen (4.4). Mein Ziel ist es dabei, die Probleme und die ihnen angemessene Methodik soweit zu klären, daß es möglich ist zur konkreten Arbeit überzugehen. Meine Ergebnisse für die Grundlegung der konkreten Arbeit fasse ich dann in 4.5 zusammen.

### **4.1 Die bleibenden Probleme fallen unter die Problemtitel "Evidenz in der praktischen Sphäre" und "Verflechtung der Vernunftarten"**

Das angesichts der formalen Ergebnisse offensichtlichste bleibende Problem ist das einer Klärung der möglichen Relationen zwischen Werten. Die Probleme lassen sich unterscheiden in auf die Konsequenzgesetze und auf die Vergleichungsgesetze bezügliche Probleme: Erstere bestehen hauptsächlich in der phänomenologischen Aufklärung der Ableitungsverhältnisse und ihrer Beziehung zu Fundierungsverhältnissen zwischen Wertregionen. Husserls vorläufige Beschränkung auf Werte einer Region diene der Einfachheit. Aber angesichts der Möglichkeit, daß in einer Wahl Werte verschiedener Region zur Disposition stehen können, ist diese Beschränkung aufzuheben. Hinsichtlich der Vergleichungsgesetze bedarf es bereits innerhalb einer Region der Aufklärung, wie sich ein "Größer" oder "Kleiner" von Werten konstituiert. Auch hier bestehen wieder besondere Probleme beim Vergleich zwischen Regionen. Dabei ist auch der Frage nach eventuellen allgemeinen Hierarchien zwischen Wertregionen nachzugehen. Husserl hat bereits erwähnt, daß sich die Wertverhältnisse der fundierenden auf die fundierte Region übertragen; zieht man allerdings das Auftreten von Wertproduktion auf der höheren Stufe in Betracht, ergeben sich Schwierigkeiten.

Voraussetzung für die Lösung dieser Probleme ist die Aufklärung der Verflechtung der Vernunftarten, die im Zusammenhang der Ethik besonders in Hinblick auf die Frage nach der

Konstitution von objektiven Werten zu behandeln ist. Damit hängt die Abgrenzung von theoretischer und axiologischer Vernunft durch Analyse und Unterscheidung der ihre Gegenstände konstituierenden Aktarten zusammen. Als zentrales Problem jedoch hat Husserl in diesem Zusammenhang das der spezifischen Evidenz in der Wertsphäre herausgestellt. Im Hinblick auf Husserls Spätphilosophie ist hier noch einmal zu unterscheiden zwischen den Problemen auf primordialer und denen auf intersubjektiver Stufe: Primordial stellt sich das Evidenzproblem als das der originären Gegebenheit für das Ich. Intersubjektiv ist es das Problem der Konstitution von Werten "an sich" in Analogie zu Dingen "an sich". Als für die Evidenz in der Wertsphäre besonders problematisch hat Husserl das Verhältnis des Wertens zu seiner gegenständlichen Unterlage hervorgehoben. Dieses Problem, das auf der Ebene der noetischen Formenlehre liegt, ist nicht zu trennen von dem bereits erläuterten Problem der Schichtung von Urteilen, Werten und Wollen. Es ist, wie in den folgenden Punkten klar werden wird, nur zu lösen unter genetischem Rückgang auf die urkonstituierenden Phänomene. Hierher gehört auch das Problem der Wertapperzeption und ihrer Analogie zur Dingwahrnehmung. Hinsichtlich des Wertens wird hier die Unterscheidung von Innen und Außen eine besondere Rolle spielen. Des weiteren müssen von hier aus Differenzierungen der Phänomene in der praktischen Sphäre gewonnen werden, etwa zwischen Wünschen - Wollen - Trieb - Streben etc. oder Freude - Gefallen etc., ebenso wie eine Charakteristik der Wertregionen und ihrer Fundierungsverhältnisse. Letzteres ist auch der zentrale Punkt für eine Aufklärung der Willensgesetze der Wahl und der in ihnen enthaltenen Idealisierungen. Überhaupt sind die bereits gewonnenen formalen Ergebnisse, insbesondere der Satz vom Widerspruch und ausgeschlossenen Vierten auf Idealisierungen zu untersuchen. Zur Problematik der Willensgesetze der Wahl und den Idealisierungen gehört auch das Problem der Abgeschlossenheit des praktischen Bereichs, dessen Lösung Husserls Horizontbegriff einbeziehen muß. Des weiteren gehört hierher auch die Klärung des Verhältnisses vom Willen als "Linearisierungsoperation", als Entschluß- und Handlungswille und als universales teleologisches Moment an Akten.

Insgesamt bilden sich aus den genannten Problem zwei miteinander verbundene, übergeordnete Problemtitel heraus unter deren Behandlung sich die gesamten Schwierigkeiten und Aufgaben zusammenfassen lassen: Das Problem der Verflechtung der Vernunftarten und das Problem der Evidenz in der praktischen Sphäre. Ich werde im folgenden versuchen, eine Skizze der möglichen Lösung dieser umfassenden Probleme zu geben. Die oben angeführten spezifischen Probleme fallen in den Rahmen einer detaillierten Ausarbeitung, auf die ich im Rahmen dieser Arbeit nur Hinweise geben kann (s. 4.4).

## 4.2 Lösungsvorschlag: Übergang zur genetischen Konstitutionsanalyse

Für eine an Husserls eigener Entwicklung orientierte Lösung obiger Probleme kann man sich an den Ideen II und der FtL orientieren: Der Problemtitel "Verflechtung der Vernunftarten" ist von Husserl in allgemeiner Weise im 4. Abschnitt, 2. Kapitel der Ideen I "Phänomenologie der Vernunft" (insbesondere §139) exponiert worden. Es ist ein Problem der Konstitution und ihrer wesensmäßigen Schichtung. Im unveröffentlichten zweiten Buch der Ideen "Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution" wird dieses Problem als Problem nicht mehr eigens eingeführt aber intensiv behandelt. Vom Blickpunkt der Ethikvorlesungen aus könnte man die Ideen II als den fehlenden phänomenologischen Teil der Vorlesung von 1914 betrachten. Allerdings hat der in Hua IV vorliegende Text eine längere Geschichte:<sup>1</sup> ihm liegen Ludwig Landgrebes Schreibmaschinenabschriften von 1924/25 der Zusammenstellung von Husserls Manuskripten, die bis Januar 1917 reichen, durch Edith Stein im Jahre 1918 zugrunde. Die Landgrebeschen Abschriften sind wiederum durch Anmerkungen von Husserl im Zeitraum von 1924 bis 1928 ergänzt. Diese Anmerkungen sind aus dem textkritischen Anhang ersichtlich. Man kann daher den Text (zumindest die hier relevanten ersten beiden Abschnitte) unter Berücksichtigung des Anhangs als aus dem Jahr 1917 stammend und 1924-28 von Husserl kommentiert lesen. Er ist somit im Kern noch nicht genetisch, ragt aber bereits in die genetische Phase hinein; die Erweiterungen von 1924-28 machen verschiedentlich deutlich, welche neuen Aspekte die genetische Phänomenologie hineinbringt.

Der Problemtitel "Evidenz in der praktischen Sphäre" verweist auf die subjektive Seite der formal-objektiven Prinzipien der Axiologie und Praktik. In der FtL vollzieht Husserl den Übergang von der formalen Logik zur transzendentalen. Die von ihm hier exponierten Aufgabenstellung (die in EU ausgeführt wird) entspricht genau derjenigen bei den formal ethischen Disziplinen. Es ist daher möglich, am analogischen Leitfaden der Phänomenologie der Logik zur Phänomenologie der Ethik überzugehen. Sollte sich dieser Leitfaden bewähren, so bietet es sich an, auch die spätere Behandlung von Logik und Wissenschaft bei Husserl (Intersubjektivität, Lebenswelt) zur Weiterentwicklung der phänomenologischen Ethik als Leitfaden zu verwenden (s. 5.1); hier bleiben Fragen der genannten Bereiche vorerst ausgeklammert. Ich will für die Verfolgung der Analogie mit der FtL der Einfachheit halber nur die formale Axiologie heranziehen, da, wie in 3.1.3 dargelegt, die formale Praktik ihre be-

---

<sup>1</sup> Vgl. Ideen II: *Einleitung des Herausgebers* [sic] von Marly Biemel



sonderen Schwierigkeiten hat, die es problematisch erscheinen lassen, hier von einer eigenständigen formalen Disziplin zu sprechen.

Daß das Evidenzproblem und das Verflechtungsproblem zusammengehören, hat Gisela Müller<sup>2</sup> im Ausgang von Husserls genetischen Untersuchungen zur Logik nachgewiesen; ich werde ihre Ergebnisse in 4.2.3 kurz referieren, um die allgemeine Bedeutung der hier behandelten Probleme für die Phänomenologie der Vernunft deutlich zu machen.

### 4.2.1 "Verflechtung" in den Ideen II

In den Ideen II gelingt es Husserl, die theoretische Sphäre von der axiologischen und praktischen abzugrenzen. Sie unterscheiden sich durch die Einstellung des Ich: In der theoretischen Einstellung "lebt" das Ich in den doxischen Akten. D.h. es hat auch hier wertende und wollende Akte, aber sie bleiben im Hintergrund. Entsprechendes gilt für die axiologische und die praktische Einstellung. Den theoretischen Akten sind dabei ihre Gegenständlichkeiten von anderen intentionalen Erlebnissen vorgegebenen. Theoretische Akte sind also selbst höherstufig. Das theoretische Interesse (die theoretische lebendige Intention) muß sich auf die vorkonstituierten Gegenständlichkeiten richten um sie zu theoretischen Gegenständen zu machen; das gilt auch für theoretische Gegenstände die retentional abgesunken sind. Zuunterst liegen jedoch immer nicht-theoretische Gegenständlichkeiten:

Wir kommen also in jedem Fall auf vorgegebene Gegenständlichkeiten, die nicht aus theoretischen Akten herkommen, sich also in intentionalen Erlebnissen konstituieren, die ihnen nichts von logisch kategorialer Formungen beibringen.<sup>3</sup>

Analoges gilt nach den Ideen II auch für die axiologische und praktische Einstellung. Die verschiedenen Einstellungen sieht Husserl als gleichgeordnet (vgl. S. 8f.)<sup>4</sup>, im Gegensatz zu der Vorlesung von 1908/09, wo Husserl theoretische und Materie gebende Akte vermengte. In den Ideen II betont er, in einer Einfügung nach 1925, unter explizitem Bezug auf seine Ethikvorlesungen die Parallele von Wahrnehmen und Wertnehmen, welche die Gleichordnung der Akte unterstützt. Die Charakterisierung der wertenden Akte als in "objektivierenden" fundierte wird Husserl anscheinend zunehmend fragwürdig. 1917 stimmt er jedoch noch mit dieser Bestimmung der Ideen I überein: Im §7 der Ideen II sieht er vor dem Hintergrund der doxischen Wendbarkeit aller Akte zwei Möglichkeiten: 1) Der Akt ist von vorneherein nur objektivierend und 2) das Ich lebt in der neuen Schicht (z.B. Werten) und bezieht sein theoretisches Interesse auch darauf. Zu 1) ergänzt Husserl nach 1925, wiederum in Richtung Gleichordnung: "wenn das überhaupt möglich ist". Die zentrale Erweiterung der

<sup>2</sup> Müller, G: *Die Struktur der vorprädikativen Erfahrung und das Problem einer phänomenologischen „Ursprungsklärung“ des Erkenntniswillens* Mainz, 1982 (Universitätsdruck)

<sup>3</sup> Ideen II S.7

<sup>4</sup> Die folgenden Paragraphen- und Seitenangaben im Text beziehen sich auf die Ideen II.

Ideen II gegenüber den Ideen I ist jedoch bereits 1917, daß Husserl hier einen Unterschied erkennt zwischen "intentionale Erlebnisse haben" und "auf ihre Gegenstände eingestellt sein (in den Akten leben)" (s. §5), den er auch in der Vorlesung von 1908/09 noch nicht gesehen hat. Damit erkennt Husserl auch hinsichtlich der Akte die universale Struktur von Vordergrund und Hintergrund, die er in den Ideen II als verschiedene „Dignität“ der Akte bezeichnet (auch hier hebt Husserl nach 1925 hervor: "das muß viel früher gesagt werden."). Damit läßt sich als vorläufiges Ergebnis festhalten: Im Wechsel der Einstellungen wechseln die Aktarten die im Vordergrund bzw. Hintergrund stehen. Durch den Wechsel ergibt sich eine Verflochtenheit in der sich immer neue Gegenstände konstituieren. Die Verflechtung der Vernunftarten auf höherer Stufe ist also auf Einstellungswechsel zurückzuführen. Auch hinsichtlich der untersten Stufe deutet sich bereits zu Anfang der Ideen II eine stärkere Gleichordnung der Akte an.

Genauerer hierzu findet sich später im 3. Kapitel des 2. Abschnitts der Ideen II "Die seelische Konstitution durch den Leib": Unter seelischer Realität versteht Husserl nicht die Seele im gewöhnlichen Sinn als rein psychische Einheit, sondern die konkrete Einheit von Leib und Seele:

Die Einheit der Seele ist reale Einheit dadurch, daß sie als Einheit des seelischen Lebens verknüpft ist mit dem Leib als Einheit des leiblichen Sinnesstromes, der seinerseits Glied der Natur ist.<sup>5</sup>

Von dieser naturalistischen Perspektive, deren Korrelat die naturwissenschaftliche Psychologie sei, müsse die personalistische unterschieden werden, der das Gebiet der Geisteswissenschaften entspreche. Fragen der Personalität und Intersubjektivität wie sie Husserl im dritten Abschnitt der Ideen II behandelt lasse ich hier als höherstufige bewußt ausgeklammert. Für die Untersuchung der Konstitution der Einheit der seelischen Realität, der das Naturobjekt "Mensch" entspricht, darf nach Husserl nicht ein voll konstituierter Leib vorausgesetzt werden. Vielmehr konstituierten sich Leib und Seele korrelativ. Der Leib konstituiert sich als Träger lokalisierter Empfindungen, die Husserl als Empfindnisse bezeichnet: das geschieht beim Leib in doppelter Weise, nämlich von Innen und Außen, z.B. wenn beide Hände sich berühren. Aber auch bei der Befühlung eines Dinges kann die Aufmerksamkeit auf die Eigenschaft des Dinges oder auf das Empfindnis gerichtet sein. Husserl gibt zu alledem sehr detaillierte Deskriptionen (s. §36 f.), auch die Verhältnisse der verschiedenen Sinne zueinander betreffend. Entscheidend für die Phänomenologie der Ethik ist hier, daß Werte zuunterst in Gefühlsempfindnissen fundiert sind und Wollen zuunterst in Bewegungsempfindnissen u.ä.:

---

<sup>5</sup> Ideen II S. 139

In unmittelbarer Anschauung gründende Lokalisation und darin gründende Leibesbezogenheit haben nicht nur die sinnlichen Empfindungen, die für die Konstitution der Sinnendinge, der erscheinenden Raumobjekte, konstitutive Funktion haben, sondern auch Empfindungen ganz anderer Gruppen, so die "sinnlichen" Gefühle, Lust- und Schmerzempfindungen, das den ganzen Leib durchströmende [...] Wohlbehagen, das allgemeine Mißbehagen der "körperlichen Verstimmungen" u.dgl. Hierher gehören also Gruppen von Empfindungen, die für die Wertungsakte, [...], bzw. für die Konstitution von Werten als deren intentionalen Korrelaten eine analoge Rolle spielen als Stoff wie die primären Empfindungen für die intentionalen Erlebnisse der Erfahrungssphäre, bzw. für die Konstitution von raumdinglichen Objekten. In weiterer Folge gehören hierher mancherlei schwer zu analysierende [...] Empfindungen, welche die stofflichen Unterlagen des Begehrens- und Willenslebens bilden, Empfindungen der energischen Anspannung und Relaxion, Empfindungen der inneren Hemmung, Lähmung, Befreiung usw. All diese Empfindungsgruppen haben als Empfindnisse eine unmittelbare leibliche Lokalisation, sie gehören also für jeden Menschen unmittelbar anschaulich zum Leib als seinem Leib selbst als eine vom bloß materiellen Ding Leib durch diese ganze Schicht der lokalisierten Empfindungen sich unterscheidende subjektive Gegenständlichkeit.<sup>6</sup>

Husserl ist hier auf dem Weg zu einer genetischen Analyse, aber er ist noch nicht angekommen, denn er betrachtet die "Stoffe" noch als in sich unstrukturiert: "die Stoffe erhalten geistige Formung" (direkt im Anschluß an obiges Zitat) durch intentionale Funktionen. Entscheidend für die genetische Phänomenologie ist dagegen die Beobachtung, daß die in primärer Passivität vorgegebenen Stoffe eine Struktur durch Urassoziaton haben auf die das Ich keinen Einfluß hat. Dennoch hat Husserl hier aufgezeigt, wo eine genetische Phänomenologie des Wertens und Wollens einsetzen muß: Die "sinnlichen", "gefühlsmäßigen" und "bewegungsmäßigen" Empfindnisse sind auf unterster Schicht einander gleichgeordnet; sie fungieren alle als Stoffe für Gegenstandskonstitutionen. Wie sich aus diesen Empfindnissen die Regionen Sache, Wert, Wille bilden wäre in genetischer Konstitutionsanalyse zu untersuchen. Für einen ersten Versuch in dieser Richtung siehe 4.4.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Ideen II S. 152f.

<sup>7</sup> Lester Embree kommt in einer Analyse der das Werten und Handeln betreffenden Fortschritte in den Ideen II gegenüber den Ideen I zu ähnlichen Ergebnissen, denen ich mich im wesentlichen anschließen kann. Die von ihm dargestellte Schichtung von Akten halte ich jedoch für problematischer: Vor dem Hintergrund der Probleme welche die Verflechtung der Vernunftarten für Husserl in der Vorlesung von 1908/09 aufgeworfen hat und seinen dortigen Lösungsversuchen, müssen die Ideen II als deutlicher Schritt in Richtung Gleichordnung der Akte gesehen werden. Zentral hierfür ist, daß sich die Schichtung bei der Konstitution von Gegenständen nicht nach den Vernunftarten als solchen ordnet, sondern nach der jeweiligen relativen Aktivität und Passivität des Urteilens, Wertens und Wollens, wobei sich das Ich in jeder Aktart aktiv auf ein passiv durch eine beliebige Aktart Vorgegebenes richten kann. Diese Interpretation des Textes deckt sich mit meinen Analysen in 4.4.

Embree, Lester, „Advances Regarding Evaluation and Action in Husserl's Ideas II“: Nenon, T., Embree, L., *Issues in Husserl's Ideas II*, Dordrecht, 1996, S. 173-198 (Contributions to Phenomenology 24).

### 4.2.2 Übergang zur Evidenzkritik in der Wertsphäre (in Analogie zum Übergang von der formalen zur transzendentalen Logik in Husserls FtL)

Für Husserl besteht die Kritik der formalen Logik in der FtL in der reflexiven Thematisierung der ihren Gesetzen zugrundeliegenden Evidenzen. Diese Evidenzen sind in "konstitutiver Ursprungsforschung" zu klären, d.h. es sind die subjektiven Bildungsmethoden der Grundbegriffe zu "enthüllen". Erst durch eine solche Analyse der subjektiven Leistungen ist für Husserl eine "echte" logische Methode zu gewinnen, denn ohne diese Analyse könne man Äquivokationen durch Verschiebungen der Intentionalität nicht vermeiden, z.B.: diejenige zwischen "Sinn" als Urteil im grammatischen Sinn und "Sinn" als Inhalt des Urteils (s.u.). Die Kritik werde so zur "schöpferischen" Konstitution der Grundbegriffe, die dann normativ und habituell werden können und so die für Husserl echte logische Methode hervorbringen. In der Axiologie ist offensichtlich Analoges zu leisten, allerdings mit dem bereits bemerkten Unterschied (s. 3.1.3), daß es hier direkt um schöpferische Konstitution geht. Wenn eine wissenschaftliche Entwicklung der Werttheorie gefordert ist, dann muß sie sich zunächst um eine Klärung ihrer Grundbegriffe bemühen und anscheinend ist dies im Bereich der Ethik ein noch dringenderes Desiderat als in der Logik, da die Logik in gerader Forschungsrichtung zu Fortschritten und Konsensbildungen in der Lage ist, die sich in der Ethik nicht finden lassen. Ob die phänomenologische Methode zu solcher Klärung auch in der Wertsphäre in der Lage ist, muß sich in der Arbeit mit ihr zeigen. Jedenfalls gilt für die Ethik ebenfalls:

In Wahrheit sind Wissenschaften, die Paradoxien haben, die mit Grundbegriffen operieren, die nicht aus der Arbeit der Ursprungsklärung geschaffen sind, überhaupt keine Wissenschaften, sondern bei aller ingeniosen Leistung bloß theoretische Techniken.<sup>8</sup>

Die konstitutive Ursprungsforschung stellt sich nach der FtL wie folgt dar:

Die Gesetze der formalen Logik enthalten idealisierende Voraussetzungen, die zu Tage treten, wenn man sie subjektiv wendet (§75). So lautet z.B. das Widerspruchsgesetz objektiv:

Jedes widersprechende Urteil ist durch das Urteil, dem es widerspricht, "ausgeschlossen".

und subjektiv gewendet:

Von zwei einander (unmittelbar oder mittelbar) widersprechenden Urteilen kann im eigentlichen oder deutlichen Einheitsvollzug einem Urteilenden überhaupt nur eines von beiden gelten.

---

<sup>8</sup>FtL S. 189

Die Idealisierung liegt also darin, daß der Satz vom Widerspruch voraussetzt, daß jedes Urteil zur Evidenz der Deutlichkeit gebracht werden kann. Die subjektiven Wendungen indizieren Evidenzgesetze. D.h. es geht bei der Kritik der logischen Gesetze letztlich um Evidenzkritik. Das hat Husserl auch für die Wertsphäre am Ende der Vorlesung von 1908/09 festgestellt (s. 2.2.2.1). Der entscheidende Punkt der Weiterentwicklung ist die in der FtL motivierte "Rückführung der Evidenzkritik der logischen Prinzipien auf die Evidenzkritik der Erfahrung" (4. Kap. FtL), die wie folgt beschrieben werden kann:

Entsprechend der Urteilsanalyse in den LU (s. 2.2.2.2) lassen sich all Urteile auf letzte, d.h. nicht mehr nominalisierte Kerne (Individuen) zurückführen. Über Individuen läßt sich logisch-analytisch nichts mehr aussagen (vgl. die atomaren Sätze der Aussagenlogik); hierfür braucht man sachliche Evidenzen. Wie die Urteile sind auch Wahrheiten letztlich auf eine Welt von Individuen zurückbezogen. D.h. jedes Urteil hat letztlich individuelle Gegenstandsbeziehung und damit auch Beziehung auf ein reales Universum für das es gilt (§83). Diese Rückbezogenheit ist die Grundlage für die Anwendbarkeit der Logik. Diese, in FtL für Kerne überhaupt dargestellte, Problematik überträgt sich auf Werte, die ja in der formalen Axiologie als Kerne auftreten. Der allgemeine Rückgang auf Individuen bei Urteilen zeigt nach Husserl, daß die ersten Evidenzen individuelle sind. Individuen sind aber durch Erfahrung gegeben, also, so Husserls Fazit, ist die allererste Aufgabe eine Evidenzkritik der Erfahrung. Für die formale Logik geht es dabei um die Herausstellung allgemeinsten Erfahrungsstrukturen; während es in der Wertsphäre spezifischer um Werterfahrung gehen wird, die sich im Rahmen der allgemeinsten Strukturen abspielt. In Husserls Phänomenologie des Wollens hat sich dieser Zusammenhang bereits gezeigt, wo Husserl den Handlungswillen im Rahmen der universellen Zeitform analysiert hat, wenngleich er dort nicht in tiefere Schichten vorgedrungen ist. Husserl hat für die allgemeinen Analysen zumeist Wahrnehmung als Exempel benutzt (vgl. ApS und ViZ). Im Hinblick auf Logik und ihren traditionell vorgezogenen Anwendungsbereich des Dinglichen scheint das sinnvoll zu sein. Prinzipiell kommen aber auch Gefühle oder Dränge als Exempel in Frage, weil sie auf ähnlich niedriger Stufe stehen (s. 4.2.1). Zurück zur FtL: Anhand der reduktiven Überlegungen zeigt Husserl, daß im Urteilen verborgene intentionale Implikationen enthalten sind, deren Genese zu untersuchen ist:

In subjektiver Hinsicht besagt das, daß die vorgezeichnete Ordnung der Urteilsformen zugleich in sich birgt eine vorgezeichnete Ordnung sachlicher Evidentmachung und in der Abstufung der wahren Sachlichkeiten selbst.<sup>9</sup>

Auch das läßt sich auf Werte als Sinngebilde übertragen, denn sie sind selbst nicht einfach. Die ungelösten Fragen hinsichtlich der Fundiertheit von wertenden Akten gehören in diesen

Komplex. Ebenso wie z.B. der Typus Ding ein gebildeter ist, hat sich auch der Typus Wert gebildet und Bildungen dieser Art ist nachzugehen wenn man die Grundbegriffe der Ethik aufklären will. Innerhalb der Evidenzkritik ist nach der FtL der Bereich der vorprädikativen Evidenz - "die da Erfahrung heißt" - der erste. Mit dem Vorstoß in die Sphäre der Empfindnisse in den Ideen II ist vorgezeichnet, um welche Art von Evidenzen es hier für die Wert-sphäre geht. Genaueres hierzu folgt in 4.3 und 4.4. Im weiteren Gang der FtL ist nun Husserls Unterscheidung in der Kritik von formalem und sachhaltigem Apriori für die Wert-sphäre als relativ zur formalen Logik sachhaltige besonders wichtig:

Jedes sachhaltige Apriori [...] fordert zur kritischen Herstellung der echten Evidenz den Rückgang auf exemplarische Anschauung von Individuellem, also auf "mögliche" Erfahrung. [...] Die Evidenz analytisch apriorischer Gesetze bedarf solcher bestimmten Anschauungen nicht, sondern nur irgendwelcher Exempel von Kategorialeien [...]<sup>10</sup>

Für den Ausgang von den Empfindnissen besagt das, daß für die Wertsphäre eben speziell die Gefühle im weiteren Sinn exemplarisch sein müssen, während es für die formale Logik irgendein Empfindnis in Allgemeinheit genommen sein muß. Husserl schränkt das nun aber ein, denn auch beim formalen Apriori sind die Kerne "nicht ganz irrelevant". Das ist wichtig für die relative Formalheit der formalen Axiologie, bei der es ja um ein Werten überhaupt geht. Worin liegt nun für Husserl die Relevanz der Kerne? Das der Vermeidung des Unsinn-dienende analytische Widerspruchsgesetz hat nach Husserl zur impliziten Voraussetzung, daß jedes Urteil zur Deutlichkeitsevidenz zu bringen ist. Hier muß zunächst unterschieden werden zwischen grammatischer Sinnhaftigkeit, die z.B. bei "Jede Zahl ist blau" vorliegt und bei "Das Haus oder ist" nicht vorliegt, und der Sinnhaftigkeit als möglicher Einheit des Urteilsinhalts, die auch bei "Jede Zahl ist blau" nicht vorliegt. Letztere Sinnhaftigkeit ist Voraussetzung für die Vollziehbarkeit des Urteils. Damit liegt laut FtL aber die Möglichkeit des Vollzugs eines Urteils in den syntaktischen Stoffen (Kernen).

Wie versteht sich aber die Funktion für die Ermöglichung der Urteilsexistenz, also der eigentlichen Vollziehbarkeit des Urteils im Sinne der Urteilsindikation? Hier liegt die Aufklärung in der intentionalen Genesis.<sup>11</sup>

Das tritt bei Werten besonders offen zu Tage, da die Kerne hier nicht durch Algebraisierung verdeckt sind. Die ersten Probleme liegen hier darin, in welchen Urteilen Werte sinnvoll als Kerne auftreten können. So könnte es z.B. sinnlos sein, von größeren bzw. kleineren Werten zu sprechen; so wie es sinnlos ist "rot kleiner blau" zu sagen. Man kann sich aber ein Bewußtsein vorstellen, in dem eine bestimmte Habitualität ausgebildet ist, so daß der Satz Sinn macht: Der Sprecher könnte etwa ein Physiker sein, der Farben nach Frequenzen (bzw.

<sup>9</sup>FtL S. 215

<sup>10</sup>FtL S. 221

---

Wellenlängen) ordnet, wobei das Urteil dann deutlich als wahr (bzw. falsch) vollzogen werden kann. Als genetisch wesensmäßig hätte darin jedoch lediglich die Möglichkeit habituel-  
ler Ausblendung sinnlicher Füllen und ihrer Quantifizierung zu gelten. Die Kerne "rot" und  
"blau" verweisen hier zurück auf eine hochstufige Apperzeption, welche einmal gebildet die  
Wahrnehmung leitet und für ihren Sinn bestimmend ist.

Insgesamt motiviert Husserl in der FtL einen Übergang zur genetischen Konstitutionsanaly-  
se der sich auf die Wertsphäre übertragen läßt. Vor einer genaueren Bestimmung der geneti-  
schen gegenüber der statischen Methode (4.3), will ich jedoch noch die Bedeutung des Ver-  
flechtungsproblems für die Aufklärung der Logik aufzeigen.

---

<sup>11</sup>FtL S. 226

### 4.2.3 Das Verflechtungsproblem von der Urteilsseite her

Müller<sup>12</sup> hat gezeigt, daß man, mit Husserl der Fundierungsfunktion des Vorprädikativen für die Logik nachgehend, auf das Problem des Erkenntniswillens stößt. Aus Husserls Analysen zur vorprädikativen Erfahrung (insbesondere in ApS und EU) ergeben sich für Müller zwei Problemkreise, die Husserl zwar benenne, selbst aber nicht als Problem behandle:<sup>13</sup>

- 1) Das "Interesse" bzw. das "Streben" des Ich an bzw. nach Erfüllung des in einer Wahrnehmung horizontmäßig Beschlossenen.
- 2) Der "Reiz" oder "affektive Zug" den ein Teil des Wahrnehmungsfeldes auf das Ich ausübt.

Hinsichtlich dieser Punkte kommt Müller zu folgenden für den Zusammenhang dieser Arbeit relevanten Ergebnissen:<sup>14</sup>

- Eine Genealogie der Logik, die Wert und Willensphänomene nicht untersucht bleibt unvollständig.
- Das Problem der Verflechtung der Vernunftarten "bedarf insgesamt einer Ursprungsklärung".
- Erfüllung hat auch die Seite der Einstimmigkeit des Ich mit sich selbst, welche einen Wert darstellt.
- Zur Stärke der Affektion gehört nicht nur die sinnliche Intensität, sondern (und grundlegender) die gefühlsmäßige "Bedeutung" des Reizes für das Ich
- Affektion braucht auch ein passives "trieb- und instinktmäßiges Können" des Angezogeneins und des Nachgebens von seiten des Ich.

Mit diesen Ergebnissen zeigt sich, daß Evidenzkritik in egal welcher Sphäre das Verflechtungsproblem berücksichtigen muß. Zur Aufklärung der formalen Logik als Wissenschaft vom Etwas überhaupt darf der Rückgang nicht auf äußere Wahrnehmung beschränkt werden, sondern muß auch "innere" Wertnehmung und den Zwischenbereich des Wollens berücksichtigen. Eine Beschränkung auf einen dieser Aspekte der schlichten Auffassung bedeutet bereits die Fixierung auf eine Vernunftart; in Husserls Logikuntersuchungen die theoretische. Die Aufspaltung der einen Vernunft in theoretische, axiologische und praktische ist genetisch zu klären. Hier sei vorgreifend angemerkt, daß die Konstitution eines Innen und Außen in bezug auf den Leib, und die Zugehörigkeit des Leibes zu beiden Bereichen den Ausgangspunkt für entsprechende Ursprungsklärungen bilden muß; näheres hierzu folgt in

---

<sup>12</sup> Müller[1982]

<sup>13</sup> Müller[1982] V. *Die Frage nach der Genese und der genetisch-konstitutiven Funktion des Erkenntniswillens als Grundproblem einer Genealogie der Logik*

<sup>14</sup> Müller[1982] V.1 „Interesse“ und „Streben“ als Ermöglichungsgrund für die ursprünglich logischen Leistungen vorprädikativer Erfahrung und V.2 Das Problem der Affektion



4.4. Zuvor ist es jedoch notwendig, größere methodische Klarheit zu schaffen; dem gilt der folgende .

### 4.3 Allgemeine Methodenbestimmungen

In der Weiterentwicklung des Husserlschen Denkens in der FtL und den Ideen II zeichnet sich ein inhaltlich relativ klar bestimmtes Bild der Richtung ab, in welche die Lösung der durch die Ethikvorlesungen aufgeworfenen Fragen gehen muß. Methodisch gesehen ist die damit verbundene Forderung einer genetischen Analyse jedoch nur vage bestimmt; der spezifische Unterschied bzw. das genaue Verhältnis zwischen statischer und genetischer Analyse, sowie die Einordnung von Untersuchungen der Art der Empfindnisanalysen in diesen Zusammenhang ist noch klärungsbedürftig. Leider hat Husserl keine zusammenhängende Theorie der genetischen Phänomenologie entwickelt, vielmehr ist ihm das Verhältnis von statischer und genetischer Phänomenologie immer problematisch geblieben.<sup>15</sup> Dieses Verhältnis muß jedoch geklärt werden, um den für die Wertsphäre geforderten Übergang zur genetischen Phänomenologie einen präzisen Sinn zu geben. Eine solche Klärung füge ich daher hier ein:

Es bestehen zwei prinzipiell verschiedene Wege zur Klärung der Methodologie:

- (1) Rekonstruktion der Verhältnisse und Unterschiede der Methoden anhand der Entwicklung von Husserls Denken
- (2) Erarbeitung einer Systematik der Methoden, die auf Husserls durchgängiger Logik beruht, also auf der Teil - Ganzes Lehre der Dritten Logischen Untersuchung.

Diese Wege sind auch inhaltlich verschieden, weil der systematische Zusammenhang dem sozusagen natürlichen Entdeckungsgang grob gesagt gegenläufig ist; was die Systematik logisch voraussetzt kommt von der Entdeckung her erst später in den Blick. Das wird im weiteren Verlauf der Methodenbestimmung noch deutlich werden. Vom Standpunkt einer wissenschaftlichen Philosophie ist (2) der entscheidende Weg, während (1) eine eher historisch-philologische oder auch didaktische Bedeutung zukommt. Dennoch sind in (1) selbstverständlich wichtige Hinweise und Problematisierungen enthalten, die (2) wesentlich erleichtern können. In der Husserl-Literatur gibt es meines Wissens keine Systematik im Sinne von (2), während es einige, sich zum Teil widersprechende Rekonstruktionen im Sinne von (1) gibt.<sup>16</sup> Die Entwicklung des Problembewußtseins bei Husserl und die entsprechen-

---

<sup>15</sup> Dieses allgemein geteilte "philologische" Urteil (s. z.B. Bernet, Kern, Marbach S. 182) stützt sich meinerseits auf die Texte bzw. Textausschnitte Hua XIII, Beilage XLV; Hua XIV, Beilage I; ApS S. 336 ff.; FtL, §§ 85 ff., Beilage II; CM §§ 37 ff.

<sup>16</sup> Siehe:

Sokolowski[1964]  
Welton:

den Methodenentwicklungen habe ich bereits im vorangehenden unter besonderem Blick auf die Ethik aufgezeigt. Für die Systematisierung ist es nun hilfreich, auch Husserls allgemeine Systematisierungsversuche zu analysieren (4.3.1). Von diesen Vorarbeiten ausgehend versuche ich dann, eine Systematik im Sinne von (2) zu entwerfen (4.3.2).

### 4.3.1 Husserls eigene Systematisierungsversuche

Die m.E. wesentlichen Systematisierungsversuche Husserls finden sich in der Abhandlung *Statische und genetische phänomenologische Methode* in ApS, in der Beilage II der FtL und zu Beginn der Vierten Cartesianischen Meditation. Der ApS und FtL Text können wegen ihres gemeinsamen Problemhorizontes einheitlich behandelt werden. Husserls Entfaltung der phänomenologischen Methode in der vierten CM grenzt sich davon durch den egologischen Ansatzpunkt der CM insgesamt ab. In beiden Versuchen ergibt sich kein abgeschlossenes Bild, vielmehr ergänzen Husserls spätere Ausführungen in den CM den aus ApS und FtL ersichtlichen Klärungsbedarf um wichtige Aspekte und geben entscheidende Hinweise für die von mir im nachfolgenden Punkt (4.3.2) entwickelte systematische Methodologie.

#### ApS Abhandlung und FtL Beilage

Husserl unterscheidet 1921 (ApS S. 336 ff.) zwei Arten von Gesetzen der Genesis:

A) Gesetze für das Aufeinanderfolgen von einzelnen Ereignissen im Erlebnisstrom; darunter a) Gesetze notwendiger Folge, z.B. Anschluß von Retention an Impression und b) Gesetze mittelbarer Folge, z.B. Assoziationsgesetze. B) Gesetze für die Bildung von Apperzeptionen, wobei Apperzeptionen im weitesten Sinne definiert sind als "intentionale Erlebnisse, die in sich bewußt haben als perzipiert, was nicht in ihnen selbstgegeben ist." Eine genauere Definition lautet:

[Apperzeption ist] ein Bewußtsein [...] ,das [...] nicht bloß etwas bewußt hat und zudem noch ein anderes darin nicht Beschlossenes, sondern das auf dieses andere hinweist als ein zu ihm Gehöriges, durch es Motiviertes.<sup>17</sup>

Die Gesetze unter B) bezeichnen für Husserl den eigentlichen Untersuchungsgegenstand der genetischen Analyse. Apperzeptionen können nach Husserl einfacher Art (Urapperzeption) oder komplizierter Art (z.B. von Kulturgegenständen) sein.

Es ist [...] eine notwendige Aufgabe, die allgemeinen und primitiven Gesetze, unter denen die Bildung von Apperzeptionen aus Urapperzeptionen steht, aufzustellen

---

- [1983]

- „Der andere Husserl“: *Perspektiven und Probleme der Husserlschen Phänomenologie*, Freiburg i. Br., 1991, S. 116-148 (Phänomenologische Forschungen 24/25).

- „Genetic Phenomenology“ in *Encyclopaedia of Phenomenology*

Lee, Nam-In, *Phänomenologie der Instinkte*, Dordrecht, 1993 (Phänomenologica 128).

<sup>17</sup>ApS S. 338

und die möglichen Bildungen systematisch abzuleiten, also jedes gegebene Gebilde seinem Ursprung nach aufzuklären.<sup>18</sup>

Komplizierte Apperzeptionen werden nach ApS erstmals in Urstiftungen gebildet; mit der Urstiftung entsteht ein Typus, der später individuelle Apperzeption in "primitiver Form" (also wohl durch Sinnübertragung via Ähnlichkeitsassoziation) bestimmt. Das ist die zweite genetische Nachwirkung der originären Gegebenheitsweise in Beilage II der FtL, "der gemäß in ähnlichen neuen Situationen das immer schon konstituiert Vorliegende in ähnlicher Weise apperzipiert wird"<sup>19</sup>. Mit FtL ist in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, daß die originale Gegebenheitsweise "in gewisser Weise" auch genetisch die ursprünglichste ist, da jeder Typus in originärer Gegebenheit urgestiftet sein muß. 1921 bemüht sich Husserl um eine Systematisierung der Methoden; in einer Fußnote<sup>20</sup> teilt er die Phänomenologie ein, ich füge dieser Einteilung sogleich die nähere Charakterisierung im Text bei:

Phänomenologie:

1) Universale Phänomenologie der allgemeinen Bewußtseinsstrukturen:

In dieser Untersuchung haben wir es [...] mit apperzeptiven Formen, mit Bewußtseinsweisen zu tun, die so allgemein gedacht (als so unbestimmt gelassen) sind, daß sie zur Ausstattung jeder Monade gehören müssen (Wahrnehmung, Erinnerung etc.).<sup>21</sup>

2) Konstitutive Phänomenologie:

Es ist eine eigene Form der Analyse, die wir zu vollziehen haben, um die Intentionalität einer Apperzeption zu durchleuchten, die möglichen Typen von Erfüllung und die Systeme möglicher allseitiger, vollständiger sich kontinuierlich vervollständigender Erfüllung nach noetischen und noematischen Strukturen zu beschreiben. Bei diesen Beschreibungen, den konstitutiven, ist keine Frage nach einer erklärenden Genesis.<sup>22</sup>

3) Phänomenologie der Genesis:

Andere [Untersuchungen im Gegensatz zu 1)] haben eine andere Allgemeinheit und Notwendigkeit. Gehen wir nämlich vom "natürlichen Weltbegriff aus" und vom menschlichen Ich als Subjekt der Erkenntnis, so liefert die eidetische Fassung die einer Monade, die eben auf eine "Welt" dieses entsprechenden Begriffs bezogen ist, und damit haben wir darin einen reinen Umfang von Monaden, in deren Bewußtseinstrom die entsprechenden Typen von Apperzeptionen (raumzeitlich-kausales Ding, animalisches Wesen, Mensch) "notwendig" auftreten, obschon sie vielleicht nicht notwendig gehören zur Idee einer Monade überhaupt, was jedenfalls nicht von vorneherein a priori gewiß ist.<sup>23</sup>

---

<sup>18</sup>ApS S. 339

<sup>19</sup>FtL S. 317. Die erste Nachwirkung ist die mögliche Reproduktion des retentional Absinkenden.

<sup>20</sup>ApS S.340

<sup>21</sup>ApS S. 340f.

<sup>22</sup>ApS S. 339f.

<sup>23</sup>ApS S. 341

1) und 3) sind klar bestimmt und deutlich gegeneinander abgegrenzt. In 3) ist die Monade als Ganzes in voller Konkretion genommen, wobei sich hier die typische phänomenologische "Wenn-So" Struktur feststellen läßt: Wenn sich im Bewußtseinsstrom der Apperzeptionstypus Ding konstituiert hat, so muß das notwendig in der und der Weise geschehen sein. Die Notwendigkeit des Auftretens selbst ist nicht apriori gegeben; sie ist relativ auf eine so und so geartete Welt. Dagegen ist in 1) nicht die volle Monade im Blick, sondern nur ihre abstrakte Struktur und zwar so abstrakt, daß keinerlei materiale Besonderung eine Rolle spielt. In diesen Bereich fällt z.B. die Struktur des inneren Zeitbewußtseins. Gegenüber 1) und 3) wird Husserl die eigenständige Rolle von 2) fragwürdig. Das Merkwürdige am Übergang zur genetischen Analyse ist, daß gerade die bisher verwendete statische Methode fragwürdig wird und nicht etwa die genetische Methode. Husserl hebt dann auch die Universalität der genetischen Methode hervor:

So ist jede Tätigkeit motiviert [vorher Beispiele], und wir haben reine Genesis in der Sphäre <der> Akte als reine Aktgenese in der Form, daß ich, den Akt vollziehend, bestimmt bin dadurch, daß ich die anderen Akte vollzogen habe. Wir haben ferner Akte, motiviert durch Affektionen und in genetischer Beziehung zur außeraktiven Sphäre. Endlich haben wir die Genesis in der Sphäre der puren Passivität, mögen dabei auch Gebilde, die Ursprung haben in einer früheren Aktivität, ihre Rolle spielen; sie sind nun selbst passiv Aufgetauchtes.<sup>24</sup>

Vor diesem Hintergrund und weiteren Auflistungen des in den genetischen Untersuchungsbereichs Fallenden stellt sich Husserl die entscheidende Frage:

Stellen wir statische und genetische Zusammenhänge gegenüber, so ist es die Frage, ob man eine systematische Phänomenologie der statischen Zusammenhänge wie der von Noesis und Noema zustande bringen kann, ob also Genetisches dabei völlig auszuschalten ist.<sup>25</sup>

Es ergeben sich zwei konstitutive Phänomenologien für Husserl:

Eine konstitutive Phänomenologie kann die Zusammenhänge der Apperzeptionen betrachten in denen sich eidetisch derselbe Gegenstand konstituiert [also statische Phänomenologie fertiger Apperzeptionen] [...] Eine andere "konstitutive" Phänomenologie, die der Genesis verfolgt [...] die notwendige Geschichte dieser Objektivierung und damit [...] des Objektes selbst als Objektes einer möglichen Erkenntnis.<sup>26</sup>

Entscheidend ist die Interpretation des Schlußsatzes:

Ich muß einmal die "Ideen" jetzt durchgehen, um klarer zu werden, was die Lehre von den Bewußtseinsstrukturen von den konstitutiven Betrachtungen noch scheidet, wenn ich auch alles Immanente "konstitutiv" betrachte.<sup>27</sup>

<sup>24</sup>ApS S. 342

<sup>25</sup>ApS S. 344

<sup>26</sup>ApS S. 345, meine Hervorhebung

<sup>27</sup>ApS S. 345, meine Hervorhebung

Hier sind die Anführungszeichen für das Verständnis wesentlich. Liest man sie mit Bedeutung, also konstitutiv im Sinne des vorherigen Zitats als statisch, „konstitutiv“ dagegen als genetisch, dann enthält Husserls abschließender Satz die Frage: Was unterscheidet die statische Analyse im Sinne von 2) noch von Phänomenologie der universalen Bewußtseinsstrukturen im Sinne von 1), wenn man konsequent beachtet, daß alles Immanente einer Genesis unterworfen ist? Kurz gesagt: Kann Konstitution überhaupt Gegenstand rein statischer Analyse sein? Die konsequente Antwort muß, wie ich in 4.3.2 begründen werde, meines Erachtens "Nein" lauten.

#### Vierte CM

Husserl unterscheidet drei Begriffe von "Ich":<sup>28</sup>

- 1) Das „Ich“ im gewöhnlichen Sinn, also in voller Konkretion genommen als Inbegriff seiner Erlebnisse und der sich darin konstituierenden Habitualitäten und korrelierenden Gegenstände. Husserl bezeichnet dieses Ich als "konkretes Ego" oder "Monade". (CM § 33)
- 2) Das „Ich“ als Substrat seiner Habitualitäten, also die Monade nach der Ich-Seite hin betrachtet. Dieses Ich hat in allen seinen Veränderungen eine Einheit, den personalen Charakter. (CM § 32)
- 3) Das „Ich“ als Pol auf den jede Aktivität bezogen ist. Der Ich-Pol ist ein abstraktes Moment an aktiven Bewußtseinserlebnissen; ihm entspricht der ebenfalls abstrakte Gegenstandspol. (CM § 31)

Die konkrete Monade ist nach den CM der Gegenstand der vollen phänomenologischen Methode:

Da das monadisch konkrete Ego das gesamte wirkliche und potentielle Bewußtseinsleben mit befaßt, so ist es klar, daß das Problem der phänomenologischen Auslegung dieses monadischen Ego (das Problem seiner Konstitution für sich selbst) alle konstitutiven Probleme überhaupt befassen muß. In weiterer Folge ergibt sich die Deckung der Phänomenologie dieser Selbstkonstitution mit der Phänomenologie überhaupt.<sup>29</sup>

Durch eidetische Variation gelangt Husserl von seiner einzelnen "transzendental-empirischen" Monade zum Bewußtsein einer in absoluter Allgemeinheit genommenen Monade. Dadurch wird ihm jeder Typus mit seinen Horizonten zu einer reinen Möglichkeit für ein mögliches Ich; jedes konkrete Erlebnis wird zum Exempel (§ 34).

Die eidetische Phänomenologie erforscht also das universale Apriori, ohne das Ich und ein transzendentales Ich überhaupt nicht "erdenklich" ist., oder, [...] sie er-

<sup>28</sup>Die folgende Auflistung geht im Gegensatz zu CM vom Konkreten zum Abstrakten. Vgl. auch Seebohm[1992] S. 258

<sup>29</sup>CM S. 70 [S. 102f.]

forscht die universale Wesensgesetzlichkeit, die jeder Tatsachenaussage über Transzendentales ihren möglichen Sinn [...] vorzeichnet.<sup>30</sup>

Dies entspricht der universalen Phänomenologie der universalen Bewußtseinsstrukturen in der ApS Abhandlung. Nach den CM ist diese die Vorbedingung für eine wissenschaftliche "Enthüllung" des faktischen Ich, auf der das eigentliche Interesse Husserls geht:

Geht auch mein eigentliches Interesse nach der transzendentalen Reduktion auf mein reines Ego, auf seine, dieses faktischen Ego Enthüllung, so kann diese Enthüllung zu einer echt wissenschaftlichen nur werden unter Rekurs auf die ihr, das ist dem Ego als einem Ego überhaupt, zugehörigen apodiktischen Prinzipien, [...] <sup>31</sup>

Legt man die Betonung auf das Interesse heißt das, daß eine an der Aufklärung des Faktischen nicht interessierte Phänomenologie beim Apodiktischen stehenbleiben würde; erst das Interesse an der "Welt" verlangt den Übergang zur genetischen Betrachtung. Für diese Konkretion ist nach CM zu beachten:

Aber zu einem einheitlich möglichen Ego sind nicht alle einzelnen möglichen Typen kompossibel, sind es nicht in beliebiger Ordnung, an beliebigen Stellen seiner eigenen Zeitlichkeit.<sup>32</sup>

D.h., da die Genese in der Universalform der Zeit stattfindet (§37), ergeben sich Motivationsgesetze für ein Wenn-So, denen die Genese des konkreten Ich unterworfen ist. Sie sind Gesetze für mögliche Erlebnisse; ob die Erlebnisse wirklich stattfinden, ist nach CM irrelevant.

Aus diesen Erörterungen Husserls ergeben sich folgende über den ApS und den FtL Text hinausgehende, bei der systematischen Behandlung zu beachtende Punkte:

- Der systematische Ausgangspunkt methodischer Erwägungen muß das konkrete Ich sein.
- Die Allgemeinheit der Ergebnisse wird durch Phantasieabwandlung von faktischen Erlebnissen erreicht.
- Das Erkenntnisinteresse spielt eine Rolle für die Methodenausbildung

Nach allen herangezogenen Texten ist die Einteilung des Gegenstandes der Phänomenologie in universale Bewußtseinsstrukturen und Wenn-So Gesetze zentral für die Methodologie.

### 4.3.2 Systematische Darstellung

Thomas M. Seebohm hat im Zusammenhang mit der methodischen Rechtfertigung der phänomenologischen Archäologie darauf hingewiesen, daß entscheidende Frage bei der Beurteilung der Eigenständigkeit einer Methode ist, ob der ihr zugehörige Gegenstandsbereich ein

---

<sup>30</sup>CM S. 74 [S. 106]

<sup>31</sup>CM S. 74 [S. 106]

<sup>32</sup>CM S. 76 [S. 108]

---

(selbständiges) Ganzes ist.<sup>33</sup> Husserl selbst definiert in der Dritten Logischen Untersuchung die für die Methodenerwägung zentralen Grundbegriffe:

Ganzes

Unter einem Ganzen verstehen wir einen Inbegriff von Inhalten, welche durch einheitliche Fundierung, und zwar ohne Sukkurs weiterer Inhalte umspannt werden.<sup>34</sup>

Einheitliche Fundierung

Die Rede von der Einheitlichkeit der Fundierung soll besagen, daß jeder Inhalt mit jedem, sei es direkt oder indirekt, durch Fundierung zusammenhängt.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup>Seebohm[1992] S. 260

<sup>34</sup>LU 2 S. 282

<sup>35</sup>LU 2 S. 282

Fundierung

Kann wesensgesetzlich ein  $\alpha$  als solches nur existieren in einer umfassenden Einheit, die es mit einem  $\mu$  verknüpft, so sagen wir, es bedürfe ein  $\alpha$  als solches der Fundierung durch ein  $\mu$ , oder auch es sei ein  $\alpha$  als solches ergänzungsbedürftig durch ein  $\mu$ .<sup>36</sup>

Der für die Methodologie entscheidende Punkt ist also nach diesen Definitionen, daß das betrachtete Ganze nicht in außer ihm selbst Liegendem fundiert ist. Isoliert die Methode einen Teil aus einem Ganzen, so muß dieser Teil also selbständig oder lostrennbar sein:

Lostrennbarkeit

Die Lostrennbarkeit besagt nichts anderes, als daß wir diesen Inhalt in der Vorstellung identisch festhalten können bei schrankenloser (willkürlicher, durch kein im Wesen des Inhaltes gründendes Gesetz verwehrter) Variation der mitverbundenen und überhaupt mitgegebenen Inhalte; und dasselbe besagt, daß er durch Aufhebung jedes beliebigen Bestandes mitgegebener Inhalte unberührt bliebe.<sup>37</sup>

Hinsichtlich der Fundierung unterscheidet Husserl zwischen einseitiger und gegenseitiger Fundierung: Bei einseitiger Fundierung gibt es ein Fundiertes und ein Fundierendes, dieses kann selbständig sein. Auf das Methodenproblem angewendet heißt das also, daß es kein Problem darstellt, wenn ein methodisch isolierter Teil aus einem Ganzen für andere Teile des Ganzen einseitig fundierend ist; alle anderen Fälle von Fundierung sind dagegen problematisch. Husserl nennt selbständige Teile auch "Stücke", unselbständige Teile "Momente".

Es ist, wie bereits bemerkt, von der konkreten Monade auszugehen und entsprechend den obigen Kriterien zu untersuchen, welche Teile derselben einer eigenständigen Untersuchung fähig sind. Klammert man Intersubjektivität als Problem aus, so ist die Monade ein selbständiges Ganzes.<sup>38</sup> Es ergeben sich in einem ersten Ansatz zwei Beschreibungsrichtungen als methodisch unproblematische Extreme:

- (1) Beschreibung meiner in voller Konkretion genommenen Erlebnisse, d.h. eine Art Autobiographie der Immanenz.
- (2) Beschreibung der universalen Struktur die allen Erlebnissen gemeinsam ist, darin z.B.: die Struktur des inneren Zeitbewußtseins.

(1) ist unproblematisch, weil hier überhaupt keine Teile isoliert werden (wenn man es wirklich als Extrem betrachtet). (2) ist unproblematisch, weil die universale Struktur per definitionem nicht fundiert ist; dabei muß natürlich von den realen Bedingungen ihrer Erkennbar-

---

<sup>36</sup>LU 2 S. 267

<sup>37</sup>LU 2 S. 239

<sup>38</sup>Husserls Monaden haben Fenster. Inwiefern die einzelne Monade relativ zur Monadengemeinschaft unselbständig ist, kann ich hier nicht erörtern. Zur vorläufigen Rechtfertigung der isolierten Betrachtung kann man aber anführen, daß die Appräsentation Anderer und ihrer Erlebnisse eben in meinem Bewußtsein stattfindet.



keit abgesehen werden, die auf eine andere Problemstufe gehören. Daß eine solche Struktur überhaupt besteht gehört zu den grundlegendsten Ergebnissen der Phänomenologie. (1) und (2) sind aber in anderer Hinsicht problematisch: Sie befriedigen das Erkenntnisinteresse nicht: (1) ist vielleicht für jeden / jede persönlich recht interessant, aber es handelt sich hierbei nicht um Wissenschaft, da keinerlei Allgemeingültigkeit erreicht wird. (2) ist dagegen zwar in höchstem Maße wissenschaftlich, weil von unbedingter Allgemeinheit, aber das Erkenntnisinteresse geht auch auf relatives, nur bedingt Allgemeines, das durch (2) alleine aber nicht zu fassen ist. Man will z.B. wissen, wie Dingerfassung vor sich geht bzw. zustande kommt. Wie erhält man nun Zugang zu solchem bedingt Allgemeinen?

(1) läßt sich durch Phantasieabwandlung verallgemeinern, z.B. "Wenn ich damals nicht das und das erlebt hätte, dann würde ich jetzt anders reagieren.". So ergeben sich durch Abwandlung des faktischen Verlaufs der Erlebnisse Möglichkeiten anderer Erlebnisse. Diese Möglichkeiten bleiben aber der universalen Struktur aus (2) unterworfen und so ergeben sich allgemeine "Wenn - So" Gesetze: Wenn ich das und das erlebe (Erwartungen, Gefühlsregungen, Kinästhesen etc.), so ist dieses Erleben aufgrund der universalen Struktur meines Bewußtseins durch diese und jene frühere Erlebnisse motiviert. Die rein formale Struktur dieser Gesetze ist unveränderlich. Dabei ist zu beachten, wie Husserl immer wieder betont hat, daß es sich hierbei nicht um naturgesetzliche Kausalität handelt: Der Schluß geht bei Erkenntnis der Motivationsgesetze vom Bedingten auf das Bedingende und gestattet keine vorhersagenden Schlüsse von der Bedingung auf das Bedingte.

Auf der "Wenn"-Seite muß nicht ein voll konkreter Erlebniskomplex stehen, vielmehr kann hier ein nur in gewissen Momenten bestimmter Komplex stehen, dem dann auch ein nur in gewissen Momenten bestimmter auf der "So"-Seite entspricht. Verschiedene, in diesen Momenten gleiche Komplexe können exemplarisch auf der "Wenn"-Seite "eingesetzt" werden; man gewinnt dann neben der universalen Struktur auch Strukturzusammenhänge zwischen Erlebnismomenten bestimmter Art. Die Auswahl der festgehaltenen Momente ist durch das Erkenntnisinteresse bestimmt. Dieses ist im allgemeinen auf die allgemeine Struktur "unserer Welt" gerichtet. Daher gibt die regionalisierte Ontologie "unserer Welt" den Leitfaden für die Untersuchung ab, schreibt also vor, welche Momente festzuhalten sind.

In derartigen Untersuchungen werden die exemplarischen Erlebniskomplexe als selbständige Ganze behandelt. Das ist aber nur beschränkt gerechtfertigt, denn im allgemeinen sind sicherlich nicht alle mitgegebenen Inhalte frei variierbar, ohne daß der Komplex selbst betroffen wäre. Mit anderen Worten, im allgemeinen sind die Exempel temporal fundiert. Das bedeutet aber, daß mehr festgehalten werden muß als im Exempel beschlossen liegt: Es muß der gesamte temporale Fundierungszusammenhang in seiner für das Exempel wesentlichen Typik festgehalten werden. Kennt man diesen nicht, so ist das nur "intuitiv" zu leisten, d.h.

es fehlt an wesentlicher wissenschaftlicher Klarheit. In diesem Stadium befindet sich Husserls Phänomenologie vor der Entwicklung der genetischen Phänomenologie. Ich bezeichne das im folgenden als unkritische statische Phänomenologie. Im Gegensatz dazu hält eine kritische statische Phänomenologie den temporalen Fundierungszusammenhang in (möglichst) voller Kenntnis desselben fest, bzw. wechselt in die genetische Untersuchung, wo dieser unbekannt ist. Die Untersuchung des temporalen Fundierungszusammenhangs selbst ist der eigentliche Gegenstand der genetischen Phänomenologie: Sie untersucht, auf der Grundlage universaler "Wenn-So" Gesetze, wie aus Akten und korrelativ Gegenständen niedrigerer Stufe solche höherer Stufe erwachsen. Von daher bezeichnet Husserl sie zu Recht auch als "erklärende Phänomenologie"<sup>39</sup>. Wie bereits gezeigt, haben solche Untersuchungen einen Status relativer Allgemeinheit, da es hier auf das Auftreten gewisser material bestimmter Erlebnisse auf der "Wenn"-Seite ankommt.<sup>40</sup> Entsprechend der anzunehmenden Allgemeinheit mit der diese Erlebnisse auftreten, läßt sich die Allgemeinheit der in ihnen fundierten Erlebnisse ordnen. Dementsprechend wird die Allgemeinheit mit wachsender Hochstufigkeit abnehmen: Die Apperzeption von bestimmten Kulturobjekten ist z.B. von geringerer Allgemeinheit; Hunger und Durst dagegen, wie überhaupt unmittelbar auf den Leib bezogen Apperzeptionen, sind von großer Allgemeinheit.<sup>41</sup> Man kann durch "archäologisches" Abtragen der Fundierungsschichten schließlich zu nicht weiter fundierten materialen Strukturen gelangen, die man entsprechend den "universalen formalen" als "universelle materiale" bezeichnen kann.<sup>42</sup> Es ist möglich, in Abstraktion von allem genetisch Gewordenen, eine universelle Struktur zu isolieren, die aller ichlicher Aktivität vorangeht und diese auch weitgehend bestimmt:

[...] we can isolate below the process of perception guided by ego activity a universal structure being (a) the one-sided presupposition and frame in which ego activity can occur and (b) displaying certain energies in itself, attractions, repulsions and drives influence ego activities. The unity of this level is given in passive constitution, i.e. it is a pre-given unit without ego activity. Furthermore the phenomenology of the lowest ego activities indicates that activities of the ego can apprehend only small fractions of this field and that the ego is in its selection of contents considered in these activities under the influence of the structures of this field and limited by certain restrictions determined by the field.<sup>43</sup>

<sup>39</sup> vgl. ApS S. 336 ff.

<sup>40</sup> Vor diesem Hintergrund ist Husserls Idee von der Konstruktion möglicher Welten und korrelativer Monaden, die in der Vorlesung von 1911, aber auch noch in den CM §37 angesprochen wird, ausgesprochen kritisch zu beurteilen.

<sup>41</sup> vgl. CM S. 80 [S. 111f.]: „Die höherstufigen Gestalten [...] können wir [...] nicht ohne weiteres als jedem konkreten Ego als solchem zugehörig ansehen [...]. Allerdings mit den niedersten Stufen, wie dem erfahrend Erfassen [...] und dgl., wird es sich schon anders verhalten.“

<sup>42</sup> An letztere ist der Begriff der "Normalität" wesentlich gebunden.

<sup>43</sup> Seebohm[1992] S. 261. Vgl. Mishara, Aaron L.: *Phenomenology and the unconscious*, Pennsylvania State University, 1989. Besonders *Chapter Two*

In diesen Bereich gehören die Empfindnisanalysen; sie markieren den Ausgangspunkt für die Ursprungsforschung.

Insgesamt ergibt sich das folgende idealtypische Bild der voll ausgebildeten phänomenologischen Methode:

1. Apodiktische Phänomenologie: Beschreibung der atemporalen universalen Bewußtseinsstrukturen
2. Genetische Phänomenologie: "Erklärende" Beschreibung der Entstehung fundierter Erlebnisse aus den sie fundierenden in temporalen Wenn-So Zusammenhängen auf der Grundlage von 1.
3. Statische Phänomenologie: Beschreibung der Zusammenhänge von Erlebnismomenten auf einer festen temporalen Fundierungsstufe, bei Festhalten der aus 2. bekannten temporalen Fundierungszusammenhänge und unter besonderer Beachtung der zu 1. hinzutretenden Strukturen.

Mit einem weiten Begriff von Konstitution kann man 2. und 3. zusammen als „Konstitutive Phänomenologie“ bezeichnen.<sup>44</sup> Es ist für das Verständnis besonders wichtig, 1. und 3. auseinanderzuhalten, weil 1. apodiktisch ist, 3. dagegen nicht. Trotz des ebenfalls statischen Charakters von 1. darf man daher 1. und 3. nicht unter einen Begriff fassen; dies würde nämlich zu der Verwirrung führen, daß genetische Analyse die statische logisch voraussetzen würde und auf der anderen Seite erst logisch ermöglichte.

Von dem idealtypischen Bild muß die konkrete Arbeit mit der Methode unterschieden werden, denn es ist unrealistisch, 1., 2. und 3. in dieser Reihenfolge abhandeln zu wollen, zumal das Arbeitsfeld unendlich groß ist. Insbesondere das Wechselspiel zwischen 2. und 3. ist, weil das Statische in das Genetische verflochten ist<sup>45</sup>, so innig, daß sie in der konkreten Arbeit eine Einheit bilden, während 1. die feste Grundlage für diese Arbeit abgibt und sie als wissenschaftliche ermöglicht. In der konkreten Arbeit mit der Methode findet also ein komplexes Wechselspiel zwischen 1., 2. und 3. statt; so kann insbesondere ein Scheitern auf einer höheren Untersuchungsstufe zum Wechsel auf die niedrigere führen. Es ist wichtig, daß das Wechselspiel unter dem Bemühen um die "Sache selbst" stattfindet, wobei die Sache selbst durch das Interesse an kritischer Aufklärung einer bestimmten Bewußtseins- oder Sachlage vorgegeben ist.<sup>46</sup> Auch Husserls Denkentwicklung muß als ein solches sachorientiertes Wechselspiel gesehen werden, in dem sich mit fortschreitendem Eindringen in die Probleme schließlich das obige idealtypische Bild der Untersuchung herauskristallisiert. Für

---

<sup>44</sup> Vgl. „Constitutive Phenomenology“ in *Encyclopaedia of Phenomenology*

<sup>45</sup> FtL S. 318

<sup>46</sup> Vgl. Funke: *Phänomenologie - Metaphysik oder Methode?*, Bonn, 1966. B4

den "anfängenden Phänomenologen" Husserl ergibt sich dabei eine a posteriori notwendige Reihenfolge der Entwicklung des Problembewußtseins (vgl. CM §37) mit einem Anfang in unkritischer statischer Phänomenologie.

#### 4.4 Versuch einer rudimentären genetischen Phänomenologie des Wertens

Ich werde nun versuchen, von der untersten Schicht der lebendigen Gegenwart ausgehend einige Phänomene exemplarisch zu untersuchen, die speziell der Wert- und Willenssphäre zuzurechnen sind. Im Anschluß an diese Analysen will ich einige allgemeine Klärungen des Verflechtungs- und des Evidenzproblems zu gewinnen, die aufgrund des beschränkten Rahmens dieser Arbeit notwendigerweise etwas sprunghaft sein werden.

Auf unterster Schicht treten im Bewußtseinsstrom Erlebnisse auf in der allgemeinen Struktur von Quellpunkt des Jetzt, retentionalem Absinken und protentionalem Horizont. Das Bewußtseinsfeld hat immer einen Vordergrund und einen Hintergrund wobei jederzeit Teile des Vordergrunds in den Hintergrund treten können und umgekehrt. Zu beachten ist, daß mich nur Kontrast affiziert und zwar geht in der lebendigen Gegenwart von einem sich kontrastiv abhebenden Moment das Bewußtseinsfeldes ein affektiver Zug auf das Ich aus, noch bevor sich in diesem Feld Einheiten ausbilden. Das Ich ist diesem Zug völlig unterworfen und kann seine Aufmerksamkeit erst dann frei lenken, wenn der entsprechende Inhalt in die Retention eingetreten ist.<sup>47</sup>

Ein plötzlich auftretender Schmerz zieht so die Aufmerksamkeit auf sich. Als Empfindnis ist er im Leib lokalisiert; auf diese Stelle des Feldes richtet sich die Aufmerksamkeit, die Stelle ist jetzt im Vordergrund. Mit dem Schmerz, z.B. in der Hand, geht, noch bevor ich ihn aktiv erfasse eine ruckartige Bewegung einher, die in der Nähe der Schmerzstelle lokalisiert ist; objektiv der Reflex des Wegzuckens. Schmerz und Bewegung werden im retentionalen Absinken passiv als Einheit aufgefaßt, zu der auch das nachlassen des Schmerzes hinzukommt. Beim Reflex liegt in völliger Passivität eine Urform von Werten, Wollen und Realisierung eines Wertes durch Handlung vor. Beim Reflex ist auch offensichtlich, daß die passive Vorkonstitution einer Einheit durch Urassoziation Voraussetzung für das aktive Erfassen der Einheit ist, denn was passiert ist erfassen wir beim Reflex immer erst im Nachhinein; hier ist die Einheit schon komplett abgeschlossen bevor sie erfaßt wird. Deshalb wird das allgemeine apodiktische Gesetz der Nichteinholbarkeit des Jetztpunkts<sup>48</sup> hier besonders deutlich. In dieser Einheit liegt bereits ein passiver Erwartungshorizont beschlos-

---

<sup>47</sup> Vgl. Mishara[1989] S. 107 ff.

<sup>48</sup> Vgl. Seebohm[1992] A. *The Apodicticity of Absence*

sen, der nur im Fall seiner Enttäuschung zu aktiver Erfassung kommt: Es kann vorkommen, daß der Schmerz da ist, aber die Bewegung ausbleibt (wenn ich aus irgendwelchen Gründen meine Hand nicht bewegen kann); ebenso kann die Bewegung stattfinden, aber der Schmerz nicht nachlassen (wenn mir z.B.: heißes Fett auf die Hand gespritzt ist). Die Enttäuschung kann irgendwo in der Einheit des Reflexes stattfinden; in jedem Fall ist sie von einem unangenehmen Gefühl begleitet das bis zur Panik reichen kann. Die Enttäuschung weckt das Ich als wollendes. An die Stelle des passiven Bewegungsverlaufs tritt ein aktives Wollen der Bewegung, das sich in anhaltender Anspannung bekundet. Aktiver Wille wird geweckt durch Widerstand. Das Werten des Schmerzes kann dabei völlig passiv bleiben, ebenso die sinnliche Erfassung der Umstände; die Panik zeichnet sich gerade dadurch aus, daß das Ich nur in den Willensakten lebt. Hier liegt die Urform des Scheiterns. Auch der blockierte Reflex bildet eine Einheit, die das Ich als Einheit aktiv erfassen kann; es richtet sich dann in theoretischen Akten lebend auf die in sinnlicher Passivität vorgegebene Situation. Es kann nun sein Wollen Zweck-Mittel gerichtet an die Umstände anpassen (z.B. mit der anderen Hand Hindernisse aus dem Weg räumen). Das setzt allerdings, wenn es zum Erfolg führen soll, gewisse höherstufige Gegenstandskonstitutionen voraus. Diese bilden sich in ihrer Regelmäßigkeit aber in eben solchem Wechselspiel von Bewährung und Enttäuschung heraus, das ja nicht immer einen solch unangenehmen Kontext haben muß wie bei dem oben gewählten Beispiel (am Anfang aber vermutlich schon). Damit ein solcher Prozeß stattfinden kann und seine Produkte auch bleibende sind, muß die "Welt" gewisse "Tugenden der Erkennbarkeit" haben. Scheitert das Ich auch in den theoretisch geleiteten Wollungen, so wird es sich dem Schmerz aktiv wertend zuwenden und schließlich auch dieses Werten theoretisch beurteilen. Objektiv gesprochen resigniert es z.B. und bemüht sich den Schmerz in den Hintergrund zu drängen, was aufgrund seiner passiven Vorkonstitution nur gegen großen Widerstand und nie dauernd möglich ist. Der Schock bei schweren Verletzungen nimmt uns all diese Probleme ab und verhindert auch die negativen Folgen eines bloßen Im-Willen-Lebens; zu beachten ist dabei, daß im Schock auch auf subjektiver Seite ganz andere Erlebnisse vorliegen, das Ich bereits passiv ganz anders affiziert wird als in obiger Deskription. Die Deskription zeigt exemplarisch, daß nicht nur "sinnliche" Empfindungen fundierend sein können, sondern auch der Wertsphäre zugehörige. Genauer besehen zeigt sich, daß die Einteilung der Empfindungen nach den Sphären Urteilen, Werten und Wollen eine höherstufige ist (auch ein Gefühl hat etwas Sinnliches etc.). Wie ist diese Einteilung aus den Charakteristika der verschiedenen Empfindungen selbst zu verstehen? Hierzu will ich eine ansatzweise Charakteristik der dem Werten zugerechneten Empfindungen gegenüber den dem Urteilen gewöhnlich zugerechneten geben: Mit der Konstitution des Leibes konstituiert sich auch ein auf ihn bezügliches Innen und Außen mit einer unscharfen Grenze auf der die tak-

tuellen Empfindungen lokalisiert sind. Empfindungen im Inneren sind immer lokalisiert, also Empfindnisse; sie sind dabei mehr oder weniger ausgedehnt und mehr oder weniger scharf begrenzt. Außen finden sich dagegen keine primär lokalisierten Empfindungen; sie erhalten ihre Lokalisation erst durch ihre Verknüpfung mit (den innerlich empfundenen) Kinästhesen. Das muß nun "richtigerum" verstanden werden, nämlich so, daß sich eben durch diesen Unterschied zwischen primär und sekundär lokalisierten Empfindungen überhaupt erst ein Innen und Außen konstituiert und nicht umgekehrt. Außenempfindungen werden typischerweise dem Objektiven, dem Urteilsbereich zugerechnet, was seinen Grund darin hat, daß das Außen allen Ichen prinzipiell zugänglich ist, während das Innen immer nur dem diesen Leib habenden Ich zur originären Gegebenheit kommen kann. D.h. intersubjektiv konstituiert sich letztlich ein Außen und viele Innen. Die inneren Empfindungen werden entsprechend typischerweise dem Subjektiven, dem Wertbereich zugerechnet. Es sind diese inneren Empfindungen aus denen sich Werte letztlich konstituieren; anders gesagt, das gemeinsame Merkmal aller Werte ist ihre Letztfundierung in inneren Empfindungen.

Die inneren Empfindungen treten mit bestimmten äußeren in einer gewissen Regelmäßigkeit zusammen auf, wodurch Einheiten gestiftet werden in denen innere und äußere Empfindungen assoziativ verknüpft sind. Zu dem Auftreten einer gewissen äußeren Empfindung gehört dann ein Erwartungshorizont bestimmter innerer Empfindungen, der auch enttäuscht werden kann. Sind diese inneren Empfindungen (vage gesprochen) unangenehm, so überträgt sich dieser Sinn vom Horizont auf den ihn weckenden Gegenstand, der dann als Unwert dasteht. "Objektive" Werte konstituieren sich immer über ihren Horizont innerer Empfindungen. Daher erklärt sich die Richtung des Wertens und Wollens auf Zukunft. Die inneren Empfindungen die im Horizont beschlossen liegen sind im allgemeinen an Kinästhesen geknüpft; z.B. muß ich mich dem Feuer nähern um seine angenehme Wärme zu spüren, komme ich ihm aber zu nah, so wird es unangenehm; der Horizont ist also im Allgemeinen über Kinästhesen an vielfältige angenehme und unangenehme innere Empfindungen geknüpft. Auf diese Weise sind Urteilen, Werten und Wollen schon auf passiver Ebene ineinander verwoben indem die Empfindungen und Empfindnisse der ihnen typischerweise zugeordneten Bereich (Außen, Innen, Bewegung als speziell zu analysierende "Mitte" zwischen beiden) sich bei der Gegenstandskonstitution verflechten.

Genauer gesagt bilden die Empfindnisse vor der Leibkonstitution ein extensives Ganzes und für ein solches Ganzes gilt nach LU III:

Die Teile verdanken ihre Stufenfolge jedenfalls auch der Stufenfolge der Teilungen, und diese letztere ermangelt des objektiven Fundaments. Es gibt im extensiven [In A noch: "physischen"] Ganzen keine an sich erste Teilung und auch keine festbegrenzte Gruppe von Teilungen als eine erste Teilstufe; [...] Jeder mittelbare Teil

kann, je nach der beliebten Teilungsweise, auch als unmittelbarer, jeder unmittelbare als mittelbarer gelten.<sup>49</sup>

Die Trennung in theoretische, axiologische und praktische Vernunft ist somit eine hochstufige, die eine in spezieller Weise, nämlich regional strukturierte, Welt voraussetzt. Die Regionalisierung der Welt bestimmt so die Stufenfolge der Teilungen, die jedoch wie gesagt keinen apriori objektiven Grund als genau diese Stufenfolge hat. Daher kommt überhaupt erst die Möglichkeit eines Streits um die Vorgängigkeit des Intellektuellen oder des Emotionalen. Das steht aber nicht im Widerspruch dazu, daß die Regionalisierung als solche, als gleichgeordnete Regionen ergebende, ihr Fundament in sich im Laufe der Konstitution abhebenden Differenzen der Empfindnisse hat. Die Vernunftarten sind einander gleichgeordnete Regionen der einen (logischen) Vernunft. Die Analogie zwischen den Vernunftarten erklärt sich genetisch aus der extensiven Einheit der Empfindnisse auf unterster genetischer Stufe. Die Allherrschaft des Logischen (jetzt im klaren Gegensatz zum Theoretischen) beruht auf der Gemeinsamkeit der Empfindnisse als Empfindnisse. Von der Allherrschaft des Logischen kann daher nur die Rede sein, wenn wirklich die Logik des Etwas überhaupt gemeint ist. Mit dem Etwas überhaupt ist die Regionalisierung wieder aufgehoben und Logik bezieht sich letztlich auf die unterste genetische Stufe in der die Empfindnisse noch nicht ausdifferenziert sind; daher bezieht sie ihre universale Gültigkeit und ihren hypothetischen Charakter. Paradoxalerweise wird die Regionalisierung der Welt erst vor dem Hintergrund der hochstufigeren Leistung einer formalen Logik als Problem sichtbar; aber das ist eben kein Paradoxon, sondern, wie gezeigt, genetisch wesensnotwendig so. In der statischen Untersuchung der fertigen Korrelationssysteme kann aufgrund der Regionalisiertheit derselben diese Wechselwirkung von ursprünglicher Einheit, höherstufiger Ausdifferenzierung und schließlich "Rückkehr" zur Einheit durch Abstraktion nicht erkannt werden. Erst in der genetischen Untersuchung, welche die Regionen als aus ursprünglicher Passivität gewordene begreift ist es möglich, die verborgenen untersten Schichten freizulegen.

Trotz der Unvollkommenheit dieser Ausführung zeigt sich m.E. darin doch die Möglichkeit einer systematischen Aufklärung des Verflechtungs- und Evidenzproblems. Um die Fruchtbarkeit des genetischen Ansatzes weiter zu verdeutlichen will ich in knapper Form einige vordeutende Klärungen der spezielleren bleibenden Probleme der Ethikvorlesungen hinzufügen:

- Differenzierungen in den Grundbegriffen können genetisch gewonnen werden, z.B. zwischen Wunsch und Wille: Der vernünftige Wille geht, wie Husserl festgestellt hat, auf realisierbares Zukünftiges. Der Wunsch dagegen unterliegt keiner solchen Beschränkung. Genetisch erweist sich die Einschränkung als gewordene, d.h. der Wille im eigent-

---

<sup>49</sup>LU S. 276f.

lichen Sinn ist vernünftig gewordener Wunsch; wo sich ein unüberwindlicher Widerstand manifestiert bildet sich die Habitualität aus, darauf kein Wollen mehr zu richten. Letztliches Merkmal des vernünftigen Willens ist von daher seine Richtung auf Realisierbares; die Richtung auf Zukünftiges ergibt sich daraus, weil Vergangenes erfahrungsgemäß nicht veränderbar ist. Hier schließt sich die Frage an, wie frei das Ich gegenüber den abgeflossenen Bewußtseinsinhalten ist.

- Die formalen Gesetze lassen sich hinsichtlich ihrer noetischen Seite aufklären; z.B. das der Übertragung des Wertes der Wirkung auf die Ursache: Wie bereits herausgestellt konstituieren sich objektive Güter über ihren Horizont möglicher innerer Empfindungen. Zum Horizont der Ursache gehört die Wirkung. D.h. in dem Gesetz liegt das formalobjektive Korrelat des noetischen Gesetzes vor.
- Ein besonders schwieriges Problem stellen die Wertregionen und die zwischen ihnen vorliegenden Fundierungsverhältnisse dar. Bisher ist klar, daß alle Werte als Werte in inneren Empfindungen letztfundiert sind. Bei den inneren Empfindungen bestehen aber Differenzen, aus denen sich Regionalisierungen im Wertbereich konstituieren. Damit ist weiterhin klar, daß jeder materiale Wert sich als solcher letztlich durch die Evidenz der inneren Empfindungen in denen er fundiert ist und durch die Evidenz dieser Fundierung selbst ausweisen muß (Evidenzprinzip der Wertsphäre!). Das gilt auch für Wertvergleichen ; die relative Größe zweier Werte muß sich auch durch ihre Fundierungen ausweisen. Das von mir bereits früher hervorgehobene Problem des Vergleichs über Regionen hinweg (s. 3.1.2) und das noch höherstufige des Vergleichs von Gütern gemischter Wertregionen können nur durch Aufklärung der Fundierungsverhältnisse und der genetischen Konstitution der Wertregionen geklärt werden. Das Absorptionsgesetz und das mit ihm verbundene Problem von Konsequentialismus versus Deontologie (s. 5.2) kann erst nach solchen Untersuchungen geklärt werden.

## 4.5 Fazit

Der von Husserl in den Jahren 1917-1921, vor allem mit Bezug auf Logik, vollzogene Übergang zur genetischen Phänomenologie erweist sich auch für Ethik und Wertlehre als fruchtbar und notwendig. Mit Müller ist festzustellen, daß Husserls Rückgang auf äußere Wahrnehmung hinsichtlich der formalen Logik eine unzulässige Beschränkung darstellt. Der Gegenstand der formalen Logik ist damit bei Husserl nicht in seiner vollen Allgemeinheit als Etwas überhaupt genommen, sondern als das der theoretischen Einstellung entsprechende rein Sachliche. Husserls Untersuchungen behalten dabei allerdings insoweit allgemeine Gültigkeit, wie sie in der äußeren Wahrnehmung dasjenige herausgreifen, was Wahrnehmung überhaupt zukommt. Die ApS sind von daher auch für den Wert- und Willensbereich weit-



gehend gültig. Um das ontische Problem der Regionen und ihres Verhältnisses zur formalen Ontologie, sowie das korrelative noetische Problem der Vernunftarten und ihres Verhältnisses zu der einen Vernunft in den Griff zu bekommen, muß die Beschränkung auf äußere Wahrnehmung jedoch aufgegeben werden. Das bedeutet für die Ursprungserforschung der formalen Logik, daß sie zurückgehen muß auf das Empfindnis überhaupt. Die Ursprungserforschung der Vernunftarten muß für die theoretische Vernunft auf äußere Wahrnehmung, für die axiologische Vernunft auf innere Wahrnehmung und für die praktische Vernunft auf die Verbindung von äußerer und innerer Wahrnehmung zurückgehen. Diese Besonderungen sind gleichgeordnete Differenzen gegenüber der einen Vernunft, der einen formalen Logik und der einen Wahrnehmung überhaupt. Die Ursprungsklärung ihrer Verflechtung und Analogien muß auf die Konstitution eines Innen und Außen relativ zum Leib zurückgehen.

Das Einnehmen einer bestimmten Einstellung bedeutet immer eine Abstraktion: in der theoretischen wird von Werthaftigkeiten der Sachverhalte abstrahiert, in der axiologischen dagegen von der Objektivität der Sachverhalte (eine Halluzination ist für das sie erlebende Subjekt angenehm oder unangenehm unabhängig von ihrer objektiven Unwirklichkeit). Die in dieser Arbeit vernachlässigte praktische Einstellung scheint in dieser Hinsicht eine Sonderrolle zu haben, da in ihr theoretische und axiologische Einstellung in gewisser Weise verbunden sind, so wie in den Kinästhesen äußere und innere Wahrnehmung. Es wäre eigens zu untersuchen, inwiefern die alltägliche (abstraktionslose?) Einstellung mit der praktischen zusammenfällt.

Mit diesen Ergebnissen ist inhaltlich klar, wie eine systematische phänomenologische Erforschung der Ethik in Gang zu bringen ist. Methodisch ist die Erforschung an der in 4.3 entwickelten Methodologie zu orientieren. Die formalen Ergebnisse Husserl und evtl. auch die moderne Entscheidungs- und Spieltheorie können hilfreiche Leitfäden für statische Untersuchungen abgeben, wobei jedoch immer zu beachten ist, daß diese Theorien selbst der genetischen Klärung bedürfen und vor ihrer praktischen Anwendung insbesondere auf Idealisierungen hin zu untersuchen sind.

Die bisherigen Untersuchungen waren der Einfachheit halber gewissen Beschränkungen unterworfen, so waren die für die Ethik selbstverständlich ausgesprochen wichtigen Problemkreise Person, Intersubjektivität und Geschichte ausgeklammert. Im folgenden Ausblick werde ich einige an Husserls Spätphilosophie orientierte Hinweise zur Einbeziehung dieser Probleme geben (5.1). Ein weiterer bisher vernachlässigter Punkt ist das Verhältnis von phänomenologischer Deskription und material-ethischer Präskription, auf das ich ebenfalls kurz eingehen werde (5.2). Abschließend komme ich noch einmal auf Husserls ethische Idee der Philosophie (s. 2.1) zurück und betrachte das Problem der Letztbegründung unter ethischem Gesichtspunkt (5.3).

## 5 Ausblick

### 5.1 Erweiterung des Problemhorizonts

#### 5.1.1 Husserls Ansatz zu einem genetischen Weg in die materiale Ethik: Die Genese des Wertes der Einsicht und der Erneuerung durch Einsicht

Grundlegend für Husserls kategorischen Imperativ in der Vorlesung von 1914 war der materiale Wert der Einsicht. Im dritten Kaizo-Artikel "Erneuerung als individualethisches Problem"<sup>1</sup> von 1924 findet sich eine individualgenetische Begründung<sup>2</sup> dieses Wertes. Sozialethische Konsequenzen aus demselben, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen werde, zieht Husserl vor allem in dem unveröffentlichten Artikel "Erneuerung und Wissenschaft"<sup>3</sup> von 1922/23.<sup>4</sup>

Ausgehend von der menschlichen Fähigkeit zur Reflexion und zur freien Aktivität hält Husserl fest, daß das Willenssubjekt nicht rein der Neigung folgt, sondern vielmehr zur Selbstbewertung durch Reflexion und Selbstveränderung durch freie Aktivität in der Lage ist. Das Leben des Subjekts verlaufe stets in der Form des Strebens auf von ihm als positiv vermeinte Werte. Aus der Möglichkeit der Enttäuschung dieses Strebens ergebe sich das Streben auf ein gesichertes, gesamtbefriedigendes, d.i. glückseliges Leben. Dazu bedürfe es der Kritik, die singular oder allgemein sein könne. Husserl stellt hier eine durchaus pragmatische Anfangsmotivation fest:

Das ursprüngliche Motiv, das Spiel seiner jeweiligen Affektivität außer Kraft zu setzen und zu freier Erwägung überzugehen, ist das peinliche Erlebnis der Negation und des Zweifels.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup>Hua XXVII S. 20-43

<sup>2</sup>Inwiefern eine genetische Analyse überhaupt einen Wert begründen kann, wird u.a. Gegenstand von 5.2 sein.

<sup>3</sup>Hua XXVII S. 43-59

<sup>4</sup>Die Kaizo (japanisch für "Erneuerung") Artikel sind unter dem Eindruck des ersten Weltkriegs geschrieben, von dem Husserl in einem Brief von 1920 sagt: "Dieser Krieg, der universalste und tiefste Sündenfall der Menschheit in der ganzen übersehbaren Geschichte, hat ja alle geltenden Ideen in ihrer Machtlosigkeit und Unechtheit erwiesen." (nach Hua XXVII, S. XII) Die Aufgabe, eine in strenger Wissenschaft unverrückbar fundierten humanen Kultur wurde Husserl angesichts dieser Machtlosigkeit sehr dringend. (s. Hua XXVII "Einleitung der Herausgeber")

<sup>5</sup>Hua XXVII S. 25f.

Dadurch werde Evidenz zum Motiv des Vernunftstrebens und zum Maßstab der freien Selbstgestaltung nach Normen der Vernunft. Diese Analysen Husserls zeigen aber, daß die Teleologie der Vernunft letztlich in dem unangenehmen ("peinlichen") Charakter der Enttäuschung fundiert ist; eine Beobachtung, auf die ich in 5.3 zurückkommen werde, da sie für das Problem der Letztbegründung von großer Bedeutung ist.

Gegenüber der gewöhnlichen, auf partikuläre Eigeninteressen gerichteten singulären Selbstkritik hebt Husserl die durch allgemeine Selbstkritik ermöglichte "ethische Lebensform" hervor: Der gewöhnlichen Lebensform fehlt laut Husserl die "habituelle Intention auf eine Kritik"<sup>6</sup>, d.h. ihr freier Wille kann wieder naiv werden. Eine universelle Kritik hat dagegen folgende Aufgabe:

Eine solche Kritik soll das Handeln im voraus vor Enttäuschungen des sachlichen und wertenden Verfehlens sichern, aber auch hinterher der Erzielungsfreude ihre standhaltende und sich immerfort bewährende Kraft geben, sie vor nachkommenden Entwertungen [...] behüten.<sup>7</sup>

Hier zeigt sich wiederum ein pragmatisches Theorie-Praxis Verhältnis, sowie eine letztlich utilitaristische Begründung der Notwendigkeit von Kritik aus ihrer Funktion für Glückseligkeit. Die Vermeidung von Enttäuschung und Entwertung ist für Husserl das Motiv der Kritik, aus dem sich bei universaler Verfolgung das Streben nach dem vollkommenen Leben in vernünftiger Zufriedenheit ergebe:

Eine vernünftig begründete Zufriedenheit wäre also gelegen in der einsichtigen Gewißheit, sein ganzes Leben in größtmöglichem Maße in gelingenden Handlungen vollführen zu können, die hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Ziele vor Entwertungen gesichert wären.<sup>8</sup>

Insgesamt entstehe also aus der einzelnen bewußten Erfahrung einsichtiger Rechtfertigung und Handlung ein universales Verantwortlichkeitsbewußtsein der Vernunft oder ethisches Gewissen und der Wunsch und Wille das gesamte Leben vernunftgemäß zu gestalten.

Husserls Erläuterungen hierzu<sup>9</sup> sind m.E. zusammenzufassen unter dem Unterschied zwischen Kausalität und Motivation (s. 4.4): Die ethische Lebensform ist eine motivierte, d.h. die einzelne Person ist nicht kausal dazu bestimmt, so zu leben, sondern kann von ihr beliebig abweichen, bzw. das Ideal in der Person nur unvollkommen realisiert sein. Deshalb kommt Husserl zu dem Fazit, daß es einer Entscheidung bedarf, die zwar vernünftig motiviert ist, aber doch eine Entscheidung bleibt, um in die ethische Lebensform einzutreten:

Jeder für sich muß einmal im Leben jene universale Selbstbesinnung vollziehen und den für sein ganzes Leben entscheidenden Entschluß fassen, mit dem er zum

---

<sup>6</sup>Hua XXVII S. 30

<sup>7</sup>Hua XXVII S. 30

<sup>8</sup>Hua XXVII S. 32

<sup>9</sup>Hua XXVII S. 33-42

ethisch mündigen Menschen wird, sein Leben als ethisches ursprünglich begründet.<sup>10</sup>

Als zentrale Ergebnisse sind festzuhalten:

- 1) Der Wert der Einsicht ist im Übel der Enttäuschung fundiert.
- 2) Partikulare Einsicht motiviert das Streben nach universeller Einsicht; das auf dieses Streben ausgerichtete Leben ist die ethische Lebensform.
- 3) Der Übergang zur ethischen Lebensform bedarf eines Entschlusses.

Insgesamt ist an den Kaizo-Artikeln zu kritisieren, daß Husserl zu schnell zu höherstufigen Konsequenzen übergeht und das materiale Apriori der Leiblichkeit, dessen zentrale Rolle für die genetische Phänomenologie der Ethik ich in 4.4 herausgestellt habe, nicht berücksichtigt. Bei Berücksichtigung desselben würde die fundierende Rolle der Glückseligkeit eine stärkere Beachtung finden. Meines Erachtens müßte man sich hier in kleinen Schritten „nach oben“ vorarbeiten und aus den Deskriptionen in noch näher zu bestimmender Weise (s. 5.2) normativ-ethische Konsequenzen ziehen. Leider kann ich das in dieser Arbeit nicht durchführen.

### **5.1.2 Themen in Husserls Spätphilosophie und ihre Bedeutung für die Phänomenologie der Ethik; Perspektiven der neueren Forschung**

Husserl nimmt sich in seiner Spätphilosophie zunehmend der Problemtitel "Person", "Inter-subjektivität" und "Lebenswelt / Geschichte" an. Diese Bereiche waren in dieser Arbeit bisher ausgeklammert, weil sie gegenüber den behandelten Problemen als hochstufig anzusehen sind und die Klarheit auf höherer Stufe zunächst Klarheit auf der niedrigeren erfordert. Da die ausgeklammerten Probleme aber für die Ethik auch allgemein von zentraler Bedeutung sind, will ich zumindest einen Ausblick auf sie geben. Zugleich haben diese Probleme auch eine größere Nähe zu dem, was gewöhnlich in der Literatur unter Ethik behandelt wird, worin auch der Grund dafür liegen dürfte, daß hier umfangreichere (aber immer noch wenig) Sekundärliteratur vorliegt. Die meines Wissens einzige Monographie, die Ethik direkt von Husserls Spätphilosophie aus angeht, ist James G. Harts *The person and the common life*.<sup>11</sup> Stärker auf Interdisziplinarität angelegte z.T. husserlkritische Studien sind Anna-Theresa Tymienieckas *The moral sense*<sup>12</sup> und *The moral sense and the human person within the fab-*

<sup>10</sup>Hua XXVII S. 43

<sup>11</sup>Hart[1992]. Für eine Kurzfassung und positive Besprechung s. Melle, U., „Selbstverwirklichung und Gemeinschaft in Husserls Ethik, Politik und Theologie“: *Tijdschrift Filosofie*, 57, n.1, 1995, S. 111-128.

<sup>12</sup>Tymieniecka, A.T., „The Moral Sense: A Discourse on the Phenomenological Foundation of the Social World and of Ethics“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XV, Dordrecht, 1983, S. 3-78.

*ric of communal life*<sup>13</sup>. Insgesamt kann ich mich im Rahmen dieser Arbeit an dieser komplexen Diskussion nur sehr partiell beteiligen und beschränke mich darauf, Grundlinien der Forschung aufzuzeigen, denen man vor dem Hintergrund des in dieser Arbeit Erörterten unter Einbeziehung der höherstufigen Problemtitel nachgehen müßte und Verweise auf Stellen in der neueren Literatur zu geben, an denen diese verfolgt werden.

Verschiedene, bei oberflächlicher Betrachtung naheliegende Kritiken an Husserl rennen m.E. offene Türen ein und sind das Produkt einer Fixierung auf bestimmte Phasen oder mißlungene Darstellungen Husserls. Hierzu gehören der Vorwurf des Solipsismus (Fixierung auf die V. CM), des Sensualismus im Sinne einer Sinnesdaten-Theorie (Fixierung auf frühe statische Phänomenologie) und des Intellektualismus (Mißverständnis der formalen Logik als Sachlogik). Daß die beiden letztgenannten Vorwürfe unberechtigt sind, dürfte aus den bisherigen Ausführungen klar sein, auf den Vorwurf des Solipsismus werde ich unten noch näher eingehen.

Die oben angeführten Problemtitel sind untereinander verbunden, befassen jedoch auch ihnen spezifisch zugehörige Probleme; der Übersichtlichkeit der nun folgenden andeutungshaften Ausführungen halber behandle ich sie getrennt und stelle den Zusammenhang in Überleitungen her.

### Person

Von den bisher behandelten Problemen stellt der Übergang zum Problem der Person einen Übergang zur aktiven Aneignung der Welt und zur aktiven Betätigung in ihr dar.<sup>14</sup> Die Person als moralisch Handelnde im Gegensatz zum unparteiischen Beobachter, den das allgemein genommene Vernunftsubjekt darstellt, bringt neue Problemfelder in den Blick<sup>15</sup>:

- 1) Das Ich als Person hat einen Charakter, den man als Inbegriff der sich im vergangenen Bewußtseinsleben sedimentiert habenden Habitualitäten bezeichnen kann.
- 2) Für das Ich besteht die prinzipielle Möglichkeit, seinen Charakter durch Neu-Habitualisierung im Sinne von Um- und Selbsterziehung zu verändern (s.5.1.1).
- 3) Die Habitualitäten bestimmen das Alltagsleben, das der spezifische Bereich moralischen Handelns ist.<sup>16</sup> Daraus ergibt sich die Aufgabe, den eigenen Charakter zu verbessern, um ohne größere Überlegung möglichst häufig richtig zu handeln.

---

<sup>13</sup>Tymieniecka, A.T., „The moral sense and the human person within the fabric of communal life“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XX, Dordrecht, 1986, S. 3-100.

<sup>14</sup>s. Hua XIV S. 196

<sup>15</sup>s. Laskey, Dallas, „Empathy and the moral point of view“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXII, Dordrecht, 1987, S. 299-311. S. 299

<sup>16</sup>s. Laskey [1987] S. 302

- 4) Die Richtung dieser Verbesserung ist durch aktive Reflexion auf die eigenen Habitualitäten gewinnbar (s.5.1.1).
- 5) Die Veränderungen des Charakters geschehen um einen Persönlichkeitskern herum, der unter normalen Umständen weitgehend unveränderlich ist.
- 6) Die genetische Phänomenologie kann konkrete Hinweise zur Charakterbildung geben, indem sie die Strukturen erforscht, in denen diese Bildung stattfindet und auch notwendige materiale Voraussetzungen für höherstufige Bildungen herausstellt. Der Charakter ist eine Gestalt mit Gesetzen der Kompossibilität.

### Intersubjektivität

Der im solipsistisch fingierten Subjekt notwendig vorhandene Pol aller Affektionen und Aktionen, das durch den Erlebnisstrom hindurchgehende Motivationssubjekt, das als solches beständiges Subjekt eines Strebens in mannigfaltigen Modalitäten ist, wird zum Ich und damit zum personalen Subjekt, gewinnt darin personales "Selbstbewußtsein", in der Ich-Du-Beziehung, in der durch Mitteilung ermöglichten Strebensgemeinschaft und Willensgemeinschaft.<sup>17</sup>

D.h. die Genese von Personen ist in dem Kontext der Ich-Gemeinschaft, in der diese Genese stattfindet, fundiert.

Der Ursprung der Personalität liegt in der Einfühlung.<sup>18</sup>

Zum Problem der Intersubjektivität ist allgemein festzuhalten, daß die V. CM für sich betrachtet zu Mißverständnissen führen kann. So z.B. bei Bradley O. Condie<sup>19</sup>, der vor dem alleinigen Hintergrund der V. CM zu dem Ergebnis kommt, daß Husserl Interaktionen und ihre konstitutive Rolle für intersubjektiv gültige Werte nicht erkannt habe.<sup>20</sup> Das ist falsch, wie die Gemeingeist-Texte von 1921 zeigen.<sup>21</sup> Hinsichtlich des transzendentalen Solipsismus ist zu unterscheiden zwischen der methodischen Reduktion auf die primordiale Sphäre und dem genetischen Gang der Konstitution, in dem das Ich immer in eine Gemeinschaft eingebunden ist; d.h. der transzendente Solipsismus ist eine hochstufige methodische Einstellung und kein lebensweltliches Phänomen.

- 1) Aus den Gemeingeist-Texten geht hervor, daß es einer Phänomenologie der gemeinsamen Tätigkeit bedarf, um die Konstitution objektiver Werte und gemeinsamen Willens

---

<sup>17</sup>Hua XIV S. 170f.

<sup>18</sup>Hua XIV S. 175

<sup>19</sup>Condie, Bradley O., *Towards a transcendental phenomenological ethics. An essay examining the phenomena of moral sensibility based upon the philosophy of Edmond [sic] Husserl*. Authorized facsimile of the dissertation of the Northwestern University, Ph.D., 1986. Ann Arbor (Mich.) University Microfilms International, 1988.

<sup>20</sup>Condie [1988] S. 88

<sup>21</sup>Hua XIV Texte Nr. 9, 10

aufzuklären.<sup>22</sup> In der gemeinsamen Tätigkeit greifen die Einzelsubjekte in spezifischer Weise ineinander:

Ich als Motivationssubjekt trete nun in der ursozialen Ich-Du-Beziehung nicht nur neben den Anderen als Anderen, sondern ich motiviere ihn, er motiviert mich; und in dem ausgezeichneten Verhältnis, das die Ich-Du-Beziehung, die durch soziale Akte, herstellt, liegt eine beide Subjekte umgreifende Einheit des Strebens oder spezifischen Wollens vor, [...] <sup>23</sup>

- 2) Wenn sich objektive Werte über ihren Horizont innerer Empfindungen konstituieren, dann liegt hier eine gegenüber der intersubjektiven Konstitution von Sachen veränderte Situation vor. Es geht hier nicht so sehr um die Verwandlungen eines Hier in ein Dort und umgekehrt, in der sich eine objektive äußere Raumzeit konstituiert, sondern primär um die Einfühlung in die Leiblichkeit des Anderen und auf höherer Stufe in sein Bewußtseinsleben, seine Motivationen, seine Individualgenese etc.. Kurz gesagt geht es um die personalistische Einstellung im Gegensatz zur naturalistischen.
- 3) Das Innen des Anderen kommt nie zu originärer Gegebenheit, sondern wird "appresentiert":

The primary motivational foundation of empathy [Einfühlung] is the perceptual similarity between my body and an externally perceived body inside the primordial sphere, [...] an immediately felt correspondence between the kinaesthetically perceived intentional movements of the own-body [...] and the outwardly perceived movements of an external body [...] This similarity motivates an apperceptive transfer in which the external body is apprehended in analogy [kein Analogieschluß!] with the own-body as a sensing and perceiving body.<sup>24</sup>

Da mein Leib und der andere Leib gleichzeitig anwesend sind, findet eine Paarungsassoziation statt, durch die der Sinn "Leib" (i. Ggs. zu "Körper") auf den anderen Leibkörper übertragen wird, wobei auch hier die passive Synthesis die aktive ermöglicht<sup>25</sup>. Diese Sinnübertragung muß sich bewähren:

the now perceived external body motivates (indicates, expresses) by its perceivable form and behavior a psychic side, and this not perceivable psychic side motivates (requires as its expression) a further continuation in my expectation of the perceivable behavior of the external body. [...] and so on.<sup>26</sup>

Konsequenzen aus der Mittelbarkeit der Einfühlung:

---

<sup>22</sup>s. auch Laskey [1987] S. 308

<sup>23</sup>Hua XIV S. 171

<sup>24</sup>"Intersubjectivity" in *Encyclopaedia of Phenomenology*

<sup>25</sup>S. Laskey [1987] S. 302f.

<sup>26</sup>"Intersubjectivity" in *Encyclopaedia of Phenomenology*

- 4) Da mir das Innenleben Anderer nicht direkt zugänglich ist, bin ich zunächst die Urnorm der Anderen.<sup>27</sup> Sie kommen mir als Modifikation meiner Selbst zur Gegebenheit.<sup>28</sup> Auf dieser Stufe ist für den Blinden der Sehende abnorm. Andererseits bin ich auch Objekt in der Welt und objektiv bin ich mir selbst nur durch die Anderen gegeben. Auf dieser Stufe gilt sich der Blinde als von der Norm abweichend. In meiner Selbsterkenntnis, insbesondere als Person, bin ich also auf Andere angewiesen, denn jedes konkrete Selbst konstituiert sich in einer Gemeinschaft und ist in dieser Konstitution auf die Gemeinschaft angewiesen und durch sie bedingt.<sup>29</sup> Von daher sind Selbstachtung und Achtung Anderer eng miteinander verflochten.
- 5) Aus der nur indirekten Zugänglichkeit von inneren Empfindungen Anderer und damit von personalen Werten<sup>30</sup>, ergibt sich die zentrale Rolle der Mitteilung für die Ethik<sup>31</sup>.
- 6) Eine weitere Konsequenz der indirekten Zugänglichkeit ist die Gradualität der Betroffenheit bzw. die Grenzen des "care", wie sie die feministische Ethik betont. Denn, je enger der Kontakt zu einem Anderen ist, desto "größer" wird im allgemeinen die Einfühlung sein.

Konsequenzen aus der zentralen Rolle des Leibes bei der Einfühlung:

- 7) Die Frage, wer zur Ethikgemeinschaft gehört, läßt sich über die Paarungsassoziation klären, genauer über das Verhältnis von leiblicher Ähnlichkeit und Sinnübertragung. So überträgt sich der Sinn "Träger innerer Empfindungen" auch auf Tiere, die von daher mit zur Ethikgemeinschaft zu zählen sind, wobei die Frage nach dem Maß der Zugehörigkeit hier außerordentlich schwierig wird. Insgesamt wird man hier wohl von einer geordneten kontinuierlichen Gradualität ausgehen müssen, in der keine scharfe Grenze im Kontinuum von Mensch über Tier und Pflanze bis zur toten Materie zu ziehen ist, wobei allerdings bei Sprüngen über große Distanzen klare Unterschiede erkennbar sind. Daher würde ich dafür plädieren, die Grenzen der Ethikgemeinschaft in diesem Kontinuum so weit wie möglich zu halten.<sup>32</sup>
- 8) Elizabeth A. Behnke zieht hier folgende weitreichende Konsequenzen:

---

<sup>27</sup>S. CM V. §55

<sup>28</sup>S. CM V. §52

<sup>29</sup>Vgl. Veauthier, F.W., „Vom sozialen Verantwortungspriori im sozialphänomenologischen Denken Edmund Husserls“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXXV, Dordrecht, 1991, S. 141-158.

<sup>30</sup>Darin sieht Laskey ([1987] S. 307) einen deutlichen Unterschied zwischen Husserl und Scheler.

<sup>31</sup>s. die Gemeingeist-Texte

<sup>32</sup>Die Ausweitung der Ethikgemeinschaft ist geradezu ein Indikator des moralischen Fortschritts, was besonders an der moralischen Rückschrittlichkeit von auf Einschränkung der Ethikgemeinschaft basierenden Ideologien wie Faschismus, Rassismus und Sexismus deutlich wird.



If Husserl is at all correct that my perception of another human being as a living, feeling person [...] is based on my ability to feel my own Body<sup>33</sup> [...], then we may expect a culture of violence to be based on practices of disembodiment. And this is in fact what we find in military training, for example, as well as in the perpetuation of violence by victims of child abuse, who were able to survive only by not feeling their own pain [...]. Conversely, it is also possible [...] to cultivate a Body of compassion, an embodied ethics, a culture of peace, in which genuine "co-existence in the flesh" would be possible.<sup>34</sup>

- 9) Mit der Einbeziehung der Intersubjektivität findet ein Übergang von der Individual- zur Sozialethik statt, die für Husserl die "volle" Ethik ist.<sup>35</sup> Hierher gehören spezifische Fragen, etwa wie das Verhältnis von individuellen und gemeinschaftlichen Gütern zu sehen ist, wie sich objektive Werte konstituieren und die Kritik objektiver Werte nach dem in 4.4 formulierten Evidenzprinzip der Wertsphäre. Von hier aus sind auch Fragen an die Gemeinschaft zu stellen, z.B. wie sich in ihr Verantwortung konstituiert<sup>36</sup>, bzw. wie förderlich sie für die Konstitution eines "guten" Selbst ist etc..

### Lebenswelt und Geschichte

Die intersubjektive Gemeinschaft ist selbst eine gewordene, hat ihre eigene historische Genese. Husserl beschreibt sie als Personalität höherer Ordnung (Hua XIV Nr. 10), deren Habitus die Traditionen sind; wie weit diese Analogie trägt, ist eine schwierige Frage.<sup>37</sup> Dabei ist wichtig zu beachten, daß eine Gemeinschaft nach Husserl eine Personalität höherer Ordnung sein kann, aber nicht muß, sie ist es nur, wenn kein bloßes Nebeneinander des Lebens der Einzelnen besteht.<sup>38</sup> In der intersubjektiven Gemeinschaft spielt sich unser tägliches Leben ab, sie ist mit ihren Korrelaten (Kulturgütern, Wissenschaften etc.) unsere Lebenswelt.

- 1) Analog zur in dieser Arbeit begründeten Notwendigkeit, die Individualgenese zu untersuchen, begründet Laskey die Notwendigkeit, die historische Genese der Gemeinschaft zu untersuchen, um die Werte der gegenwärtigen Gesellschaft kritisch zu beleuchten.<sup>39</sup>

---

<sup>33</sup>In der englischen Übersetzung der Ideen II, auf die sich der Text bezieht, wird "Leib" als "Body" und "Körper" als "body" wiedergegeben. Siehe Behnke, Elizabeth A., „Edmund Husserl's Contribution to Phenomenology of the Body in Ideas II“: Nenon, T., Embree, L. (eds.), *Issues in Husserl's Ideas II*, Dordrecht, 1996, S. 135-160, (Contributions to Phenomenology 24). S. 140

<sup>34</sup>Behnke [1996] S. 155f.

<sup>35</sup>s. Schuhmann, Karl, *Husserls Staatsphilosophie*, Freiburg i. Br., 1988, S. 140f.

<sup>36</sup>s. Veauthier [1991]

<sup>37</sup>s. Veauthier [1991]

<sup>38</sup>s. Hua XXVII S. 22

<sup>39</sup>s. Laskey, D., „The constitution of the human community. Value experience in the thought of Edmund Husserl. An axiological approach to ethics.“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XX, Dordrecht, 1986, S. 315-29.

- 2) Nach Garcia Gomez ist die Aufteilung der Vernunftarten, die ich als genetisch späte herausgestellt habe, auch im Ausgang von der Lebenswelt später.<sup>40</sup> Er charakterisiert die Lebenswelt in einer Auseinandersetzung mit Schütz als praktische. Dies entspricht der bereits angesprochenen Sonderrolle des Wollens gegenüber dem Urteilen und Werten.
- 3) Um die Individualgenese wirklich aufzuklären, muß die vorgegebene historisch gewordene Umwelt aufgeklärt werden, in deren Kontext die Individualgenese stattfindet, und durch die sie material bestimmt ist.
- 4) Man kommt hier schließlich in den Problemkreis der generativen Phänomenologie<sup>41</sup>, in dem mir das Problem der Erziehung besonders relevant für die Ethik erscheint. Für die pädagogisch sehr bedeutsame Entwicklungspsychologie kann die genetische Phänomenologie Grundlagen liefern. Larrabee hat das für Kohlbergs Psychologie der moralischen Entwicklung gezeigt.<sup>42</sup>
- 5) Die Unterscheidung zwischen kulturellen und universalen Werten bedarf einer phänomenologischen Anthropologie, die von der Leiblichkeit als universeller materialer Grundbestimmung des Menschen auszugehen hätte.<sup>43</sup> Von hier aus ließe sich das Problem der universellen Gültigkeit der Menschenrechte behandeln, sowie eventuelle kulturelle Invarianten der Lebenswelt herausstellen, auf die interkulturelle Verständigung angewiesen ist.
- 6) Das Problem der Genese der intersubjektiven Gemeinschaft führt auch in die Staatsphilosophie. Nach Schuhmann<sup>44</sup> führt für Husserl die Teleologie der Intersubjektivität zum ethischen Fortschritt, der mit einer Aufhebung staatlicher Macht und der Ersetzung von Machtverhältnissen durch rationale Selbstbestimmung einhergeht.<sup>45</sup> Darin sieht Schuhmann einen "unzureichend fundierten Glauben an die Allmacht der Rationalität"<sup>46</sup>. Hart dagegen entwickelt aus diesem Gedankengang ein anarchistisch-kommunitaristisches Gesellschaftsideal.<sup>47</sup>

In der Krisis stellt Husserl die Fundierungsfunktion der Lebenswelt für die Wissenschaften und damit die Fundierungsfunktion der Phänomenologie der Lebenswelt für die Wissen-

---

<sup>40</sup>s. García-Gómez, Jorge, „Moral responsibility and practice in the life-world“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXII, Dordrecht, 1987, S. 187-214. S. 188f.

<sup>41</sup>s. "Generative Phenomenology" in *Encyclopaedia of Phenomenology*

<sup>42</sup>Larrabee, M.J., „The genesis of moral judgement“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XV, Dordrecht, 1983, S. 483-493.

<sup>43</sup>Vgl. Hua XV Text Nr. 30

<sup>44</sup>Schuhmann [1988]

<sup>45</sup>Schuhmann [1988] S. 160f.

<sup>46</sup>Schuhmann [1988] S. 2

<sup>47</sup>Hart [1990b] S. 141 ff.

schaftlichkeit der Wissenschaften heraus. Diesem Themenkreis gehören die nächsten Punkte an:

- 7) Nach der Krisis ist die Mathematisierung der Natur ein Habitus, der sich verselbständigt hat und dessen Produkt, die moderne Naturwissenschaft, sein lebensweltliches Fundament verdeckt. In analoger Weise verselbständigen sich auch moralische Traditionen als "Methoden" der Lebensführung. Hier besteht aber das Problem, daß sie in ihrer Gültigkeit auf die jeweils aktuelle Lebenswelt angewiesen sind, während die mathematische Naturwissenschaft als Methode aufgrund ihrer Idealität überzeitliche Gültigkeit behält. M.a.W. Traditionen sind darauf zu befragen, ob sie auch in einer gegenüber der Zeit ihrer Bildung veränderten Lebenswelt noch Gültigkeit besitzen.
- 8) Ein weiteres Problem ist das der "Unterschiebung" und ihrer Auswirkung auf ethische Fragestellungen: Naturwissenschaft schiebt sich unter ihr Fundament in der Lebenswelt und lebensweltlich evidente Phänomene erhalten so den Charakter des Scheins. Das ist z.B. der Fall beim Problem des naturalistischen Determinismus: Die erlebte Willensfreiheit wird als Schein deklariert; in "Wirklichkeit" seien wir durch die Naturgesetze determiniert. Darauf ist sogar Kant "hereingefallen": Er sieht sich angesichts des Determinismus der Newtonschen Physik genötigt, Freiheit zu postulieren. Phänomenologisch gesehen ist der naturalistische Determinismus das absurde Produkt einer Vertauschung der Fundierungsverhältnisse und des Übersehens der Idealisierungen der mathematischen Naturwissenschaft. Das Freiheitsproblem stellt sich phänomenologisch ganz anders: Es ist das Problem der Freiheit des Ich gegenüber den Affektionen.

## **5.2 Die Relevanz der Phänomenologie für die philosophische Ethik im allgemeinen**

In gegenwärtiger Terminologie sind Husserls formal-ethische Untersuchungen der Metaethik zuzurechnen. Die transzendente Aufklärung der formalen Prinzipien ist die philosophische Fundierung der Metaethik als Wissenschaft, ich bezeichne sie im folgenden als transzendente Metaethik. Die Konzeption der Notwendigkeit einer phänomenologischen Fundierung der Metaethik ist das Spezifikum der phänomenologischen Metaethik gegenüber anderen, wie z.B. der phänomenologisch gesehen naiven Heranziehung des Instrumentariums der modernen Logik zur Analyse normativ-ethischer Aussagen.

Die formale wie die transzendente Metaethik ist eine theoretische Wissenschaft. Für die formale Metaethik hat Husserl in der Vorlesung von 1914 bereits betont, daß sie keinen Wert material bestimmt. Das gilt aber auch hinsichtlich der transzendentalen Metaethik, die zwar exemplarisches Material benötigt, selbst aber aufgrund der Epoché keine Wertungen

vollzieht. Es gilt also auch hier, daß Theorie allein nie auf Werte führt. Andererseits ist die formale Metaethik aber normativ wendbar und gibt so gewendet die Prinzipien für vernünftiges Werten und Handeln. Unter der Voraussetzung des Wertes der Einsicht hat sie also normative Funktion. Sie spielt dabei die Rolle der Sachlage: Wenn vernünftiges Werten und Handeln wertvoll ist, und die Beachtung der metaethischen Prinzipien die sachliche Voraussetzung für seine Realisierung ist, dann ist die Beachtung dieser Prinzipien selbst wertvoll. Weiterhin ist damit das Betreiben von formaler Metaethik als Wissenschaft als Voraussetzung für die Kenntnis und damit für die Beachtung der Prinzipien wertvoll, womit auch der Wert der transzendentalen Metaethik als Garant für die Wissenschaftlichkeit der formalen Metaethik feststeht, usw. bis zur Begründung des Wertes der transzendentalen Phänomenologie insgesamt aus dem Wert der Einsicht.<sup>48</sup>

Die Uneinigkeit in der Metaethik ist das Produkt der Verflechtung der Vernunftarten, und der Streit dreht sich im wesentlichen darum, welcher Vernunftart Priorität zukommt, z.B. im Naturalismus der theoretischen, im Intuitionismus der axiologischen. In 4.4 habe ich gezeigt, daß auf genetisch niedrigster Stufe die Vernunftarten einander gleichgeordnet sind. Angesichts der Uneinigkeit in der Metaethik ist eine phänomenologische Aufklärung des Verflechtungsproblems auf genetisch höherer Stufe durch Evidenzkritik das dringendste Desiderat einer wissenschaftlichen Metaethik.

Die normativ gewendete Metaethik hat gegenüber normativen Ethiken (in Husserls Terminologie "Moral") eine zunächst formal-kritische Funktion, d.h. sie überprüft sie darauf, daß die Prinzipien beachtet werden. Die Phänomenologie hat aber auch gegenüber den materialen Grundlagen normativer Ethiken eine kritische Funktion, indem sie das materiale Apriori erforscht. Diese Untersuchungen sind erstens nicht apodiktisch evident und zweitens auf das Vorhandensein näher bestimmter Materialien angewiesen. Die Aufgabe der Phänomenologie im Bereich der Moral liegt also darin, deren Wertprämissen einer Evidenzkritik zu unterwerfen.

Daneben ist auch die Entwicklung einer normativen Ethik denkbar, die direkt von phänomenologischen Beobachtungen ausgeht. In diese Richtung geht z.B. Behnke (s. 5.1.2), wenn sie aus der Rolle des Leibes bei der Einfühlung unter der impliziten Prämisse des Wertes der Achtung anderer darauf schließt, daß die Kultivierung leiblicher Selbstwahrnehmung förderlich für eine ethische Haltung ist. Dabei ist zu beachten, daß Phänomenologie in ihrer Eigenschaft als theoretische Wissenschaft alleine keine Werte liefern kann. Sie spielt immer die Rolle der Sachlage. Allerdings gestattet sie es, aus evidenten Wertprämissen (z.B. Achtung anderer, Glückseligkeit, Wohlergehen aller etc.) weitreichende konkrete Wertfolgen

---

<sup>48</sup> Zum Problem des Anfangs dieser Begründung s. 5.3

---

abzuleiten. Auch Husserl geht diesen Weg (s. 5.1.1), und der primäre materiale Wert, den er ansetzt, ist die Glückseligkeit im Sinne eines einstimmigen, vor Enttäuschungen und Entwertungen geschützten Lebens. Diesen primären Wert sieht er als nur unter der Voraussetzung einer möglichst universellen Einsicht erreichbar an, die dadurch selbst zum (beinahe) primären Wert wird. Man kann Einsicht damit m.E. als Husserls Primärtugend bezeichnen. Insgesamt ergeben sich damit folgende Funktionen der Phänomenologie für die Ethik:

- 1) Begründung der Metaethik als Wissenschaft
- 2) Kritik der normativen Ethik auf metaethische Korrektheit und materiale Evidenz
- 3) Entwicklung einer normativen Ethik unter Beachtung metaethischer Korrektheit aus material evidenten Wertprämissen unter Benutzung allgemein phänomenologischer Ergebnisse als Sachlage.

### 5.3 Zur Letztbegründung

Zu Beginn der Arbeit habe ich Husserls Idee der Philosophie als teleologische und ethische charakterisiert und darauf hingewiesen, daß die damit verbundenen Probleme erst nach einem Durchgang durch die Ethik zu behandeln sind. Dieser, die Arbeit abschließende, ist der Rückkehr zu diesem Problemkreis gewidmet. Die bisher erarbeiteten Ergebnisse gestatten zwar keine umfassende, aber doch eine erste Kritik der Kritik.

Paolo Valori wies bereits vor Funke, wenn auch viel weniger umfassend, auf den engen Zusammenhang von Teleologie und Ethik bei Husserl hin.<sup>49</sup> Welcher Art diese Teleologie ist, konnte er dabei jedoch nicht bestimmen. Aufgrund der in Abschnitt 4 aufgeklärten Parallele von Wahrnehmung und Wertnehmung bietet sich auch hier der Analogieansatz an. Für ein richtiges Verständnis der Teleologie bei Husserl müssen dann auch die Ergebnisse von 5.1.1 berücksichtigt werden.

Aus der Untersuchung der Teleologie der Wahrnehmung gewinnt Rudolf Bernet folgende Charakterisierung der Teleologie:

- (1) Adequate givenness of a thing is not something "real" but rather a teleologically anticipated idea [...]
- (2) This idea is the idea of an infinite experiential process [...]
- (3) The teleological anticipation of the idea of the thing-in-itself essentially structures every perceptual process; in other words, this teleologically anticipated idea has a regulative function.<sup>50</sup>

Das läßt sich analog auf die Teleologie der Werterfassung und Realisierung übertragen:

- (1) Absolute Werte werden nicht faktisch erfaßt, sondern konstituieren sich als Limes von relativ evidenten Wertnehmungen. Perfekte Wertrealisierung konstituiert sich als Limes relativ gelingender Praxis.
- (2) Dem Limes absoluter Werte korreliert der Limes unendlich dauernder, immer besser werdender Werterfassung; ebenso für die Wertrealisierung.
- (3) Diese Ideale regeln die reale Werterfassung und Wertrealisierung

Berücksichtigt man die Ergebnisse von 5.1.1, so muß (3) eingeschränkt werden zu:

- (3') Diese Ideale sollen die reale Werterfassung und Wertrealisierung regeln.

Damit bestätigen die in dieser Arbeit vorgenommenen Untersuchungen Funkes These:

---

<sup>49</sup>Valori, Paolo, „Moral experience and teleology“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. IX, Dordrecht, 1979, S. 185-191.

<sup>50</sup>Bernet, Rudolf, „Perception as a teleological process of cognition“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. IX, Dordrecht, 1979, S. 119-132. S. 129

Wenn Letztbegründung das Thema ist, muß eine "Ethik des Denkens" das letzte Wort sein.<sup>51</sup>

Hierzu scheinen mir nun einige Erläuterungen angebracht:

#### Zur realen Wirksamkeit der Teleologie

Obige Ergebnisse machen klar, daß die Teleologie bei Husserl keine kausale, sondern eine motivationale ist.<sup>52</sup> Deskriptiv ist nur eine Tendenz zur Evidenz feststellbar, aber keine kausale Festlegung des Subjekts, diese Tendenz zu verfolgen. Daher bedarf es der positiven Wertung der Ideale und des Entschlusses, das eigene Leben an diesen auszurichten. Daß die faktische Entwicklung des Individuums wie der Gesellschaft von der Teleologie abweichen kann, ist, wie die Beilage XXVIII zur Krisis zeigt, Husserl nur zu bewußt:

Philosophie als Wissenschaft, als ernstliche, strenge, ja apodiktisch strenge Wissenschaft - der Traum ist ausgeträumt.<sup>53</sup>

Husserl erkennt, daß die von ihm antizipierte Teleologie nicht zur realen Entfaltung kommt, sondern vielmehr eine entgegengesetzte Entwicklung stattfindet:

Ein mächtiger und ständig wachsender Strom [...] einer der Wissenschaft entsagenden Philosophie überflutet die europäische Menschheit.<sup>54</sup>

Mit dieser Erkenntnis verwirft Husserl aber gerade nicht sein Ideal, wie die §§ 3-6 der Krisis deutlich zeigen, sondern sieht sich vielmehr genötigt, in philosophiehistorischen Betrachtungen den Telos wieder neu ins Bewußtsein zu rufen. Wie dies zu bewerkstelligen sei, beantwortet der Text in Beilage XXVIII der Krisis nicht, wie ihn Husserl überhaupt als "Erste verworrene Überlegungen" bezeichnet.<sup>55</sup> Die Intention bleibt damit die gleiche wie in den Kaizo Artikeln, aber es läßt sich eine zunehmend realistischere Einschätzung der realen Macht der Vernunft erkennen.

Die Frage, ob die Teleologie der Vernunft schließlich trotz aller Rückschläge zur Entfaltung kommen muß, ist ein ungelöstes Problem.<sup>56</sup> Man tritt hier in metaphysische Fragen ein<sup>57</sup>, von denen es fraglich ist, ob sie eine Lösung in der phänomenologischen Deskription erhalten können. In jedem Fall erhalten sie durch die Deskription einen spezifischen Sinn, durch den sie zu klaren Fragen werden. Es stellt sich hier die Aufgabe, eine phänomenologisch aufge-

---

<sup>51</sup>Funke [1984] S. 80

<sup>52</sup>Insofern mißversteht Condie Husserl, wenn er kritisiert, daß das Vorliegen einer Teleologie zum Problem des Irrtums und der schuldhaften Immoralität im Widerspruch stehe. Siehe Condie [1988] S. 93 ff.

<sup>53</sup>Hua VI (Krisis) S. 508

<sup>54</sup>Hua VI (Krisis) S. 508

<sup>55</sup>S. Hua VI (Krisis) *Textkritische Anmerkungen* S. 556

<sup>56</sup>s. Strasser, Stephan, „History, teleology, and god in the philosophy of Husserl“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. IX, Dordrecht, 1979, S. 317-333.

<sup>57</sup>S. Krisis §3

---

klärte Metaphysik zu entwerfen, die aber nie verabsolutiert werden darf, sondern immer wieder der methodischen Kritik zu unterwerfen ist.



### Der ethische Weg in die Phänomenologie

Mit diesen Überlegungen eröffnet sich ein an der Genese des Wertes der Einsicht orientierter Weg in die Phänomenologie, wie ihn Husserl in der 50. Vorlesung der Ersten Philosophie andeutet und wie ihn Hart in beschreitet. Dieser Weg hat m.E. den Vorteil, daß er direkt in die Phänomenologie der Lebenswelt führt und auch aus der Phänomenologie der Lebenswelt begründet ist. Die Epoché erwächst hier nicht aus der Reflexion auf die Leistung von Wissenschaft, sondern aus der Reflexion auf die Richtigkeit der Lebenspraxis. Damit wird nicht die Wissenschaftlichkeit von Phänomenologie preisgegeben, sondern vielmehr ihr Fundament in der Lebenswelt herausgestellt, das ihr wie jeder anderen Wissenschaft zugehört. Mit dem Aufweis der lebensweltlichen Fundierung der mathematischen Naturwissenschaft bestreitet Husserl schließlich auch keineswegs ihre Wissenschaftlichkeit. Der ethische Weg in die Phänomenologie hat den systematischen Vorteil, daß er die Selbstbegründung der Phänomenologie bereits in sich enthält. Er hat aber auch den didaktischen Vorteil, nicht auf andere Wissenschaften als Reflexionsgegenstand angewiesen zu sein und entgeht damit der Gefahr, daß die vorphänomenologische Lebensferne dieser Wissenschaften auf die Phänomenologie abfährt.

### Anfang, Beruf und Theorie-Praxis Verhältnis

Die Motivation, Phänomenologie zu betreiben entstammt dem Scheitern der lebensweltlichen Praxis. Würde diese Praxis stets völlig einstimmig verlaufen, so wäre Phänomenologie höchstens ein intellektuelles Spiel. Da aber die lebensweltliche Praxis in den verschiedensten Bereichen tiefgreifend scheitert (für Husserl z.B. im Ersten Weltkrieg oder im Grundlagenstreit der Mathematik), kommt der Phänomenologie die außerordentlich wichtige Aufgabe zu, dieses Scheitern in Zukunft verhindern zu helfen. Husserl sieht in ihr das notwendige Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Damit steht am Anfang kein rein methodischer Zweifel, sondern ein begründeter realer Zweifel. Nimmt man nun ernst, daß die Aufgabe eine unendliche ist und daß die Teleologie der Vernunft nicht kausal, sondern motivational ist, so erhält die Forderung nach Letztbegründung einen realistischen Sinn, nämlich den, mit dem Streben nach Einsicht niemals endgültig aufzuhören ("Ethik des Denkens"). Das ist zu ergänzen durch das wechselseitige Theorie-Praxis Verhältnis nach 5.1.1: Theorie nimmt Praxis vorweg und Praxis motiviert Theorie. D.h. das Streben nach Einsicht kann zeitweilig ausgesetzt sein, wenn der Grad der Einsicht dem praktischen Problem angemessen ist. Andererseits zeigt die Praxis die Grenze der erreichten Einsicht auf und setzt so das Streben nach Einsicht wieder in Gang. In der Philosophie wird dem Streben nach Einsicht ohne praktisch vorgegebenen "Haltepunkt" nachgegangen; sie hat keine näher bestimmte Praxis zum Gegenstand, sondern Praxis überhaupt. Die Epoché hat hierbei die Funktion, Praxis,

---

auch die theoretische der Wissenschaften, zum theoretischen Gegenstand zu machen. Weil diese Einstellung aufgrund der Eingebundenheit des Phänomenologen / der Phänomenologin in lebensweltliche Zusammenhänge nicht ständig aufrecht erhalten wird und auch gegenüber der natürlichen Einstellung genetisch später ist, muß sie als Berufseinstellung bezeichnet werden.

Ihre letzte Begründung findet Phänomenologie damit in ihrer Notwendigkeit für eine rationale Praxis. Husserls Letztbegründung ist also eine ethische Begründung dafür, in einen nie völlig endenden Prozeß rationaler Selbstbestimmung einzutreten, für den die Phänomenologie die in diesem Prozeß ständig weiterzuentwickelnde wissenschaftliche Grundlage ist.

## 6 Bibliographie

### Primärliteratur<sup>1</sup>

ApS:

*Analysen zur passiven Synthesis - Aus Vorlesungs- und Forschungsmanuskripten 1918-1926*, hrsg. von Margot Fleischer, Den Haag, 1966. (Husserliana XI)

CM:

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 8. *Cartesiansische / Texted*. Elisabeth Ströker [u.a.] - 1992.

EU:

*Erfahrung und Urteil: Untersuchungen zur Genealogie der Logik*. Redigiert und herausgegeben von Ludwig Landgrebe - 6., verb. Aufl. - Hamburg: Meiner, 1985.

EPhil I/II:

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 6. *Erste Philosophie* : Text nach Husserliana VII und VIII. - 1992.

FtL:

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 7. *Formale und transzendente Logik : Versuch einer Kritik der logischen Vernunft* ; Text nach Husserliana XVII. - 1992.

Ideen I:

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 5. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und Phänomenologischen Philosophie. - Buch 1. Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie : Nachwort (1930)* ; Text nach Husserliana III/1 und V. - 1992.

---

<sup>1</sup> Die Angaben zur Primärliteratur erfolgen der Übersichtlichkeit halber in alphabetischer Reihenfolge der in der Arbeit verwendeten Abkürzungen, „Hua \*“ Angaben stehen am Schluß.

## Ideen II:

*Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie - Zweites Buch - Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution*, hrsg. von Marly Biemel, Den Haag, 1952. (Husserliana IV)

## Krisis:

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 8.<sup>2</sup> *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie* : Text nach Husserliana VI. - 1992.

## LU 1:

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 2. *Logische Untersuchungen*. - Bd. 1. *Prolegomena zur reinen Logik* ; Text nach Husserliana XVIII - 1992.

## LU 2:

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 3. *Logische Untersuchungen*. - Bd. 2. *Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. - Teil 1. ; Text nach Husserliana XIX/1. - 1992.

und<sup>3</sup>

Gesammelte Schriften / Edmund Husserl. Hrsg. von Elisabeth Ströker. - Hamburg : Meiner. Bd. 4. *Logische Untersuchungen*. - Bd. 2. *Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. - Teil 2. ; Text nach Husserliana XIX/2. - 1992.

## ViZ:

*Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins*, hrsg. von Martin Heidegger, 2. Auflage, Tübingen, 1980.

## VEW:

*Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908 - 1914*, hrsg. von Ullrich Melle, Dordrecht, 1988, (Husserliana XXVIII).

## Hua II:

*Die Idee der Phänomenologie*, hrsg. von W. Biemel, Dordrecht, 1973, (Husserliana II).

---

<sup>2</sup> Im gleichen Band wie CM, daher eigentlich bibliographisch wie CM erfaßt.

Hua VI:

*Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie*, hrsg. von W. Biemel, Dordrecht, 1976, (Husserliana VI).

Hua XIII:

*Zur Phänomenologie der Intersubjektivität - Texte aus dem Nachlass - Erster Teil: 1905-1920*, hrsg. von Iso Kern, Den Haag, 1973. (Husserliana XIII)

Hua XIV:

*Zur Phänomenologie der Intersubjektivität - Texte aus dem Nachlass - Zweiter Teil: 1921-1928*, hrsg. von Iso Kern, Den Haag, 1973. (Husserliana XIV)

Hua XV:

*Zur Phänomenologie der Intersubjektivität - Texte aus dem Nachlass - Dritter Teil: 1929-1935*, hrsg. von Iso Kern, Den Haag, 1973. (Husserliana XV)

Hua XXVII:

*Aufsätze und Vorträge (1922-1937)*, hrsg. von Thomas Nenon und Hans Rainer Sepp, Dordrecht, 1989. (Husserliana XXVII)

### **Sekundärliteratur**

Behnke, Elizabeth A.

- „Edmund Husserl’s Contribution to Phenomenology of the Body in Ideas II“: Nenon, T., Embree, L. (eds.), *Issues in Husserl’s Ideas II*, Dordrecht, 1996, S. 135-160, (Contributions to Phenomenology 24).

Bernet, Kern, Marbach

- *Edmund Husserl - Darstellung seines Denkens*. Hamburg, 1989.

Bernet, Rudolf

---

<sup>3</sup> die Paginierung läuft durch, daher eine Abkürzung

- 
- „Perception as a teleological process of cognition“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. IX, Dordrecht, 1979, S. 119-132.

Boer, Theodore De

- *The Development of Husserl's Thought*, Den Haag, 1978 (Phaenomenologica 76).

Condie, Bradley O.

- *Towards a transcendental phenomenological ethics. An essay examining the phenomena of moral sensibility based upon the philosophy of Edmond [sic] Husserl*. Authorized facsimile of the dissertation of the Northwestern University, Ph.D., 1986. Ann Arbor (Mich.), University Microfilms International, 1988.

Embree, Lester

- „Advances Regarding Evaluation and Action in Husserl's Ideas II“: Nenon, T., Embree, L., *Issues in Husserl's Ideas II*, Dordrecht, 1996, S. 173-198 (Contributions to Phenomenology 24).

Failla, Mariannina

- „Phenomenology and the beginnings of the moral problem (Dilthey - Brentano - Husserl)“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXXV, 1991, S. 53-65.

Funke, Gerhard

- *Phänomenologie - Metaphysik oder Methode?*, Bonn, 1966.
- „Kritik der Vernunft und ethisches Phänomen“: Orth, E. W. (Hrsg.), *Neuere Entwicklungen des Phänomenbegriffs*, Freiburg i. Br., (Phänomenologische Forschungen) 1980, S. 33-89.
- „Letztbegründung und Ethik des Denkens“: Embree, L. (Ed.), *Essays in memory of Aron Gurwitsch*, Washington D.C., 1984, S. 79-95.

García-Gómez, Jorge

- „Moral responsibility and practice in the life-world“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXII, Dordrecht, 1987, S. 187-214.

Hart, James G.

- „Axiology as the form of purity of heart. A reading of Husserliana XXVIII“: *Philosophy today*, 34, n.3, 1990[a], S. 206-221.

- 
- „I, We, God: Ingredients of Husserl’s Theory of community“: Ijsseling, S. (Hrsg.): *Husserls-Ausgabe und Husserl-Forschung*, Dordrecht, 1990[b], S. 125-149.
  - *The person and the common life. Studies in a Husserlian social ethics*, Dordrecht, 1992 (Phaenomenologica 126).

Jordan, R. W.

- „Edmund Husserl, Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908-1914“: *Husserl Studies*, Vol. 8, n.3, 1991-92, S. 221-232.

Larrabee, M.J.

- „The genesis of moral judgement“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XV, Dordrecht, 1983, S. 483-493.

Laskey, Dallas

- „The constitution of the human community. Value experience in the thought of Edmund Husserl. An axiological approach to ethics.“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XX, Dordrecht, 1986, S. 315-29.
- „Empathy and the moral point of view“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXII, Dordrecht, 1987, S. 299-311.

Lee, Nam-In

- *Phänomenologie der Instinkte*, Dordrecht, 1993 (Phaenomenologica 128).

Melle, Ullrich

- „Zu Husserls und Brentanos Ethikansatz. Die Analogien zwischen den Vernunftarten“: *Brentano Studien*, vol. 1, 1988, S. 109-120.
- „Objektivierende und nicht-objektivierende Akte“: Ijsseling, S. (Hrsg.): *Husserls-Ausgabe und Husserl-Forschung*, Dordrecht, 1990, S. 35-49.
- „The development of Husserl’s ethics“: *Études Phénoménologiques*, No. 13-14, 1991, S. 115-135.
- „Husserls Phänomenologie des Willens“: *Tijdschrift voor Filosofie*, 54, n.2, 1992, S. 280-304.
- „Selbstverwirklichung und Gemeinschaft in Husserls Ethik, Politik und Theologie“: *Tijdschrift Filosofie*, 57, n.1, 1995, S. 111-128.

Mishara, Aaron L.

- *Phenomenology and the unconcious*, Pennsylvania State University, 1989.

Müller, G

- *Die Struktur der vorprädikativen Erfahrung und das Problem einer phänomenologischen „Ursprungsklärung“ des Erkenntniswillens*, Mainz, 1982. (Universitätsdruck)



Nenon, Tom

- „Willing and acting in Husserl's lectures on ethics and value theory“: *Man and World*, 24, n.3, 1991, S. 301-309.

Roth, Alois

- *Edmund Husserls ethische Untersuchungen - dargestellt anhand seiner Vorlesungsmanuskripte*, Den Haag, 1960 (Phaenomenologica 7).

Sass, Hans Martin

- „The moral a priori and the diversity of cultures“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XX, Dordrecht 1986, S. 407-422.

Schuhmann, Karl

- *Husserls Staatsphilosophie*, Freiburg i. Br., 1988,
- „Probleme der Husserlschen Wertlehre“: *Philosophisches Jahrbuch*, 98, n.1, 1991, S. 106-113.

Seebohm, Thomas M.

- „The preconscious, the unconscious and the subconscious - a phenomenological critique of the hermeneutics of the latent“: *Aquinas. Revista Internazionale di Filosofia*, 35, 1992, S. 247-271.

Sokolowski, Robert

- *The formation of Husserl's concept of constitution*, The Hague, 1964 (Phaenomenologica 18).

Strasser, Stephan

- „History, teleology, and god in the philosophy of Husserl“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. IX, Dordrecht, 1979, S. 317-333.

Tymieniecka, A.T.

- „The Moral Sense: A Discourse on the Phenomenological Foundation of the Social World and of Ethics“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XV, Dordrecht, 1983, S. 3-78.

- 
- „The moral sense and the human person within the fabric of communal life“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XX, Dordrecht, 1986, S. 3-100.

Valori, Paolo

- „Moral experience and teleology“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. IX, Dordrecht, 1979, S. 185-191.

Veauthier, F.W.

- „Vom sozialen Verantwortungspriori im sozialphänomenologischen Denken Edmund Husserls“: A-T. Tymieniecka (ed.), *Analecta Husserliana*, Vol. XXXV, Dordrecht, 1991, S. 141-158.

Welton, Donn

- *The origins of meaning*, The Hague, 1983 (Phaenomenologica 88).
- „Der andere Husserl“: *Perspektiven und Probleme der Husserlschen Phänomenologie*, Freiburg i. Br., 1991, S. 116-148 (Phänomenologische Forschungen 24/25).

**Zitierte Nachschlagewerke**

*Encyclopaedia of Phenomenology*, Dordrecht, 1997 (Contributions to Phenomenology 18).

## Erklärung

Hiermit versichere ich, daß ich diese Arbeit selbständig verfaßt habe und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Mainz, 26.05.1997

Torsten Pietrek